



Konvent für **Deutschland**

Perspektiv-Konferenz

Reform der Reformfähigkeit

Konvent für Deutschland e.V.
20. Mai 2011
Vertretung des Freistaates Bayern
beim Bund, Berlin

Tagungsdokumentation

Perspektiv-Konferenz

Reform der Reformfähigkeit

mit jungen Wissenschaftlern
und Führungskräften
verschiedener Professionen

ausgerichtet vom Konvent für Deutschland e.V.
am 20. Mai 2011
in der Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund, Berlin

Tagungsdokumentation



v.l.n.r.: Michael Scheithauer, Christian Johann, Henriette Müller, Alexander ter Steege, Karsten Essen, Wolfgang Neiser, Johanna Klatt, Gasthörer, Simon Vaut

Inhalt

Vorwort Roman Herzog	5
Einleitung: Der Konvent für Deutschland und die Reform der Reformfähigkeit Michael Scheithauer	7
„Mehr direkte Demokratie!“ als Ausdruck der Ungeduld mit demokratischen Prozessen Johanna Klatt	15
Wahlzyklen und Reformfähigkeit: Überlegungen zum Dauerwahlkampf in Deutschland Alexander ter Steege	25
Politische Führung in Deutschland – Für ein Umdenken im Alltagsverständnis Henriette Müller	35
Vom „Sick Man of Europe“ zum „New German Wirtschaftswunder“? Der Wandel der deutschen Wirtschaft seit der Berliner Rede 1997 Simon Vaut	43
Venture Philanthropie im Gewährleistungsstaat Christian Johann	51
Frischer Wind durch die deutsche Kulturlandschaft: Organisation, Teilhabe, Finanzierung Das Beispiel des Kulturfonds FrankfurtRheinMain gGmbH Karsten Essen	59
„Man sieht ja, was Sache ist!“ – Anhaltspunkte für reformunterstützende Identifikationsmuster in der politischen Ikonographie Wolfgang Neiser	65
Autoren und Teilnehmer	81

Vorwort

Roman Herzog

Der 2003 gegründete Konvent für Deutschland befasst sich fast ausschließlich mit Themen, die trotz ihrer großen Relevanz in der öffentlichen Diskussion eine allenfalls marginale Rolle spielen. Es sind, wie der deutsch-britische Soziologe, Politologe und Publizist Ralf Dahrendorf einst in einem anderen Kontext formulierte, „Themen, die keiner nennt“.

Tatsächlich sind Fragen des Staatsaufbaus und der Staatsorganisation, die grundlegend für unser Zusammenleben sind, nicht unbedingt geeignet, die Aufmerksamkeit oder gar die Begeisterungsfähigkeit eines breiteren Publikums zu erregen. Die Auseinandersetzung mit den institutionellen Voraussetzungen einer nachhaltigen Reformpolitik mag auf den ersten Blick spröde und theoretisch sein. Auf den zweiten Blick aber wird klar, dass ihre Wirkungsweise über Wohl und Wehe eines Gemeinwesens entscheiden kann.

Deshalb stellen wir uns im Konvent für Deutschland diesen Themen und unterbreiten Vorschläge zu Reparaturen an unseren Institutionen, die den Politikern reformerische Initiativen erleichtern sollen. Das verstehen wir unter der **Reform der Reformfähigkeit** – man könnte ebenso gut sagen: Wiederherstellung der Reformfähigkeit.

Eine wesentliche Aufgabe sieht der Konvent für Deutschland in diesem Zusammenhang in der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die enorme Bedeutung der Entscheidungs- und Funktionsfähigkeit der Institutionen unseres Landes, denn die notwendigen und dringenden Reformen der Verfassung dürfen nicht länger nur eine intellektuelle Beschäftigung einzelner Stiftungen, Wissenschaftler oder Politiker sein. Die vorliegende Tagungsdokumentation leistet einen wichtigen Beitrag, die verschiedenen Facetten der **Reform der Reformfähigkeit** einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Die Autoren, allesamt junge Wissenschaftler, wagen darin einen Blick über den Tellerrand der tagespolitischen Diskussion hinaus und rücken Themen in den Vordergrund, die bislang keiner nennt, deren in die Zukunft weisende Perspektiven aber zum Nachdenken einladen werden.

Einleitung: Der Konvent für Deutschland und die Reform der Reformfähigkeit

Michael Scheithauer

Die **Reform der Reformfähigkeit** der deutschen Politik und ihrer Institutionen ist das Generalthema des Konvents für Deutschland.

„Diese Formel – Reform der Reformfähigkeit – mag etwas abgehoben klingen. Aber was sie meint, ist sehr konkret. Die politischen Institutionen der Bundesrepublik sind dem enormen und stetig wachsenden Reformbedarf nur noch sehr bedingt gewachsen.“¹

Nicht die Formulierung von Reformen ist demnach das entscheidende Problem, sondern die Möglichkeit, diese Ziele im Geflecht von Föderalismus, permanentem Wahlkämpfen, Parteiblockaden und Lobbyinteressen politisch umzusetzen. Politiker und Parteien hierzulande sind nach Einschätzung Klaus von Dohnanyis inzwischen nahezu machtlos gegenüber der Selbstblockade derjenigen Institutionen, die einmal für flexible föderale Entscheidungen geschaffen wurden. Dies habe wesentlich zum Ansehensverlust der politischen Institutionen bei den Bürgern beigetragen. Die politischen Institutionen, so von Dohnanyi weiter, erfüllen heute nicht mehr in vollem Umfang die von ihnen erwarteten Steuerungsleistungen und erschöpfen sich allzu oft in endlosen Verteilungskämpfen und lassen überdies eine frühzeitige Problemerkennung und -bearbeitung vermissen.²

Wie Roman Herzog im Vorwort zu der Tagungsdokumentation *Wege zur Erneuerung der Demokratie* schreibt, wäre es allerdings eine glatte Überforderung, sich eine grundsätzliche Erneuerung der Demokratie als Aufgabe vorzunehmen.

„Es geht vielmehr um die Frage, ob es bestimmte Elemente demokratischer Realität gibt, die der Erneuerung bedürftig sind. Wenn man sich diese Frage stellt, muß man allerdings sehr genau differenzieren: Meint sie einzelne Elemente der demokratischen Ordnung oder aber die Formen des über viele Jahre gewachsenen demokratischen Verfahrens.“³

Und Herzog weiter:

„Wir müssen uns mit ganz konkreten Mißständen auseinandersetzen – und je detaillierter die Lösungsvorschläge ausfallen, desto besser. Weder eine Generalanklage der Demokratie noch die Forderung nach einer Totalrevision des Systems führen weiter.“⁴

Der Konvent für Deutschland nimmt folglich Wirkungen institutioneller Vorkehrungen der Nachkriegsverfassung in den Blick, die von ihren Vätern und Müttern nicht vorausgesehen werden konnten, den Parteienstaat vor dem Hintergrund des internationalen Systemwettbewerbs im Zeitalter der Globalisierung aber vor neue Herausforderungen stellen.⁵ **Reform der Reformfähigkeit** bedeutet in diesem Kontext die „bewusst und planvoll herbeigeführte Veränderung im politischen Institutionensystem (Polity) und/oder auf dem Gebiet der Staatstätigkeit (Policy).“⁶

Dieser einleitende Beitrag widmet sich im Folgenden der Diskrepanz zwischen abstrakter Reformenerwartung und konkreter Reformbereitschaft in Deutschland und beleuchtet Gründe und Ursachen für ausbleibende Reformen. Abschließend wird die Frage aufgeworfen, ob Reformen unter den beschriebenen Bedingungen grundsätzlich möglich sind oder ob wir es, wie Ralph Bollmann meint, mit einem „Exitus des Reformbegriffs“ zu tun haben.

Diskrepanz zwischen abstrakter Reformenerwartung und konkreter Reformbereitschaft

Die Einstellungen der Deutschen zu Reformen, mit denen „im politischen Sinne die planmäßige Umgestaltung, Neuordnung und Veränderung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse“⁷ gemeint ist, sind ambivalent. Einerseits fordern sie von den Parteien, von den Verantwortlichen in Regierung und Opposition kraftvolles und zukunftsorientiertes Handeln, andererseits nimmt das Maß an Reformneigung je nach Grad der persönlichen Betroffenheit ab. Hier signalisiert eine Mehrheit in Umfragen Veränderungsbereitschaft und die Einsicht in notfalls auch schmerzhaftes Einschnitte, dort wehren sich die Bürger an der Wahlurne gegen alle Versuche der Politik, mit durchgreifenden Reformen ernst zu machen. Worin liegen die Ursachen für die Diskrepanz zwischen abstrakter Reformenerwartung und konkreter Reformbereitschaft?

Gründe und Ursachen für ausbleibende Reformen

Einen Hauptgrund für den schlechten Ruf von Reformen sieht der Autor und Publizist Ralph Bollmann in einer mythischen Überhöhung der Reformidee in Deutschland, wie er anhand einer breit angelegten historischen Herleitung des Reformbegriffs aufzeigt.⁸ Reformen würden demnach nicht als Prozess verstanden, sondern zur Erlösungsreligion stilisiert. Mit der Hoffnung auf die lenkende Hand des Staates verbinde sich hierzulande auf unheilvolle Weise die unrealistische Forderung nach einer Großreform, die sämtliche Probleme ein für alle Mal löst.

„Im Schlachtenlärm der vergangenen Jahre entstand [so der] Eindruck, als gebe es nur die Alternative zwischen der brutalstmöglichen Radikalreform und einem Scheitern auf der ganzen Linie.“⁹

Die Ergebnisse dieser Sichtweise sind Bollmann zufolge ein generelles Misstrauen in die Wirkkräfte politischer Reformen und die weit verbreitete Wunschvorstellung, „Wissenschaftler und Experten, möglichst Inhaber eines Lehrstuhls an einer deutschen Universität mögen [...] kraft höherer Einsicht verkünden, was für die Gesellschaft objektiv richtig sei.“¹⁰ Regierungen müssten die so gewonnen Erkenntnisse dann nur noch unter dem allgemeinen Beifall des geeigneten Publikums in die Praxis umsetzen.

Mit der Reformwirklichkeit hat diese auf Harmonie und gesellschaftlichem Ausgleich bedachte Sichtweise nach Bollmanns Lesart freilich wenig zu tun – im Gegenteil: Reformhoffnungen würden fast zwangsläufig enttäuscht.

Das Bild, das man in Deutschland mit Reformen verbindet, ist außerdem eng mit dem Wandel verknüpft, den der Begriff Reform über die Jahrzehnte erfahren hat. Ursprünglich positiv besetzt, signalisierte der den Menschen Aufbruch und wachsenden Wohlstand, Modernisierung und mehr demokratische Teilhabe. Von der Währungsreform 1948 über die große Rentenreform des Jahres 1957 bis hin zu Willy Brandts Versprechen einer demokratischen Erneuerung¹¹ – Reformankündigungen galten in den Boomjahren der Bundesrepublik als Vorboten einer besseren Zeit. „Heute fehlt diese Konnotation gänzlich. Reform meint Sanierung, Vertreibung aus Gewohnheiten und Besitzständen, Verunsicherung und Zukunftsangst.“¹²

Obwohl Deutschland ein wohlhabendes Land ist und der gesellschaftliche Reichtum trotz regelmäßiger Krisen und Rezessionen kontinuierlich gewachsen ist, haben die Bundesbürger Angst vor dem Neuen, vor dem Unbekannten, das Reformen bringen. „Angst gilt als Tugend, als Ausweis besonderer Sensibilität, als Indiz gesteigerter menschlicher Qualitäten, als Beweis spezifischer Verantwortungsfähigkeit.“¹³ Nicht zufällig ist die Vokabel Angst als Synonym einer spezifisch deutschen Befindlichkeit selbst in den Sprachschatz der Amerikaner und Franzosen eingeflossen. Die jüngste konjunkturelle Erholung konnte die Angst als „dominante gesellschaftliche Grundstimmung in Deutschland“¹⁴ allenfalls partiell überdecken, aber nicht ausrotten. Längst hat sie sich neue Wege an die Oberfläche des deutschen Bewusstseins gebahnt und dient Gesellschaft wie Politik gleichermaßen als psychologische Triebfeder bei der Verarbeitung der zahlreichen Krisen im inner- und außereuropäischen Raum. Es gilt mehr denn je: „Angst ist zur Signatur unserer Zeit geworden.“¹⁵ Sie gehört zum guten Ton und ist für viele ein guter Ratgeber. „Politisch ist das weder hilfreich noch rational“¹⁶ und dennoch bestimmt die Angst vor der Abstrafung durch den Wähler das Handeln der Parteien und lässt sie – gerade in Wahlkampfzeiten – vor Reformen zurückschrecken. Dabei sah der Vater des Konservatismus, Edmund Burke, gerade in der Reform die Bedingung der Bewahrung und Roman Herzog warnte in seiner zu einem feststehenden Ausdruck gewordenen Ruck-Rede:

„Eine von Ängsten erfüllte Gesellschaft wird unfähig zu Reformen und damit zur Gestaltung der Zukunft. Angst lähmt den Erfindergeist, den Mut zur Selbstständigkeit, die Hoffnung, mit den Problemen fertig zu werden.“¹⁷

Berücksichtigt man die konstatierten Fakten und Debatten, so weist dies nach Auffassung des Historikers Paul Nolte auf eine besondere Mentalität der Unbeweglichkeit und Status quo-Vergessenheit hin, die Deutschland im Zuge seiner außergewöhnlichen Erfolgsgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg ausgebildet hat. Dafür spreche, dass sich die breite Öffentlichkeit gedanklich noch immer in einem Zustand einrichtet, der als *Equilibrium-Syndrom* oder aber als *Equilibrium-Gesellschaft* bezeichnet werden könne. Darunter versteht Nolte „eine Gesellschaft, in der sich alles im Ausgleich befindet, und wo noch nicht, dann möglichst gleichmäßig alles aus- und angeglichen werden muss. Eine Gesellschaft, für die Konstanz und Gleichförmigkeit die höchsten Werte sind, für die Probleme immer primär Verteilungs- und Ausgleichsprobleme sind.“¹⁸

Folgt man dieser Einschätzung, dann steht in der Bundesrepublik Kollektivismus gegen Eigenverantwortung und die Angst vor Reformen lediglich stellvertretend für eine tief im deutschen Wesen verankerte Grundangst vor der Freiheit. Diese Angst vor der Freiheit wiederum ist laut Klaus von Dohnanyi vor allem dem Umstand geschuldet, dass auf einem relativ hohen Wohlstandsniveau niemand gern vertraute Sicherheiten gegen die Nicht-Berechenbarkeit der Folgen von Freiheit eintauscht.

„Natürlich haben die Deutschen nichts gegen die Freiheit aber wenn sie nicht wissen, was am Ende bei dieser Freiheit herauskommt, dann ist ihnen eine berechenbare Ordnung allemal lieber.“¹⁹

Darüber hinaus habe die Vernachlässigung kommunikativer Pflichten im Reformprozess ganz wesentlich zum schlechten Ruf von Reformen beigetragen, wie der frühere Hamburger Bürgermeister und SPD-Bundesminister ergänzt. Die Politik müsse daher mit erkennbarem Willen ihre notwendigen, aber eben zunehmend schmerzlichen Entscheidungen geduldiger, verständlicher und häufiger erklären und begründen: „Diese Aufgabe wird heute auf allen Ebenen der politischen Verantwortung nur sehr unvollkommen erfüllt. Das ist gefährlich. Die Menschen brauchen mehr Wahrheit!“²⁰ Und Warnfried Dettling urteilt mit Blick auf die Agenda-Politik Gerhard Schröders:

„Das Fehlen eines geistigen Horizonts der Reformpolitik war von Anfang an auch eine ihrer entscheidenden Schwächen. Politisches Handeln legitimiert sich nicht allein aus politischen und ökonomischen Zusammenhängen heraus. Es sind immer Ideen und Werte, ein zeitlicher und konzeptueller Vorgriff auf eine gute oder doch wenigstens bessere Gesellschaft

oder auf den gemeinsamen Unternehmenserfolg, um deretwillen Schritte und Anstrengungen plausibel sind und von denen her sie ihren Sinn und damit auch ihre Legitimation erfahren.“²¹

Indes konnten oder mochten viele Bürgerinnen und Bürger in der Reformpolitik der vergangenen Jahre keinen Vorgriff auf eine gute oder doch wenigstens bessere Gesellschaft erkennen. Während für Viele durch Arbeitslosigkeit die Krise im Alltag erlebbar wurde und Lohnzuwächse allenfalls die Inflationsentwicklung ausglich, wurden sie gleichzeitig Zeugen immer neuer Bonuszahlungen, Luxuspensionen und Millionenabfindungen, die Unternehmen ihren Managern gewährten. In Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Bereitschaft der Menschen zu einschneidenden Reformen noch weiter abgenommen.

„In Deutschland hören Politiker, die von den Bürgern Lasten einfordern [...]: Den Banken habt ihr mit Milliarden aus der Klemme geholfen, aber ich soll nun der Dumme sein – ohne mich. Von diesen Politikern will sich kaum noch einer etwas zumuten lassen, sie haben weiter an Vertrauen verloren und damit an Legitimation.“²²

Mangelhafte Kommunikation und Klarheit in den Absichten sowie ein tatsächlich oder auch nur vermeintlich verletztes Gerechtigkeitsempfinden haben die Reformpolitik in Deutschland erheblich beschädigt.

Auch die Konstruktion des demokratischen Systems kommt den Reformkräften in Deutschland nicht zur Hilfe. Kaum ein anderes demokratisches Land wird durch ein so verfeinertes System von Checks and Balances, von Machtteilung und gleichzeitiger Machtferne definiert wie das deutsche, „indem kraftvolles regieren aufgrund unterschiedlichster, jedoch parallel wirkender Einflussfaktoren erschwert wird. In keinem Land der Welt haben so viele Instanzen Verhinderungsgewalt wie in Deutschland [...]“²³ Zudem ist demokratische Politik in hohem Maße gegenwartsfixiert. Der Politiker, so will es die Funktionslogik des politischen Wettbewerbs, hat die jeweils nächste Wahl im Blick und orientiert sich dabei an den Zeithorizonten, die für seine Wähler maßgeblich sind. Den Wähler wiederum beschäftigt vor allem das Hier und Heute, auch das Morgen, soweit es ihn selbst betrifft. Die Voraussetzung für eine nachhaltige Reformpolitik würde jedoch die Einsicht in die Notwendigkeit erfordern, das unmittelbare, augenblickliche Eigeninteresse hinter allgemeine Belange zurückzustellen. Nicht nur die Diagnose vom distanzierten Wohlstandsbürger, sondern auch der gesellschaftliche Trend zur Individualisierung, Unsicherheiten über die eigene Identität, die Pluralität der Wertevorstellungen und der Prozess einer ständig wachsenden Komplexität der modernen Welt lassen diese Hoffnung jedoch illusorisch erscheinen.

Ausblick

Sind Reformen unter den beschriebenen Voraussetzungen überhaupt noch vermittelbar?

„Oder sind gerade die Deutschen mittlerweile so ängstlich und so zaudernd, so wenig einsichtsfähig, dass dies alles nicht mehr geht? Hat das deutsche Volk mittlerweile vor der Freiheit und ihren Chancen so viel Angst, dass jede politische Partei gut beraten ist, Wahlkämpfe nur noch nach Gefälligkeiten und Medienperformance des politischen Personals auszurichten?“²⁴

Haben wir es gar mit einem „Exitus des Reformbegriffs“ zu tun, wie Ralf Bollmann schreibt?

„Die Zeit für Reformen ist abgelaufen, nun schlägt die Stunde der Gegenreform. [...] Die Reformen sind zerschellt am Widerspruch zwischen Rationalisierung und Tradition, zwischen hohem Ton und handfesten Interessen.“²⁵

Die in diesem Band dokumentierten Beiträge wollen eine optimistischere Sicht der Dinge zeigen. Jenseits aller Reformhemmnisse und pessimistischen Betrachtungsweisen des Themas „Reform“ gibt es demnach bestehende, neue, auf den ersten Blick vielleicht sogar überraschende Perspektiven einer **Reform der Reformfähigkeit**, sobald ausgetretene Pfade der Reformdiskussion verlassen werden und an die Stelle der „brutalstmöglichen Reform“ die Einsicht in das Machbare tritt.

- 1 Roman Herzog in: Herzog, Roman et al (Hrsg.): *Mut zum Handeln. Wie Deutschland wieder reformfähig wird.* Frankfurt/New York 2008, S. 11.
- 2 Dohnanyi, Klaus von: *Im Joch des Profits*, Stuttgart 1999, S. 315.
- 3 Roman Herzog in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Wege zur Erneuerung der Demokratie (Bellevue-Gespräche III)*, Gütersloh 1998, S. 7.
- 4 a.a.O., S. 9.
- 5 Vgl. auch Werner Weidenfeld in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.), a.a.O., S. 20.
- 6 Peter Glotz/Rainer-Olaf Schultze in: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf: *Lexikon der Politikwissenschaft*, Band 2, 4. Aufl., München 2010, S. 893.
- 7 Rittershofer, Christian: *Lexikon Politik, Staat, Gesellschaft*, München 2007, S. 573.
- 8 Bollmann, Ralf: *Reform. Ein deutscher Mythos*, Berlin 2008.
- 9 a.a.O., S. 11.
- 10 a.a.O., S. 11f.

- 11 Zum Symbol dieser demokratischen Erneuerung wurde der Ausspruch „Wir wollen mehr Demokratie wagen.“ Willy Brandts in seiner Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969, online einsehbar unter: <http://www.bwbs.de/UserFiles/File/PDF/Regierungserklaerung691028.pdf> (zuletzt eingesehen am 9.8.2011).
- 12 Oberreuter, Heinrich: *Reform in der Demokratie*, in: Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (Hrsg.): *Einsichten schaffen Aussichten: die Zukunft der sozialen Marktwirtschaft, Festschrift für Randolf Rodenstock zum 60. Geburtstag*, Köln 2008, S. 330–338, hier S. 330.
- 13 Oberreuter, Heinrich: *Stimmungsdemokratie. Strömungen im politischen Bewußtsein*, Zürich 1987, S. 34.
- 14 Steg, Thomas: „German Angst“ – Politik in Zeiten der Furcht, in *Süddeutsche Zeitung*, 31.3.2011, online einsehbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/atomkrise-und-libyen-krieg-german-angst-politik-in-zeiten-der-furcht-1.1079519> (zuletzt eingesehen am 9.8.2011).
- 15 Steg, Thomas, a. a. O.
- 16 Oberreuter, Heinrich: *Stimmungsdemokratie*, a. a. O., S. 34.
- 17 Herzog, Roman: *Berliner Rede von Bundespräsident Roman Herzog im Hotel Adlon am 26.4.1997*, online einsehbar unter: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Roman-Herzog/Reden/1997/04/19970426_Rede.html (zuletzt eingesehen am 9.8.2011), S. 2.
- 18 Nolte, Paul: *Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik*, Bonn 2005, S. 133.
- 19 Dohnanyi, Klaus von: *Eine Lanze für die Freiheit*, in: Konvent für Deutschland e. V. (Hrsg): *Reform der Reformfähigkeit*, Berlin 2010, S. 16.
- 20 Dohnanyi, Klaus von: *Eine Demonstration ist kein Parlament und eine Barrikade kein Gesetz*, online einsehbar unter: http://www.konvent-fuer-deutschland.de/deu/standpunkte/archiv/archiv_2010_november.asp (zuletzt eingesehen am 14.7.2011).
- 21 Dettling, Warnfried: *Vom Wert der Werte, oder: Der Standortdebatte zweiter Teil*, in: Mohn, Liz (Hrsg.): *Werte: Was die Gesellschaft zusammenhält*, Gütersloh 2006, S. 69.
- 22 Kurbjuweit, Dirk: *Ackermanns Herrschaft*, in: *Der Spiegel*, Nr. 22/30.5.2011, S. 26.
- 23 Langguth, Gerd: *Machtteilung und Machtverschränkung in Deutschland*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*), B6/2000, online einsehbar unter http://www.bpb.de/publikationen/JMNPDB,0,Machtteilung_und_Machtverschr%E4nkung_in_Deutschland.html (zuletzt eingesehen am 19.8.2011).
- 24 Merz, Friedrich: *Angst vor der Wahrheit?*, in: *Schweizer Monatshefte*, 85. Jg., Oktober/November 2005, S. 22f., hier S. 23.
- 25 Bollmann, Ralf, a. a. O., S. 159f.

„Mehr direkte Demokratie!“ als Ausdruck der Ungeduld mit demokratischen Prozessen

Johanna Klatt

Dieser Diskussionsbeitrag widmet sich der institutionellen Reformfähigkeit der politischen Institutionen in Deutschland auf indirektem Wege: Er beleuchtet sie aus der Außenperspektive der Bürgerinnen und Bürger. Aufbauend auf aktuellen Erkenntnissen aus der politischen Partizipationsforschung werden die beiden Schwerpunktbereiche vier (Bürgerrechte) und fünf (Parteien) des Konvents in einen thematischen Zusammenhang gesetzt und dabei im Speziellen die Befürwortung zusätzlicher plebiszitärer Elemente einerseits sowie die öffentliche Wahrnehmung der derzeitigen Ausgestaltung der repräsentativen Demokratie andererseits miteinander verknüpft. Dieser externe Blick auf die politischen Akteure in Parteien, Parlamenten und Regierungen umschreibt die gegenwärtigen (auch demokratie- und politikdidaktischen) Bedingungen, unter denen eine etwaige **Reform der Reformfähigkeit** durchzuführen wäre, und bietet theseartige Deutungsvorschläge als Diskussionsgrundlage an.

Konventionelles Politikmachen ade, direkte Demokratie bienvenue!

Konventionelle politische Partizipation – also die Beteiligung an Wahlen oder das Engagement in einer Partei – ist seit einigen Jahren im Sinkflug. Kaum etwas erscheint momentan weniger attraktiv, als sich allwöchentlich zu Ortsvereinssitzungen zu treffen oder sich stundenlang für eine Partei in der Fußgängerzone die Beine in den Bauch zu stehen. Viel ist infolgedessen zu hören von einer Krise – von Parteien-, von Politik- beziehungsweise Politiker- und Politikerinnenverdrossenheit. Mustert man die Werte für das Ansehen der Bundesregierung und des Bundestages oder diskutiert man in wissenschaftlichen Fokusgruppen mit Vertreterinnen und Vertretern über Politik und Gesellschaft, könnte es einem Angst und Bange werden um das Ansehen der Demokratie.¹ Eines wird dabei deutlich: All jene Bereiche, die in der öffentlichen Wahrnehmung unter den Begriff Politik gefasst werden, leiden zusehends unter einem Ansehens- und Zutrauensverlust. Der Politik, so scheint es, wird kaum mehr vertraut, Probleme kompetent und effizient begegnen oder gar lösen zu können.² Doch betrachten wir diese Entwicklungen einmal von der positiven Seite: Die Krise bezieht sich vorwiegend auf die repräsentativen Arme der Demokratie, auf ihre Träger und Organe, also auf Parteien, Politikschaffende und Parlamente. Die direkte Demokratie erlebt währenddessen einen wahren Boom an Fürsprache. Selten zuvor war die Zustimmung für stärkere Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger, übrigens recht gleichmäßig über die Generationen verteilt,³ in der Bundesrepublik so hoch.⁴ Nicht zuletzt seit den Protesten gegen das Bauprojekt Stuttgart 21 mehren

sich die Rufe gerade höher Gebildeter für eine Ausweitung direkter Beteiligungsmöglichkeiten.⁵ Und in der Praxis, also auf der kommunalen und Landesebene, erleben diese Formen politischer Beteiligung ohnehin bereits seit etwa zwei Dekaden eine Hochkonjunktur.⁶ Den folgenden Einschätzungen des Konvents für Deutschland zu einem verstärkten direkten politischen Mitwirkungsrecht würde also ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger derzeit zustimmen: Der Konvent für Deutschland ist der Ansicht, dass die

„Stärkung der Rechte der Bürger gegenüber dem Staat und insbesondere gegenüber den Parteien und Politikern die Reformfähigkeit unseres Landes verbessern würde“.⁷ [...] und] plädiert für die „Einführung plebiszitärer Elemente in unsere Verfassung – auf jeden Fall in Gestalt einer Volksinitiative, durch die das Wahlvolk die Befassung mit bestimmten Themen erzwingen kann.“⁸

Pixeliges Bürgergesellschaftsbild

Auch ein erster Blick auf die gesamte Teilhabelandschaft, also auf die vielen Bereiche, in denen sich Menschen politisch, sozial, kulturell oder ökologisch engagieren, ist in diesem Zusammenhang aufschlussreich. Geht man davon aus, dass es sich positiv auf das demokratische Gemeinwesen auswirkt, wenn ihre Bürgerinnen und Bürger aktiv am öffentlichen Leben teilnehmen, so stimmen einige Befunde aus der Partizipationsforschung optimistisch. Hier wird unlängst eine alte Diskussion wieder aufgefrischt: mobilization theory oder supplement theory, Mobilisierungs- oder Ergänzungstheorie – wer liegt richtig?⁹ Diskutiert wird also zwischen zwei Fragepolen. Lassen sich durch Veränderungen in der Teilhabeform neue, bislang eher weniger politische beteiligte Gruppen mobilisieren? Oder beteiligen sich an neuen Aktivitätsformen – kurz gesagt – ohnehin stets die ‚üblichen Verdächtigen‘? Vertreter der internationalen Partizipationsforschung, von Kanada (Dietlind Stolle) über Belgien (Marc Hooghe) und Großbritannien (Yaojun Li/David Marsh) bis nach Skandinavien (Henrik Bang), geben hier gewissermaßen Entwarnung: Die politischen Partizipationsstrukturen vieler westeuropäischer Gesellschaften befinden sich nicht unbedingt in einer derartigen Krise, wie uns die niedrigen Teilhaberaten im konventionellen Bereich Glauben machen. Denn womöglich messen wir einfach falsch? Wahrscheinlich sinken zwar Wahlbeteiligung und Parteiaktivität im Allgemeinen, der *Citoyen* bleibt jedoch in zahlreichen Variationen politisch aktiv. Ein derart pixeliges Teilhabebild lässt sich kaum empirisch kohärent beobachten, ‚richtig‘ zu messen erscheint ungemein schwierig. In der Tat spricht vieles für eine derartige Mobilisierungsinterpretation. Höchstwahrscheinlich stößt man inmitten des Sammelsuriums moderner Teilhabevarianten auf einige, die bislang weniger beteiligte Menschen anziehen. Zum Beispiel deuten

die hohen Aktivitätswerte von Frauen in einigen modernen Engagementausprägungen (wie Bürgerinitiativen oder Freiwilligenzentren) darauf hin, dass sich eine starke Geschlechterdivergenz langsam angleicht; dass gerade Bürgerinnen durch gegenwärtig populäre Beteiligungsformen mobilisiert werden bzw. sich selbst mobilisieren.¹⁰ Andererseits ist eine Bürgergesellschaft, die aus vielen Bürgerinitiativen, virtuellen Protesten, Produktboykotten oder Unterschriftenaktionen besteht, also aus typischerweise auf ein bestimmtes politisches Projekt ausgerichteten Ein-Punkt-Bewegungen, inzwischen derart heterogen und pluralisiert, dass sie sich kaum mehr überblicken lässt.¹¹

Politische Partizipation zwischen Theorie und Praxis

Doch beschränken wir uns zunächst auf den Ausschnitt der Bürgergesellschaft, in dem sich Menschen politisch beteiligen.¹² Hier hat sich in der Bundesrepublik seit etwa zwei Jahrzehnten einiges ganz grundlegend gewandelt. Während das Aktivitätsniveau auf Seiten der so genannten konventionellen politischen Beteiligung (d.h. der wahl- und parteibezogenen Aktivitäten wie die Mitarbeit in politischen Organisationen, die Einflussnahme auf Entscheidungsträger über Parteien und Wahlen etc.)¹³ in der Regel sinkt, beteiligen sich immer mehr Menschen durch unkonventionelle Beteiligungsformen politisch (d.h. legale Protestaktivitäten wie genehmigte Demonstrationen, Unterschriftensammlungen oder Formen des zivilen Ungehorsams).¹⁴ Was sich in Stuttgart im Rahmen der Protestkundgebungen und Demonstrationen im vergangenen Jahr beobachten ließ, war damit im Grunde die Spitze eines Eisberges: Der auffällige Ausdruck einer ohnehin seit längerem bestehenden Tendenz¹⁵ in der politischen Partizipation.

Auch hier stellt sich die Frage, welche Auswirkungen diese Tendenz auf das öffentliche Demokratieverständnis zeitigt. Möglicherweise zumindest eine nachteilige. Denn das gegenwärtige Abwenden vieler Bürgerinnen und Bürger von den konventionellen Politikstrukturen zieht einen Verlust der lebensweltlichen Schnittstellen zwischen der Zivilgesellschaft und den Organen der repräsentativen Demokratie, also vornehmlich den Parteien, Räten und Parlamenten nach sich.¹⁶ Nicht nur die traditionellen Großparteien befinden sich deswegen in einer tiefgreifenden Krise.¹⁷ Mit der „Distanz zu den Parteien ist das Unverständnis für den politischen Prozess gewachsen“.¹⁸ Viele Aktive engagieren sich derzeit zwar in kleinteiligen Bürgerinitiativen, sammeln Unterschriften oder protestieren. Den Politiker oder die Politikerin des eigenen Landkreises oder der Ratsfraktion kennen sie wiederum nur selten persönlich. (Auch dadurch vergrößert sich die öffentliche Distanz zum politischen System, beziehungsweise zur Demokratie in ihrer derzeitigen Ausgestaltung.)

Zwar gibt es durchaus Gesellschaftsstudien, die diesen Punkt etwas relativiert sehen, indem sie etwa darauf hinweisen, dass die gegenüber Umfrageinstituten geäußerte Zustimmung zu demokratischen Grundwerten wie der Meinungs-, Presse- oder De-

mokratiefreiheit immer noch äußert hoch liegt.¹⁹ Eine derartige, sozusagen „theoretische“ Bejahung der Demokratie beinhaltet jedoch wenig Aussagekraft über die qualitativen Hintergründe, die Einstellungen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger über die Demokratie in ihrer derzeitigen Ausgestaltung, über die Demokratie in der Praxis sozusagen. Denn hier können durchaus gewichtige Unterschiede zwischen Theorie und Praxis bestehen, oder wie Serge Embacher es formuliert:

„Einerseits existiert ein weitgehender Konsens über die Demokratie als Gesellschaftsform und kulturell verankerte Lebensweise. Andererseits herrscht eine wachsende Skepsis gegenüber der ‚real existierenden Demokratie‘.“²⁰

Dass es durchaus wichtig ist, an der Oberfläche des öffentlichen Demokratieverständnisses zu kratzen und einen Unterschied zwischen abstrakten Aussagen und der Einschätzung gegenwärtiger politischer Praxis von Demokratiezustimmung zu ziehen, darauf weisen verschiedene aktuelle Erhebungen hin. So hat etwa das Institut für Demokratieforschung im vergangenen Jahr eine Befragung mit Protestlern gegen das Bauprojekt Stuttgart 21 durchgeführt. Hiernach identifizieren sich zwar über 90 Prozent der Befragten vollständig mit demokratischen Werten, gleichzeitig sind jedoch „über 50 Prozent mit der demokratischen Situation hierzulande unzufrieden“.²¹

Widersprüchliches aus der Welt politischer Wunschvorstellungen

Betrachtet man diese geäußerte Unzufriedenheit mit unserer gegenwärtigen Demokratie, so liegt es nahe, hinter der starken Befürwortung zusätzlicher direkter Demokratie unter anderem den Wunsch nach mehr politischer Eigenverantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen. Doch dies muss nicht unbedingt in allen Fällen so sein. Denn die Ansprüche der Bevölkerung an ‚die Politik‘, an eine fiktive Idealregierung wenn man so will, liegen derzeit besonders hoch. Möglicherweise liegen sie sogar zu hoch, um sich selbst eine konstruktive Rolle bei einer optimalen Politikgestaltung zuzutrauen. Sie deuten zumindest darauf hin, dass die Hintergründe, die sich hinter der Forderung nach ‚mehr direkter Demokratie‘ verbergen, mehrschichtig gelagert sind.

Weite Teile der Bevölkerung ersehnen zum Beispiel eine Politik²², die möglichst effizient²³ und unkompliziert abläuft. Gut jede(r) vierte Bundesbürger wünscht sich eine „starke Partei“, die die „Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert“.²⁴ Vor dem Hintergrund der geringen Zustimmungswerte zur gegenwärtigen Demokratie in Deutschland sei dies ein Ergebnis, das „die Gefahr der rechtsextremen Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft sichtbar macht“, urteilt dabei recht scharf eine aktuelle Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung.²⁵ Relevant werden hiermit weniger die Eindrücke, die sich aus den linken oder rechten ‚Extremen‘ der Umfragekontexte ergeben,

das heißt die Stimmen derjenigen, die in Umfragen explizit antidemokratisch antworten. Vielmehr erscheint, gerade vor dem aktuellen Hintergrund einer grundlegend gewandelten Bürgergesellschaft, die so genannte gesellschaftliche Mitte²⁶ beachtenswert, deren Wahrnehmungen von und Einstellungen gegenüber ‚der Politik‘. Denn: „Hier offenbart sich eine zunehmende Entfremdung zwischen den Bürgern und dem politischen System, so wie es von der Mehrheitsgesellschaft wahrgenommen wird“, urteilt die Politikwissenschaftlerin Stine Marg.²⁷ Eine Situation, die auf die Dauer eine „enorme Belastung für unser demokratisches Gemeinwesen“ darstelle und nicht einfach ignoriert werden dürfe.²⁸

In der Tat weist das vielfach geäußerte Bedürfnis nach einer ‚starken Partei‘, die sich um die Belange der *gesamten* Volksgemeinschaft kümmert,²⁹ auf ein verstärktes Unverständnis gegenüber konfligierenden Meinungen, gegenüber demokratischem oder parlamentarischen Streiten, hin. Prozesse der Willensbildung und Entscheidungsfindung, die zuweilen in Parteien und Parlamenten stattfinden, werden nicht als demokratisches Wesensmerkmal geschätzt, sondern vielmehr als Schwachstellen und ‚Bremsklötze‘ auf dem Weg zu einer Entscheidungsfindung wahrgenommen. Insofern belegen die aktuellen politikwissenschaftlichen Befunde auch ein öffentliches Unverständnis gegenüber der vermeintlichen ‚Langsamkeit‘ und ‚Ineffizienz‘ parteipolitischer Prozesse, gewissermaßen eine Ungeduld mit den Trägern der Demokratie. Das alternative Extrem hingegen, eine möglichst effizient und rational handelnde Politik, stellt die Sinnhaftigkeit von ideologisch oder interessengesteuert widerstrebenden, eben unterschiedlichen, Parteien oder Fraktionen in Frage.³⁰ Abgewertet wird mit dieser effizienten Politikvorstellung nicht weniger als die Idee der Beteiligung des eigenen Selbst, denn wird in der Politik weniger gestritten und debattiert, entfällt selbstverständlich auch die demokratische Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Lagern, Ideen oder Fraktionen.

Der Demos, so scheint es, ist an diesem idealen und effizienten Regierungssystem kaum mehr beteiligt, was wiederum vermutlich an einem relativ geringen Zutrauen vieler Bürgerinnen und Bürger in die eigene politische Einschätzungs- und Urteilsfähigkeit liegt. Angesichts eines Idealbildes von Politik, in dem singuläre Nonplus-ultra-Lösungen dominieren, überrascht dies kaum. Denn in einer solchen Vorstellung liegen die Ansprüche an die Einschätzungskompetenz von politischen Akteuren so hoch, dass sogar die Zweckdienlichkeit der eigenen Beteiligung – über punktuelles direktes Abstimmen hinaus – in Frage gestellt wird. Politische Herausforderungen werden, so scheint es, als derartig komplex wahrgenommen, dass man deren Lösung nicht nur den gegenwärtigen Politikerinnen und Politikern, sondern zudem sich selbst nur in bedingtem Maße zutraut. Nahe liegt daher deren Auslagerung auf pragmatisch agierenden Sachexpertengremien, die allerdings gleichzeitig für die Aufgabe des individuellen politischen Einflusses stehen. Zu dieser Idealvorstellung von Politik zählen

gerade nicht mehr politische Eigenverantwortung oder Gestaltungsmöglichkeit, wie sich aus der lautstark geäußerten Forderung nach ‚mehr direkter Demokratie‘ auf den ersten Blick folgern ließe.

Bedeutet „mehr Demokratie“ ausschließlich „mehr Kontrolle“?

Diese Beobachtungen sollen keinesfalls die positiven Effekte, die zusätzliche plebiszitäre Elemente auf das öffentliche Politik- und Demokratieverständnis und damit die derzeitige repräsentative Demokratie zeitigen könnten, in Abrede stellen. Sie sollen ausschließlich auf die versteckten Ambivalenzen, die sich aus dem Wunsch nach einer möglichst effizienten Politik sowie nach verstärkter eigener Beteiligung ergeben können, hindeuten. Vor diesem Hintergrund müssen die Forderungen nach mehr direkter Beteiligung in erster Linie als ein Ausdruck gegenwärtiger Politik(er)- bzw. Parteienfrustration³¹ interpretiert werden, als ein Ausdruck der Distanz zu den Trägern und Trägerinnen repräsentativer Demokratie, denen man persönlich nicht nur kaum ver-, sondern auch wenig zutraut – weder politische Reformen noch (und schon gar nicht) **Reformen der Reformfähigkeit**. Man ersehnt punktuelle Beteiligung und Mitwirkung gerade deshalb, weil man im Ist-Zustand der bundesdeutschen Demokratie mannigfache Defizite wahrnimmt, oder anders formuliert: „aus einer Art demokratischer Notwehr gegen die Unfähigkeit der Politik“ heraus.³² Dem Ruf nach einer **Reform der Reformfähigkeit** im Sinne einer schnelleren und effizienteren Politik würden viele der von uns Befragten vehement zustimmen. Gleichwohl: Aus einer demokratiedidaktischen Perspektive müssen diese Befunde – insgesamt betrachtet – natürlich nachdenklich stimmen.

- 1 Vgl. Behnke, Joachim: *Vertrauen und Kontrolle: Der Einfluss von Werten auf Einstellungen zu politischen Institutionen*, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 40 (2009) Nr. 2, S. 379–413, insb. S. 402.
- 2 Vgl. eine aktuelle Umfrage des Forsa-Instituts bei O.V.: *Vertrauen in die Politik schrumpft rapide*, in: Stern Online, 4.5.2011, online einsehbar unter: http://www.stern.de/politik/deutschland/stern-umfrage-vertrauen-in-die-politik-schrumpft-rapide-1681035.html#layer_send_article1 (zuletzt eingesehen am 5.5.2011).
- 3 Saina, Viktoria: *Elitenvertrauen und Demokratie, zur Akzeptanz gesellschaftlicher Führungskräfte im vereinten Deutschland*, Wiesbaden 2002, vgl. S. 254ff.
- 4 Laut Infratest dimap (Umfrage im Auftrag des ARD-Morgenmagazins) wünschen 76 Prozent der Bürgerinnen und Bürger mehr direkte Beteiligung. O.A.: *Mehrheit für mehr direkte Demokratie*, in: Tagesschau Online, 23.7.2010, online einsehbar unter <http://www.tagesschau.de/inland/dtrend482.html> (zuletzt eingesehen am 12.4.2011).
- 5 Vgl. Göttinger Institut für Demokratieforschung (Hrsg.): *Neue Dimensionen des Protests? Ergeb-*

- nisse einer explorativen Studie zu den Protesten um Stuttgart 21, veröffentlicht am 19. 11. 2010, online einsehbar unter: <http://www.demokratie-goettingen.de/content/uploads/2010/11/Neue-Dimensionen-des-Protests.pdf> (zuletzt eingesehen am 8. 4. 2011); Zur Ungleichheit moderner politischer Partizipationsformen vgl. zudem: Klatt, Johanna; Walter, Franz: Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Sozial Benachteiligte und Engagement, Bielefeld 2011, insbesondere S. 200ff.
- 6 Mehr Demokratie e.V.: *Volksbegehrens-Bericht 2010*, Berlin 2011, insb. S. 12.
- 7 Konvent für Deutschland: Themen, eigene Homepage, online einsehbar unter: <http://www.konvent-fuer-deutschland.de/deu/themen/themen/> (zuletzt eingesehen am 12. 4. 2011).
- 8 Ebd.
- 9 Vgl. Togeby, Lise: *Grass roots participation in the Nordic countries*, in: *European Journal of Political Research*, 24 (1993) 2, S. 159–175.
- 10 Hinweise darauf finden sich etwa bei Diendorfer, Gertraud; Mayrhofer, Petra: *BürgerInnenengagement und das Engagement von Frauen*, in: *Der Bürger im Staat*, 57 (2007) Nr. 4, S. 266–273.
- 11 Geschweige denn eine Aussage darüber fällen, wie sie politisches „Sozialkapital“ generiert und wie sich dieses wiederum auf das öffentliche Demokratieverständnis auswirkt? Hierzu vgl. in erster Linie den Initialstoß dieser Debatte innerhalb der Soziologie: Putnam, Robert: *Bowling alone*, New York [u. a.] 2000.
- 12 Bereits diese Abgrenzung eines politischen Bereiches von anderen Bereichen der Bürgergesellschaft wird ihrem Ansatz nach [Anmerk. nach Auffassung der Autorin zum Teil durchaus zu Recht] kritisiert. Vgl. Llanque, Markus: *Zivilgesellschaft und zivile Macht: Tocqueville und die politische Funktion der Assoziationen*, in: Gosewinckel, Dieter; Reichardt, Sven (Hrsg.): *Ambivalenzen der Zivilgesellschaft*; WZB Discussion Paper Nr. SP IV 2004–501, 2004, S. 42–53, online einsehbar unter: <http://skylla.wzb.eu/pdf/2004/iv04-501.pdf> (zuletzt eingesehen am 19. 7. 2011).
- 13 Rijke, Johann de: *Politische Partizipation Jugendlicher und junger Erwachsener: Altes und Neues*, in: Kaspar, Hanna; Schoen, Harald; Schumann, Siegfried; Winkler, Jürgen (Hrsg.): *Politik – Wissenschaft – Medien*, Wiesbaden 2009, S. 221–237, hier S. 225, (Rijke verweist an dieser Stelle auf Gabriel, Oscar W.: *Politische und soziale Partizipation*, in: Gabriel et. al.: *Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland*, München u. a., S. 523–573.).
- 14 Ebd. Laut Schäfer fallen „die Mitarbeit in Bürgerinitiativen, Unterschriftensammlungen, der direkte Kontakt zu Mandatsträgern oder auch politisch motivierte Produktboykotte“ darunter. Informationsdienst Wissenschaft: *Pressemitteilung: Armut macht wahllos* (Interview mit Armin Schäfer), (2009), online einsehbar unter: <http://idw-online.de/pages/de/news334621> (zuletzt eingesehen am 10. 2. 2011).
- 15 Zu diesem Wandel vgl. überdies: Rucht, Dieter: *Engagement im Wandel. Politische Partizipation in Deutschland*, in: *WZBrief Zivilengagement* (2010) Nr. 1, S. 1–7, online einsehbar unter: http://bibliothek.wzb.eu/wzbrieft-zivilengagement/WZBriefZivilengagement012010_rucht.pdf (zuletzt eingesehen am 13. 6. 2011).

- 16 Vgl. hierzu Walter, Franz: *Zwischen Bürgerprotest und Politikerverdrossenheit: Entgleist uns die Demokratie?* Vortrag auf dem vhw-Kongress ‚Stärkung lokaler Demokratie‘ am 25. Februar 2011 in Berlin, in: vhw FWS (2011) 2, S. 62–66, insb. S. 63.
- 17 Vgl. hier näher: Micus, Matthias: *Organisationsidentität und -reform sozialdemokratischer Parteien in Europa*, Berlin 2010, online einsehbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/07648.pdf> (zuletzt eingesehen am 13.7.2011).
- 18 Walter, Franz: a. a. O., hier S. 63.
- 19 Vgl. Neu, Viola: *Demokratieverständnis in Deutschland. Auswertung einer repräsentativen Umfrage*, Sankt Augustin u. a. 2009, online einsehbar unter: http://www.kas.de/wf/doc/kas_16426-544-1-30.pdf&090714085653 (zuletzt eingesehen am 13.7.2011).
- 20 Embacher, Serge: *Beitrag zum Thema „Einstellungen zur Demokratie“, Demokratie in Deutschland 2011 – Ein Report der Friedrich-Ebert-Stiftung*, Berlin 2011, online einsehbar unter: http://www.demokratie-deutschland-2011.de/common/pdf/Einstellungen_zur_Demokratie.pdf (zuletzt eingesehen am 13.7.2011).
- 21 Göttinger Institut für Demokratieforschung (Hrsg.): a. a. O., hier S. 13. Auch über dieses spezifische und nur beschränkt verallgemeinerbare Fallbeispiel hinaus stößt man auf Unterschiede zwischen einer „theoretischen“ und „gegenwärtigen“ Demokratiezustimmung. Vgl. etwa Decker, Oliver; Rothe, Katharina; Weissmann, Marliese; Geißler, Norman; Brähler, Elmar: *Ein Blick in die Mitte. Zur Entstehung rechtsextremer und demokratischer Einstellungen in Deutschland*, Berlin 2008.
- 22 Bezogen wird sich hier schwerpunktmäßig auf die Bundespolitik.
- 23 Auf diesen Wunsch nach einer möglichst effizienten Politik weisen ebenso Befunde aus dem Nachbarland Niederlande hin. Vgl. Ridder, Josje den; Dekker, Paul: *Het tweede kwartaalbericht uit het Continu Onderzoek Burgerspectieven van 2010*, Den Haag 2010, online einsehbar unter: <http://www.scp.nl/dsresource?objectid=25794&type=org> (zuletzt eingesehen am 14.7.2011), insb. S. 3 und S. 15.
- 24 Decker, Oliver; Weißmann, Marliese; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar: *Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010*, Berlin 2010, hier S. 140.
- 25 Ebd.
- 26 Näheres hierzu vgl. Marg, Stine: *Mitten in Deutschland. Eine Annäherung an die von den Parteien stets umwobenen Mitte*, in: Butzlaff, Franz; Marg, Stine; Walter, Franz (Hrsg.): *Patt oder Gezeitenwechsel? Deutschland 2009*, Wiesbaden 2009, S. 211–235.
- 27 Marg, Stine: *Politikwahrnehmung der Mitte*, in: Blog des Instituts für Demokratieforschung, 17.6. 2010, online einsehbar unter: <http://www.demokratie-goettingen.de/mitarbeiter/wissenschaftliche-mitarbeiter/blog/politikwahrnehmung-der-mittelschicht/> (zuletzt eingesehen am 14.7.2011).
- 28 Ebd.
- 29 Decker et al.: a. a. O., S. 140.
- 30 Zur Wichtigkeit unterschiedlicher, antagonistischer Interessen in der Demokratie vgl. insbesondere Mouffe, Chantal u. a.: *Über das Politische, wider die kosmopolitische Illusion*, Frankfurt/Main 2007.

- 31 Eine vom Magazin Stern beim Forsa-Institut in Auftrag gegebenen Umfrage unterteilt dies: 79 Prozent der Bundesbürgerinnen und -bürger sagen, auf die Interessen des Volkes werde in Deutschland kaum Rücksicht genommen. Lediglich vier Prozent finden, dass Wahlentscheidungen in starkem Maße die Richtung der Politik bestimmen. O.A.: Umfrage: *Deutsche wollen mehr direkte Demokratie*, in: DiePresse.com, 11.11.2010, online einsehbar unter: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/609462/Umfrage_Deutsche-wollen-mehr-direkte-Demokratie (zuletzt eingesehen am 8.4.2011).
- 32 Lühmann, Michael; Kallinich, Daniela; Rahlf, Katharina; Eichborn, Christian von (et al.) : *Projektbericht. Zeitgeisteffekt oder grüner Wertewandel? Die neuen grünen Wähler_innen in Baden-Württemberg*, veröffentlicht am 8.7.2011, online einsehbar unter: http://www.demokratie-goettingen.de/content/uploads/2011/07/Zwischenbericht_Zeitgeisteffekt_oder_gr%C3%BCner_Wertewandel_Baden_W%C3%BCrtemberg_end.pdf (zuletzt eingesehen am 14.7.2011), hier S. 88.

Wahlzyklen und Reformfähigkeit: Überlegungen zum Dauerwahlkampf in Deutschland

Alexander ter Steege

Einleitung

Bereits in den 1970er Jahren wurde über die Zusammenlegung von Wahlterminen öffentlich nachgedacht.¹ Das Vorhaben zielt auf die Verringerung der Wahltermine² und damit auch auf die Befreiung der Politiker von der Geißel des Dauerwahlkampfes, die sich als bedeutendes Hemmnis nicht nur des Reformprozesses selbst sondern auch des dazu nötigen Mutes offenbart hat. Doch stets behielten die Skeptiker die Oberhand. Der Petitionsausschuss des 17. Deutschen Bundestages nahm gegenüber einer Petition für einen „einheitlichen Wahltag in Bund und Land“ eine ebenfalls ablehnende Haltung ein.³ Zur Begründung stützte er sich auf jene Gesichtspunkte, welche den Diskurs bis dato bestimmen.

Planungen für die Zusammenlegung von Wahlterminen haben es grundsätzlich mit vier Ebenen zu tun, namentlich der europäischen, Bundes-, Länder- und Kommunal-ebene. Wenngleich zahlreiche Bündelungsszenarien denkbar sind,⁴ konzentriert sich dieser Beitrag auf die Bundes- und Landesebene. Denn die nachfolgenden Kernfragen werden in diesem Rahmen diskutiert.

Gegen die Bündelung von Landtagswahlen wird eingewandt, ein gemeinsamer Wahltermin sei hinfällig, sobald ein Parlament vorzeitig aufgelöst werde. Ob es sich hierbei eher um die bloße Problembeschreibung als um ein (gewichtiges) Argument handelt, ist die Kernfrage dieses Beitrags. Dabei wird nach Gestaltungskonzepten gesucht, die aus verfassungsrechtlicher Sicht zur Lösung dieses Problems möglich sind. Daran schließt sich die Frage nach besonders vorteilhaften Wahlterminen an.

Mit dem Beitragsthema ist die Suche nach einer gemeinsamen Wahlperiode ebenso eng verbunden wie die Rollenbestimmung von Demoskopie einerseits und Journalismus und Medien andererseits. Wenngleich diese Komplexe nicht weiter betrachtet werden, bedürfen sie nach wie vor intensiver Diskussion. Ein konkretes Reformvorhaben jedenfalls müsste die Länge der relevanten Wahlperioden angleichen.⁵

Die häufigsten Gegenargumente

Neben dem bereits angesprochenen Problem der vorzeitigen Parlamentsauflösung⁶ gibt es weitere Einwände gegen die Zusammenlegung von Wahlterminen. Es wird auf eventuell nötige Übergangsregelungen hingewiesen und vor Durchsetzungsschwierigkeiten gewarnt. Dies sind keine Argumente,⁷ sondern ‚Merkposten‘ für ein

Reformprojekt. Andere Einwände beziehen sich auf spezifische Modelle der Zusammenlegung von Wahlterminen. Ein Modell konzentriert sämtliche Wahlen zu den Landesparlamenten auf einen Termin. Hiergegen spreche bereits, dass der Bund nicht befugt sei, in die verfassungsmäßige Ordnung der Länder einzugreifen, indem er die Landtagswahlen bündle.⁸ Weiterhin wird die Gefahr der völligen Dominierung der Landespolitik durch die des Bundes entgegen gehalten.⁹ Sofern dieser Termin in der Mitte der Wahlperiode des Bundestages läge, komme es wegen des häufigen „Anti-Berlin-Effekts“ ab dann zu einer Lahmlegung der Bundespolitik aufgrund von Bundesratsblockaden und Legitimitätszweifeln. Dieser Kritik ist auch das Gestaltungsmodell eines ‚Superwahltags‘, also die zeitgleiche Wahl des Bundestages und sämtlicher Landesparlamente, ausgesetzt. Die Verdrängung landespolitischer Fragen werde noch verstärkt und die Landtagswahlen würden in eine „verkappte (zweite) Bundestagswahl“ verwandelt. Das sei mit einem funktionstüchtigen Föderalismus unvereinbar.¹⁰

Das Problem der vorzeitigen Parlamentsauflösung

1. Voraussetzungen der Parlamentsauflösung

Um das Problem gewichten zu können, müssen zunächst die Voraussetzungen für die Auflösung des Bundestages beziehungsweise der Landesparlamente geklärt werden. Ebenso wichtig ist die Häufigkeit der Auflösung deutscher Parlamente.

Das Grundgesetz (GG) verleiht dem Bundestag kein Selbstaufhebungsrecht,¹¹ sondern ermöglicht die Auflösung nur nach der endgültig gescheiterten Bundeskanzlerwahl (Art. 63 Abs. 4 Satz 3 GG) sowie nach der Vertrauensfrage (Art. 68 GG). Für das Beitragsthema ist nur die Vertrauensfrage relevant. Denn nur dieser Auflösungsgrund kann während der gesamten Wahlperiode auftreten und so die Arbeitsfähigkeit und die Kontrollfunktion eines künftigen Parlaments¹² beeinträchtigen. Die Bundeskanzlerwahl findet zu Beginn der Wahlperiode statt. Gemeinhin sind zu dieser Zeit keine Gesetzesentwürfe eingebracht, sodass das ‚frisch‘ gewählte Parlament noch nicht in seiner Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt sein kann. Dasselbe gilt bis auf wenige Ausnahmehereiche¹³ für die Ausübung der Kontrolle über die Exekutive. Der Bund kennt keine parlamentsfreie Zeit.¹⁴ Bis zum Zusammentritt des neuen Bundestages besteht die parlamentarische Kontrolle fort. Wenn infolge des Zusammentritts des neuen Bundestages das Amt des Bundeskanzlers und seiner Minister endet (Art. 69 Abs. 2 GG), können keine Exekutiventscheidungen mehr getroffen werden, die sich der Kontrolle des vorherigen Bundestages entziehen. Bis dato hat es nur drei vorzeitige Bundestagsauflösungen gegeben.

Alle Verfassungen der Bundesländer (LV)¹⁵ sehen mittlerweile Selbstaufhebungsrechte vor.¹⁶ Die Auflösungsstatbestände sind allgemeiner gehalten als die des Bundestages, und sind in der Mehrzahl der Länder einem Zwei-Stufen-System unterworfen. Es ist zunächst ein Auflösungsantrag eines Drittels beziehungsweise eines Viertels der

Abgeordneten nötig, dem zwei Drittel der Mitglieder beziehungsweise die absolute Mehrheit der Abgeordneten zustimmen müssen. Gleichwohl sind Selbstaufösungen nur vereinzelt vorgekommen.¹⁷

Vor diesem Hintergrund steht der Ausnahmecharakter der vorzeitigen Auflösung deutscher Parlamente fest. Nötig ist zwar eine juristisch tragfähige Regelung dieses Falls, jedoch wiegt diese Ausnahmesituation nicht so schwer, dass ein Reformprojekt ihretwegen unterbleiben muss.

2. Rechtliche Lösungsmöglichkeiten

Für den Erhalt eines gemeinsamen Wahltermins trotz einer vorzeitigen Parlamentsauflösung können drei Szenarien existieren. Im ersten Szenario verlängert sich die Wahlperiode des neugewählten Parlaments, indem der nächste gemeinsame Wahltermin ausgelassen wird. Im zweiten Szenario verkürzt sie sich, weil zum gemeinsamen Wahltermin erneut gewählt wird. Das dritte, hypothetische Szenario ist eine parlamentslose Zeit bis zum nächsten Wahltermin.¹⁸ Auf der Basis der (geschriebenen) Vorgaben des GG und der LV sollen Grenzen der Gestaltung aufgezeigt und Schlussfolgerungen für Freiräume gezogen werden.

a. Unverrückbare Verfassungsprinzipien

Mittlerweile herrscht Einigkeit darüber, dass allein die verfassungsändernden Gesetzgeber für die Gestaltung einer Wahlperiode berufen sind.¹⁹ In einer repräsentativen Demokratie muss das Volk als Souverän aller Staatsgewalt die Zusammensetzung seines Parlaments in wiederkehrenden Abständen neu bestimmen können.²⁰ Dieses sogenannte Gebot der Periodizität entspringt dem Demokratieprinzip aus Art. 20 Abs. 1 und 2 GG,²¹ welches infolge des Art. 28 Abs. 1 GG auch in den Bundesländern vorherrscht. Das erste Szenario, das ‚Auslassen‘ des nächsten gemeinsamen Wahltermins, dürfte mit dem Gebot der Periodizität unvereinbar sein.²² Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat die Frage, ob ein Parlament die *laufende* Wahlperiode durch eine Verfassungsänderung verlängern darf, verneint. Eine Verlängerung sei verfassungswidrig, da sie eine Selbstermächtigung des Parlaments darstelle und dadurch die Volkssouveränität verletze.²³ Das Wahlrecht für *künftige* Wahlperioden hingegen könne neu gestaltet werden.²⁴ Eine solche Neugestaltung müsste die konkrete Dauer der Wahlperiode, die auf die vorzeitige Parlamentsauflösung folgt, offen lassen. Bedenken bestehen, ob die Bestimmung der künftigen Wahlperiode von der Ausübung des Auflösungsrechts abhängen darf. Abgesehen davon müsste die neue Regel sicherstellen, dass die folgende Wahlperiode die zulässige Höchstgrenze von sechs Jahren nicht überschreitet.²⁵ Diese Grenze könnte im ersten Szenario ohne Weiteres überschritten werden. Daher müsste das Auflösungsrecht unter der Bedingung stehen, dass die nächste Wahlperiode die Höchstgrenze nicht übersteigt. Dies bedeutet,

dass sich die Ausübung des Auflösungsrechts nach der Höchstgrenze richten müsste. Damit wäre aber der Sinn des Auflösungsrechts, eine Parlamentsblockade zeitnah durch Neuwahlen überwinden zu können, nicht verwirklicht.

b. Mindestlänge einer Wahlperiode

Nachdem nur noch das zweite Szenario, eine verkürzte Wahlperiode, erfolgversprechend erscheint, stellt sich die Frage, ob sich eine absolute Mindestlänge²⁶ aus dem Verfassungsrecht ableiten lässt. Schließlich kann das Auflösungsrecht während der gesamten Wahlperiode, beispielsweise acht Monate vor dem nächsten gemeinsamen Wahltermin, oder gar zwei Wochen vorher, ausgeübt werden. Für Konstellationen wie die Letztere stellt sich die Frage der Mindestdauer nicht. Denn entweder bleibt das aufgelöste Parlament bis zum Zusammentritt des Neuen existent und arbeitsfähig, oder es herrscht eine sogenannte parlamentslose Zeit.²⁷ Sofern im zweiten Fall eine vorzeitige Auflösung so spät erfolgt, dass die darauf folgende Wahlperiode nicht länger wäre als die parlamentslose Zeit, ließen sich die Instrumentarien für die parlamentsfreie Zeit anwenden. Davon abgesehen fehlt eine explizite Vorgabe zur Mindestdauer. Auch lässt sich allein aus dem Demokratieprinzip eine solche Mindestlänge nicht zwingend ableiten.²⁸ Ob sich aus ihm ergeben könnte, dass jede Wählerstimme ein Mindestgewicht in Form der Mindestdauer hat, muss ebenso ungeklärt bleiben wie Frage, ob sich (kandidierende) Bürger respektive Abgeordnete auf den Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG²⁹ berufen könnten. Eine Mindestdauer könnte sich aufgrund der Verfassungsmaximen der Arbeitsfähigkeit sowie der Kontrollfunktion des Parlaments³⁰ ergeben.

aa. Die Arbeitsfähigkeit des Parlaments ist juristisch kaum umschrieben.³¹ Sie wird durch den verfassungs(gewohnheits)rechtlich herausgebildeten Grundsatz der Diskontinuität³² begrenzt. Die personelle Diskontinuität bewirkt, dass die bisherigen Abgeordneten ihr Mandat mit Ende der Wahlperiode verlieren und die neu Gewählten ihr Mandat mit Beginn der anschließenden Wahlperiode erwerben. Hieraus folgt zugleich die institutionelle Diskontinuität. Sie betrifft alle Einrichtungen, die vom jeweiligen Parlament ‚ins Leben gerufen‘ wurden, wozu insbesondere alle (fakultativen) Ausschüsse und Enquête-Kommissionen zählen.³³ Sie existieren solange, wie das sie legitimierende konkrete Parlament existiert. Die materielle Diskontinuität hat die Erledigung aller Beschlussvorlagen bis auf Petitionen³⁴ zur Folge.³⁵ Von Verfassungen wegen ist die Diskontinuität ein stetig wiederkehrender und gewollter Vorgang. Frühere Gesetzesentwürfe können überdies erneut eingebracht werden.³⁶ Da die Diskontinuität nur auf das Parlament und nicht auf andere Verfassungsorgane wirkt, bleiben deren abgeschlossenen Handlungen im Gesetzgebungsverfahren erhalten.³⁷ So besteht die Möglichkeit, wichtige Gesetzgebungsverfahren zeitnah abzuschließen. Generell kann der Abschluss eines vollständigen Gesetzgebungsverfahrens in einer

kurzen Wahlperiode zwar schwieriger zu erreichen sein als in einer Regulären. Doch haben zuletzt die Gesetze zur Rettung der Finanzbranche gezeigt, dass pressierende Vorhaben in wenigen Monaten realisierbar sind. Darüber hinaus können eingearbeitete Abgeordnete die Arbeitsfähigkeit des Parlaments erhöhen, was für eine Mindestdauer sprechen könnte. Denn für neu Gewählte wird mitunter eine Einarbeitungszeit von einem Jahr angesetzt.³⁸ Dies dürfte auch für erfahrene Abgeordnete gelten, die das Themengebiet wechseln. Zieht man allerdings in Betracht, dass es zahlreiche Berufspolitiker mit beachtlicher Erfahrung ebenso gibt wie Abgeordnete, die mehrere Wahlperioden im selben Themengebiet arbeiten,³⁹ und zahlreicher außerparlamentarischer Sachverstand genutzt wird, relativiert sich die Gefahr eines längerfristig nicht arbeitsfähigen Parlaments. Zudem ist eine Verlängerung der Amtszeit bestimmter Parlamentarier aus wichtigem Grund für bestimmte Aufgaben möglich.⁴⁰ Hinzu kommt, dass die vorzeitige Auflösung eine zeitnahe Neuwahl⁴¹ erforderlich macht. Infolge der kurzen Zeit, die für den Wahlkampf zur Verfügung steht, dürfte der Austausch von (Spitzen-) Personal selten sein. Faktisch wäre dadurch die Führung und inhaltliche Arbeit der regierungstützenden Parteien im nachfolgenden Parlament weitestgehend gesichert, was Kontinuität in wesentlichen Fragen ermöglicht.

bb. Die Kontrollfunktion hat klarere juristische Konturen. Das BVerfG fordert unter dem GG eine *wirksame Kontrolle*.⁴² Sie zielt darauf, Regierungshandeln transparent und verantwortlich zu machen, ohne es jedoch zu ersetzen, sodass der Exekutive ein „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ verbleibt.⁴³ Diesen Anforderungen genügt das Parlament mit einer rein nachträglichen Kontrolle, die sich in einer kritischen Beurteilung der Regierungstätigkeit erschöpft, nicht. Es muss vielmehr durch eine mitwirkende Kontrolle seinen Anteil an der gemeinsam mit der Regierung wahrzunehmenden Staatsleitung erfüllen.⁴⁴ Dafür sind Informationen notwendige Bedingung. Deren Beschaffung ermöglichen zahlreiche Fremd-⁴⁵ und Eigeninformationsrechte⁴⁶ sowie Mitwirkungsrechte.⁴⁷

Den Abgeordneten und Ausschüssen des Bundestages bleiben sämtliche Kontrollinstrumente erhalten, da der „aufgelöste“ Bundestag bis zum Zusammentritt des Nachfolgenden gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GG existent und arbeitsfähig bleibt.⁴⁸ Dasselbe gilt für die Bundesländer, welche vergleichbare Regelungen haben.⁴⁹ In den Bundesländern, in denen die vorzeitige Auflösung zugleich das Ende der Wahlperiode darstellt, kann eine sogenannte parlamentslose Zeit entstehen. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise kann diese bis zu 80 Tage betragen.⁵⁰ Die Rechte des Volkes wahrt während dieser Zeit ein parlamentarisches Gremium, wobei dies nur die Kontrolle umfasst.⁵¹ Fraglich ist, ob ein neu gewähltes Parlament in einer verkürzten Wahlperiode seiner Kontrollfunktion gerecht werden kann. Die Fremdinformationsrechte sind sofort und uneingeschränkt verfügbar. Deshalb ist eine gewisse Kontrolldichte in jedem Fall vorhanden. Dasselbe gilt für Mitwirkungsrechte. Proble-

matisch kann es jedoch bei Eigeninformationsrechten sein, insbesondere mit Blick auf Untersuchungsausschüsse. Diese gewähren den Parlamenten die Möglichkeit, „unabhängig von Regierungen, Behörden und Gerichten mit hoheitlichen Mitteln, wie sie sonst nur Gerichten und besonderen Behörden zur Verfügung stehen, selbstständig die Sachverhalte zu prüfen, die sie in Erfüllung ihres Verfassungsauftrags als Vertretung des Volkes für aufklärungsbedürftig halten.“⁵² Das erfordert einen gewissen Untersuchungszeitraum. Die Bedeutung des Untersuchungsrechts ist von Verfassungen wegen beschränkt, da die Untersuchungsausschüsse dem Grundsatz der Diskontinuität unterliegen.⁵³ Aufklärungsbedürftiges Regierungshandeln kann jedoch während der gesamten Wahlperiode auftreten. Dies zeigt, dass die Verfassungsgeber ein unabgeschlossenes Untersuchungsverfahren in Kauf genommen haben. Folglich erscheint das Untersuchungsrecht nicht derart fundamental, um es zum Maßstab für die Festlegung einer Mindestlänge einer Wahlperiode zu machen. Ohnehin lässt sich keine konkrete Dauer eines Untersuchungsausschusses bestimmen, da Gegenstand parlamentarischer Kontrolle gemäß Art. 20 Abs. 2 Satz 1 GG jegliche Staatsgewalt sein kann.⁵⁴ Überdies ist in diesem Zusammenhang die Ansicht des BVerfG zu berücksichtigen, wonach sich das Untersuchungsrecht in der parlamentarischen Praxis zunehmend zum „Aufklärungsinstrument im Rahmen der politischen Kontroverse“ entwickelt.⁵⁵ Die politischen Parteien bedienen sich des Untersuchungsrechts über ihre Fraktionen zur politischen Auseinandersetzung, das heißt zur Erlangung eines Stellungs Vorteils im politischen Wettbewerb.⁵⁶

cc. Zusammenfassend lässt sich aus dem Verfassungsrecht keine Mindestlänge einer Wahlperiode ableiten. Das Szenario einer verkürzten Wahlperiode zur Wahrung des gemeinsamen Wahltermins ist verfassungsrechtlich möglich. Dagegen scheidet das dritte Szenario einer unter Umständen langen parlamentsfreien Zeit aus, weil es den vorgenannten Anforderungen nicht genügen kann. Ein Reformprojekt müsste insbesondere die Normen des GG und der LV, welche die Wahlperiode betreffen, dahin ergänzen, dass eine kürzere Wahlperiode infolge einer vorzeitigen Parlamentsauflösung ausnahmsweise zulässig ist. Die Gefahr der missbräuchlichen Ausübung der Auflösungsrechte der Länder ließe sich durch eine konkretere Fassung der Auflösungstatbestände begrenzen. Als Vorbild könnten die Art. 63 Abs. 4 Satz 3 GG und Art. 68 GG dienen.

Gedanken zur Terminwahl

Bei der Frage nach gemeinsamen Wahlterminen verengt sich die Diskussion regelmäßig auf das Szenario eines ‚Superwahltags‘ oder eines einzigen Landtagswahltermins in der Mitte der Wahlperiode des Bundestages. Auf diesen Szenarien fußen auch die Gegenargumente. Diese Beschränkung ist verfassungsrechtlich keinesfalls zwingend. Die Wahlen zu den Landesparlamenten können ebenso gut einige Monate vor bezie-

hungsweise nach der zum Deutschen Bundestag liegen. Gegen einen ‚Superwahltag‘ spricht das eingangs benannte Argument, dass der Bundespolitik gegenüber der Landespolitik größere Bedeutung beigemessen wird, nicht zuletzt wegen der fortschreitenden europäischen Integration.⁵⁷ In der Tat dürfte es zur „völligen Dominanz der Landes- durch die Bundespolitik“ kommen, was dem verfassungsrechtlich verankerten Föderalismus nicht entspricht.⁵⁸ Dagegen erscheint die gebündelte Durchführung aller Landtagswahlen einige Monate nach der Bundestagswahl in einem anderen Licht: sie ermöglicht Vorteile, die im Kern als institutionalisierte Konzentrationswirkung bezeichnet werden können. Gemeint ist damit eine gewisse Trennung von Bundes- und Landespolitik, ohne die vom GG und den LV gewollten und sinnvollen Verschränkungen anzutasten. Die Bundesthemen würden den Bundestagswahlkampf dominieren. Nach dem Wahltag obliegt es den ‚frisch‘ legitimierten Vertretern des Volkes, eine regierungsfähige Parlamentsmehrheit zu bilden. Auch die neue Bundesregierung ist während der bekannten 100 Tage mit der ‚Selbstfindung‘ beschäftigt. Diese Zeit ließe sich dazu nutzen, den einzelnen Landeswahlkämpfen volle Aufmerksamkeit zu widmen. Das könnte gleichzeitig die Koalitionsverhandlungen im Bund entlasten. Das Gewicht der Länder könnte sich erhöhen, weil nicht bloß die Spitzen der Bundesparteien einem größeren Zwang unterlägen, sich auf die Koalitions- und Regierungsbildung im Bund zu konzentrieren. Denn die Kapazitäten für ein Engagement in Landeswahlkämpfen würden schrumpfen. Das wäre für Landespolitiker vorteilhaft. Insbesondere könnten Länderthemen dadurch deutlicher hervortreten. Zudem ließen sich einzelne Landeswahlen schlechter zum Stimmungstest für den Bund stilisieren. Infolge des Anti-Berlin-Effektes auftretende Legitimitätszweifel wären durch diese Terminwahl vermieden. Die Landtagswahlen könnten allerdings sehr früh zu einer blockadefähigen Besetzung des Bundesrat führen. Doch entspräche das dem legitimierenden Willen des Volkes (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG). Ob die Politik in dieser Situation den Mut zur mehrjährigen Blockade hätte, ist mehr als fraglich. Denn der Wähler wird in zeitlicher Nähe keine sich dauerhaft blockierenden politischen Kräfte legitimieren wollen. Womöglich entstünde ein disziplinierender, sachlich geprägter Konsensdruck.

Fazit

Der Hinweis auf das Problem der vorzeitigen Parlamentsauflösung erscheint mehr als Problembeschreibung denn als Argument. Aus verfassungsrechtlicher Sicht lässt sich darüber nachdenken, ob vereinzelt verkürzte Wahlperioden in Kauf genommen werden können, um das Dauerproblem des Dauerwahlkampfes einzudämmen. Die Abwägung von Vor- und Nachteilen dieses Szenarios erlaubt unterschiedliche Ergebnisse, sodass es nicht a priori zu verwerfen ist. Abgesehen von einer Zusammenlegung von Kommunal- und Europawahl erscheint die gemeinsame Wahl der Landesparlamente in zeitlicher Nähe zur vorausgegangenen Bundestagswahl vorzuzugewürdigt.

- 1 Vgl. insb. Enquête-Kommission Verfassungsreform des Deutschen Bundestages, Beratungen und Empfehlungen zur Verfassungsreform, Teil I, Parlament und Regierung, Zur Sache 3/76, S. 95.
- 2 Beyme, K. von: *Zusammenlegung von Wahlterminen: Entlastung der Wähler – Entlastung der Politiker?* ZParl. 1992, 339 ff. (339); O.V.: Koordinierung der Wahltermine, unveröffentlichtes Thesenpapier des Konvents für Deutschland e.V.
- 3 Wortlaut der Petition und abschließende Begründung des Petitionsausschusses vom 9.12.2010, online einsehbar auf der Internetseite <https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=8058>. (zuletzt eingesehen am 28.7.2011)
- 4 Vgl. dazu die systematische und argumentativ differenzierte Darstellung bei K. von Beyme, a.a.O., wonach sich die Bündelung von Kommunal- und Europawahlen besonders anbietet. Dasselbe gelte auch für die Bündelung von Wahlen zu den Landesparlamenten.
- 5 Während der Bundestag gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GG für die Dauer von vier Jahren gewählt wird, werden derweil alle Landtage mit Ausnahme der Bürgerschaften der Hansestädte Bremen und Hamburg auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- 6 Die Enquête-Kommission Verfassungsreform des 7. Deutschen Bundestages hielt in ihrem Schlussbericht diese Situation, ohne eine Begründung zu formulieren, für unüberwindbar (vgl. BT-Drs. 7/5924, S. 32); im Ergebnis ebenfalls ablehnend statt Vieler Scholz, R.: *Festschrift für Peter Gauweiler*. S. 263 ff. (271).
- 7 Anders wohl die abschließende Begründung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages vom 9.12.2010, a.a.O.
- 8 Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommissionen, BT-Drs. 12/6000, S. 99; siehe zur ausführlichen Herleitung Haratsch: *Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Bündelung von Landtagswahlterminen durch Änderung des Grundgesetzes*. DVBl. 1993, S. 1338 ff.
- 9 Scholz, R., a.a.O., S. 270 f.
- 10 Scholz, R., ebenda.
- 11 Kloepfer, Verfassungsrecht I, § 15 Rn 81.
- 12 Dies wird unter 2.b. dargestellt.
- 13 Ausnahmen bilden die ständigen Ausschüsse des Bundestages.
- 14 Siehe hierzu unten 2.b.cc.
- 15 Eine Differenzierung zwischen den einzelnen Landesverfassungen unterbleibt zugunsten des Umfangs dieses Beitrages.
- 16 Kloepfer, a.a.O.; sämtliche Normen der LV bei Kretschmer, in: Schmidt-Bleibtreu/Hofmann/Hopfauf: *GG*. 12. Auflage, Art. 39 Rn 24. Siehe zur prägnanten Darstellung der Selbstauflösungsrechte in den neuen Bundesländern Starck, *Verfassungen*, 2009.
- 17 Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Selbstauflösungsrecht des Parlaments, in: *Der aktuelle Begriff*, Nr. 50/05 vom 18.7.2005, online einsehbar auf der Internetseite <http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/index.html>; Kretschmer, a.a.O. m.w.N. Seit dem Jahre 2005 kam es in Hessen, Hamburg und Schleswig-Holstein zu jeweils einer vorgezogenen Neuwahl. (zuletzt eingesehen am 25.7.2011)

- 18 Siehe zur Begründung der hypothetischen Natur unten bei 2.b.cc.
- 19 Zu den zuvor angenommenen Zuständigkeiten siehe Nierhaus, in: Sachs, *GG*, 5. Auflage, Art. 28 Rn 20. Richtigerweise bleibt dieser Komplex auch der Exekutive verschlossen – vgl. dazu statt Vieler den instruktiven Aufsatz von Haratsch, a. a. O.
- 20 Statt Vieler Morlok, in: Dreier, *GG*, 2. Auflage, Art. 39 Rn 10; BVerfGE 44, 125 (139).
- 21 Kloepfer, a. a. O., Rn 68 bezeichnet das Gebot der Periodizität als einen verfassungsimmanenten Grundsatz der Demokratie.
- 22 Eine umfassende Betrachtung muss aufgrund des dazu notwendigen Umfangs unterbleiben.
- 23 Vgl. BVerfGE 1, 14 (33); 18, 151 (154).
- 24 BVerfGE 1, 14 (33); 62, 1 (32), beide zitiert bei Magiera, in: Sachs, *GG*, 5. Auflage, Art. 39 Rn 5; vgl. aus der neueren Rechtsprechung das in diese Richtung weisende Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18.02.2009 (VerfGH 24/08).
- 25 Diese Länge gilt in einigen Bundesländern für die Kommunalwahlen. Mitunter wird die zulässige Höchstdauer einer Wahlperiode mit nur fünf Jahren angegeben (vgl. Dreier, a. a. O., Art. 20 – Demokratie – Rn 79 m. w. N.).
- 26 Nicht gemeint sind die in den Verfassungen bezeichneten Regelzeiträume der Wahlperioden.
- 27 Siehe dazu unten 2.b.bb.
- 28 Degenhart, *Staatsrecht I*, 29. Auflage, Rn 67.
- 29 Fraglich ist insoweit schon die Berechtigung, sich auf dieses Grundrecht zu berufen.
- 30 Seit jeher kommt den Parlamenten als Kernaufgabe eine Kontrollfunktion zu (vgl. z. B. Maurer, *Staatsrecht I*, 6. Auflage, § 13 Rn 125 ff.). Da sie in der Demokratie der Bundesrepublik Deutschland nunmehr das zentrale Verfassungsorgan darstellen (vgl. für den Bundestag BVerfGE 62, 1 (32); Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommissionen, BT-Drs. 12/6000, S. 99; Morlok, a. a. O., Art. 38 Rn 28, 33), obliegt ihnen als weitere Kernaufgabe, und sei es „nur“ als Vermittler demokratischer Legitimation (Magiera, a. a. O., Art. 38 Rn 32 ff.), die Gesetzgebung. Hierzu muss das Parlament arbeitsfähig sein.
- 31 Dazu allein BVerfGE 62, 1 (32, 44), zitiert bei Magiera, a. a. O., Art. 39 Rn 3.; vgl. auch Maurer, a. a. O., Rn 53 ff.; außerdem NdsStGH NJW 1985, 2319 ff. zur Unzulässigkeit des sog. Rotationsprinzips. Diese Entscheidung dürfte nicht übertragbar sein, da ein Parteibeschluss die Mandatsausübung eines Abgeordneten nur für einen Teil der Wahlperiode vorsah.
- 32 Vgl. Maurer, a. a. O., Rn 53 ; zur Geltung auch in den Ländern Versteyl, in: Münch/Kunig, *GG*, Bd. 2, 4./5. Auflage, Art. 39 Rn 42.
- 33 Magiera, a. a. O., Rn 11 ff.; Thesling, a. a. O., Art. 34 Rn 1, 3; breiter Überblick bei Versteyl, a. a. O., Rn 29.
- 34 Sowie nicht beschlussbedürftiger Vorhaben, vgl. Kloepfer, a. a. O., Rn 70.
- 35 Magiera, a. a. O.
- 36 Für den Bundestag Kretschmer, a. a. O., Rn 8 m. w. N.
- 37 Für den Bundestag vgl. Morlok, a. a. O., Art. 39 Rn 22 ff. Als Beispiel sei die erteilte Zustimmung des Bundesrates zu einem Zustimmungsgesetz genannt. Siehe auch Thesling, a. a. O.

- 38 Versteyl, a. a. O., Rn 5 m. w. N.; Morlok, a. a. O., Rn 10.
- 39 Maurer, a. a. O., Rn 53.
- 40 Hierzu Kretschmer, a. a. O., Rn 22a.
- 41 Für den Bundestag schreibt Art. 39 Abs. 1 Satz 4 GG eine Höchstfrist von 60 Tagen vor. In den Ländern ist die aufgrund des Demokratieprinzips mit unwesentlichen Abweichungen ähnlich.
- 42 BVerfGE 67, 100 (130); 110, 199 (215).
- 43 BVerfGE 67, 100 (139); 68, 1 (87); 90, 286 (390); 104, 151 (207); 110, 199 (214), alle zitiert bei Magiera, a. a. O., Art. 38 Rn 38.
- 44 Morlok, a. a. O., Art. 38 Rn 44; Magiera, a. a. O., Rn 36ff.; Maurer, a. a. O.
- 45 Beispielsweise Anfragen an die Regierung.
- 46 Hierzu zählen insbesondere Untersuchungsausschüsse.
- 47 Hierzu zählen von Verfassungen wegen geforderte Gesetze (z. B. gem. Art. 59 Abs. 2 Satz 1 GG oder Art. 115 GG), Parlamentsbeschlüsse (z. B. des Bundestags zum Einsatz bewaffneter Streitkräfte), oder der durch die Praxis entwickelte Zustimmungsvorbehalt zu (im GG genannten) Rechtsverordnungen; vgl. Morlok, a. a. O., Art. 39 Rn 10; zum Letzteren Magiera, a. a. O., Rn 38.
- 48 Morlok, a. a. O., Rn 15.
- 49 Als Beispiel sei das Saarland genannt (vgl. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 SLVerf).
- 50 Im Falle der vorzeitigen Auflösung. Regulär kann sie bis zu 60 Tage betragen (vgl. Thesling, in: Heusch/Schönenbroicher: *Die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen, Kommentar*, 1. Auflage, Art. 36 Rn 2). In den anderen LV sind diese Fristen nur mit unwesentlichen Abweichungen ähnlich.
- 51 Z. B. für das Land Nordrhein-Westfalen der ständige Ausschuss gem. Art. 40 Verf. NRW. Aufzählung der weiteren LV mit einer parlamentslosen Zeit samt der hierfür einschlägigen Normen bei Maunz/Klein, a. a. O.
- 52 Insbesondere BVerfGE 49, 70 (85), vgl. Kloepfer, a. a. O., Rn 70 m. w. N.
- 53 Statt Vieler Maurer, a. a. O., Rn 54.
- 54 Teuber: *Parlamentarische Informationsrechte*, 2007, S. 133 m. w. N.
- 55 BVerfG, Urteil vom 8.4.2002 (2 BvE 2/201), in: EuGRZ 2001, 185 (193).
- 56 Teuber, a. a. O., S. 125 m. w. N.
- 57 Siehe für strukturelle Gründe der Entmachtung der Landesparlamente Papier, Zur Verantwortung der Landtage für die europäische Integration, ZParl 2010, 903 ff.
- 58 Scholz, R., a. a. O.

Politische Führung in Deutschland – Für ein Umdenken im Alltagsverständnis

Henriette Müller

Einleitung – Zur Relevanz politischer Führung

Blickt man auf die regierungspolitische Geschichte und die großen Führungspersönlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland zurück, so ist Konrad Adenauer nach wie vor an erster Stelle der herausragenden Politikerinnen und Politiker des Landes zu nennen. Wie kein anderer prägte er den Begriff der „Kanzlerdemokratie“ (Niclaß 2004). Da scheint die heutige Bundeskanzlerin Angela Merkel kaum mithalten zu können. Seit ihrer Wiederwahl im September 2009 kritisiert die deutsche Presselandschaft sowohl ihr politisches Handeln als auch ihren Führungsstil – „[u]nter dem Druck der Volksstimmung wurde aus einer Reformerin eine richtungslose, bisweilen führungsschwache Beamtin [...], eine die in der Wirtschaftskrise zögernd und zaudernd reagiert.“ (U. März, dradio, 10.3.2009) Bei Angela Merkel „[v]on einem ‚Führungsstil‘ zu sprechen ist [...] übertrieben, denn die Bundeskanzlerin treibt eher ein Versteckspiel mit ihrer Partei, ihrem Koalitionspartner und dem Volk.“ (H. Baumer, Nürnberger Zeitung, 11.1.2010) Und die Süddeutsche Zeitung schlussfolgert, dass „Angela Merkel eine Führungskraft [ist], der immer weniger folgen.“ (M. Holzmüller, Süddeutsche Zeitung, 13.6.2010) Weder die politischen Entscheidungen noch die Handlungsweise Angela Merkels sind hier zu verteidigen. Dennoch ist unbestreitbar, dass mit zunehmend komplexer werdenden politischen Systemen – im europäischen Kontext ist vor allem die fortschreitende Europäisierung der politischen Entscheidungsprozesse der EU-Mitgliedsstaaten zu nennen (Helms 2005: 16) – verstärkt der Frage nachgegangen werden muss, inwiefern ein einzelner nationaler Regierungs- oder Staatsherr noch führungstark auftreten kann. Zwar sind nationalstaatliche Strukturen der Regierungsorganisation nach wie vor alternativlos, doch politische Führungsfähigkeit behauptet sich längst nicht mehr allein auf dem nationalen Parkett. Zu hohe Erwartungen der Bevölkerung an die politische Führungskompetenz einzelner Regierungsakteure werden deshalb zu meist zwangsläufig enttäuscht (Gast 2010b: 43). Diese vorprogrammierte Unzufriedenheit über nationale Regierungen kann einerseits in Politikverdrossenheit münden. Andererseits unterstützt sie zumindest indirekt die Herausbildung anderer Formen partizipatorischen Engagements oftmals mit einer populistischen Tendenz wie sich am Beispiel der neuerlichen Tea-Party-Bewegung in den USA gut belegen lässt. Ausgehend von einer politikwissenschaftlichen Perspektive auf politische Führung und am Beispiel der Regierungsorganisation in Deutschland wirbt der Beitrag um eine differenziertere Auseinandersetzung mit politischer Führung im Alltagsverständnis um der skizzierten Erwartungsspirale entgegen zu wirken.

Politische Führung – Annäherung aus politikwissenschaftlicher Perspektive

Politische Führung ist aufgrund ihrer Mehrdimensionalität ein komplexer Gegenstand sowohl des politischen Tagesgeschäfts als auch der Politikwissenschaft. Einerseits realisiert sie sich durch politische Akteure und ist somit als prozesshaft zu bezeichnen. Gleichzeitig dient sie als Bewertungshorizont der Gesellschaft für ihre politischen Akteure. Demnach ist politische Führung zugleich Prozess und Ziel politisch-sozialer Auseinandersetzungen und basiert damit einhergehend auf Reziprozität und Dialektik zwischen Wählern und Gewählten (vgl. Helms 2005: 12; Gast 2010b: 38). In diesem Zusammenhang ist politische Führung im Kontext dieses Beitrags stets innerhalb liberal-demokratischer Strukturen zu denken, das heißt die politischen Akteure ordnen sich in die Spielregeln eines parlamentarischen Systems mit unterschiedlichen Arenen und Vetospielen ein (Gast 2009: 213; vgl. auch Helms 2005: 12; Hartmann 2007: 18). Wie kann nun die Politikwissenschaft diesem komplexen Zusammenspiel aus Prozesshaftigkeit, Zielorientierung und Einhegung in demokratische Strukturen gerecht werden? Ergo: Was ist unter politischer Führung zu verstehen?

Vorab sei bemerkt, dass bislang weder eine allgemein gültige Definition des Begriffs ‚politische Führung‘ noch eine geschlossene Theorie desselben vorliegt. Abgesehen von der letzten Dekade wurde der Bereich politischer Führung innerhalb der deutschen Politikwissenschaft bislang eher stiefmütterlich behandelt (vgl. Gast 2010a: 11/12; Gast 2009: 212; Horton 2009: 16). Die Gründe für die geringe Aufmerksamkeit gegenüber einem der zentralen Bereiche politisch-sozialer Interaktion sind bekanntermaßen vielfältig. Im Zentrum steht jedoch nach wie vor die historisch bedingte ‚Führerproblematik‘, in deren Folge eine stärkere Orientierung an Institutionen und Herrschaftslimitierung denn an Personen und Herrschaftsausübung im Mittelpunkt standen (vgl. Gast 2010a: 12). Der Ausspruch Franz Walters scheint bis heute Gültigkeit zu besitzen: „Der Begriff [politische Führung, H.M.] wird in der politischen Alltagspublizistik gern gebraucht, aber nur selten präzise verwendet. [Er, H.M.] ist schillernd, unscharf, nirgendwo exakt definiert, offen für jedwede subjektive Normierung.“ (Walter 1997: 1287 u. 1289)

Der Politikwissenschaftler Gast nähert sich dem Begriff aus strukturfunktionalistischer Perspektive und stellt vier grundlegende Funktionen/Aufgaben heraus, die von politischen Führern zu erfüllen seien:

1. die Bildung von Werten und Identität innerhalb einer Gruppe,
2. sowohl die Formulierung als auch die Umsetzung von Gruppenzielen,
3. die Integration von Heterogenität innerhalb einer Gruppe und
4. die beständige Transferleistung an sich verändernde Umweltbedingungen der Gruppe (Gast 2009: 218f.; vgl. auch Gast 2010a: 13f.).

Demnach bezeichnet (politische) Führung im Kern all diejenigen Funktionen und Aufgaben, die der Systemerhaltung einer Gruppe dienen (Gast 2009: 218). Im Gefüge einer Institution bedeutet das, dass letztlich die Institution den Rahmen setzt, welche Aufgaben zu erfüllen sind, um selbige zu erhalten. Der Einfluss des Einzelnen ist in einem derart technokratischen System eher gering. Doch Menschen sind keine Maschinen, die lediglich bestimmte Funktionen erfüllen. Der strukturfunktionalistische Ansatz kann daher nur die eine Seite der Medaille sein. Denn politische Führung wird notwendig von Personen realisiert, insofern ist die Persönlichkeit bei der Analyse von Führung nicht zu vernachlässigen.

Ausgehend von diesen beiden Parametern, dem institutionellen Rahmen einerseits und der Berücksichtigung der Persönlichkeit andererseits, entwickelt die Politikwissenschaft den interaktionistischen Ansatz politischer Führung (vgl. Tömmel 2008: 214f.). „Danach operieren politische „Führer“ zwar innerhalb eines bestimmten Umfelds, welches deren Handlungsspielraum [und Aufgaben] begrenzt und zugleich deren Ambitionen und Verhalten nachhaltig prägt. Gleichwohl sind handelnde Personen in diesem Konzept nicht vollständig von ihrer Außenwelt determiniert. Sie können sich nicht nur teilweise von den strukturellen Rahmenbedingungen emanzipieren, sondern prägen diese zugleich mit.“ (Helms 2000: 420f.) Hinzukommen entsprechende situative Kontexte – beispielsweise Krisensituationen – „durch die der in einem bestimmten System gegebene Spielraum für politische Führung dauerhaft dynamisiert wird.“ (ebd.: 420)

Die Beantwortung der Frage nach den für politische Führung unerlässlichen (Charakter-) Eigenschaften eines politischen Akteurs kommt dem Öffnen der Büchse der Pandora gleich. Zu vielfältig und unsystematisch werden die Eigenschaften genannt wie politische Erfahrung, Intelligenz und Sachkompetenz, aber auch selbstbewusstes Auftreten, ein ausgeprägtes Machtmotiv, Empathie und eine gewinnbringende Ausstrahlung (vgl. Gast 2010: 107ff., Walter 1997: 1333f.). Diese Liste lässt sich beliebig erweitern um Begriffe wie Vertrauen, Loyalität oder rhetorische Qualitäten. Dies zeugt von der Problematik, etwaige Charaktereigenschaften, die zur Führung notwendig sind, zu systematisieren. Mit Blick auf die Kontextgebundenheit zeigt sich, dass eine Fähigkeit in der einen Situation zum Erfolg, in einer anderen zum Misserfolg führen kann. Ein gutes Beispiel hierfür ist selbstbewusstes Auftreten: Es kann zum einen die Gruppendynamik beflügeln wie Gerhard Schröder während seiner Bundestagswahlkämpfe 1998, 2002 und 2005, andererseits aber auch politische Verhandlungen blockieren, wie Schröders Verhalten während der Hartz IV-Reformen (v. a. seine erzwungene Zustimmung des SPD-Sonderparteitages zur „Agenda“ im November 2003 mit anschließendem Rücktritt vom Parteivorsitz).

Der interaktionistische Ansatz zeigt, dass politische Führung als „ein offener Prozess mit unterschiedlichen Wirkungsfaktoren“ (Gast 2010: 16) zu denken ist, in deren

Analyse der institutionellen Rahmen, das situative Setting und die Persönlichkeit gleichermaßen zu berücksichtigen sind (vgl. Tömmel 2008: 215; Walter 1997: 1331). Diese kursorische Darstellung der Analyse politischer Führung macht deutlich, dass politische Führung ein vielschichtiges Phänomen politisch-sozialer Interaktion ist. Doch noch stärker als die Theorie birgt die Praxis Komplexität in sich. Wie gestaltet sich der institutionelle Rahmen, in dem sich beispielsweise die Kanzlerin als führungsstarke Politikerin behaupten muss?

Politische Führung in Deutschland – Zur Realität der politischen Arenen

Aus historischer Perspektive bestand nach 1945 die politische Herausforderung darin, einerseits einen umfassenden Gegenentwurf zum Dritten Reich zu gestalten mit größtmöglicher Machtteilung und Einhegung der Exekutivgewalt; gleichzeitig jedoch auch die Position des Regierungschefs im Verfassungsgefüge so zu stärken, dass er als Identifikationsfigur potentiell wirken konnte (Helms 2005: 60). Demzufolge sind der deutschen Bundeskanzlerin einerseits verfassungsrechtlich genügend Elemente an die Hand gegeben, um im institutionellen Gefüge der Bundesrepublik politisch zu führen. So sind für die Kanzlerin formal die Artikel 63 (Wahl durch den Bundestag mit absoluter Mehrheit), 64 (Vorschlags- und Entscheidungsrecht über Benennung der Minister), 65 (Richtlinienkompetenz), 67 (konstruktives Misstrauensvotum) und 68 (Vertrauensfrage) des Grundgesetzes richtungsweisend für ihre herausgehobenen Befugnisse.

Andererseits sind die vielfältigen und durchaus machtvollen Kompetenzen der Kanzlerin auch hierbei nur die eine Seite der Medaille. Ihr stehen sowohl im institutionellen Gefüge der Bundesrepublik als auch im tagespolitischen Kontext eine Fülle von Vetospielern gegenüber, die je nach Situation und politischer Arena unterschiedlich machtvolle Gegenpole zur Regierungschefin bilden (Helms 2005: 153). Hierzu zählen sowohl formale (Spiel-)Regeln der institutionellen Organisation als auch informelle ‚ungeschriebene‘ Bestimmungen der politischen Interaktion. Besonders deutlich wird die Ambivalenz im Bereich des Bundeskabinetts. Die Kanzlerin bestimmt zwar ihre Minister eigenständig (wobei auch dies einzuschränken ist aufgrund der Koalitionspraxis), aber sind sie erst einmal im Amt, besitzen sie den Status eines Staatsorgans. Im Gegensatz zum US-amerikanischen Regierungssystem, in dem die *secretaries* gegenüber dem amerikanischen Präsidenten weisungsgebunden sind, genießen die Bundesminister Autonomie gegenüber der Regierungschefin (vgl. Gast 2010: 99; Helms 2005: 97ff.). Meist besitzen die Minister zudem ein hohes Ansehen sowohl innerhalb der Anhängerschaft der Partei, in der Öffentlichkeit als auch in der Fraktion und bilden dadurch bereits im engen Zirkel der Macht ein starkes Gegengewicht zur Kanzlerin.

Ähnliches gilt sowohl für die Koalition, die Fraktion, die parlamentarische Opposition als auch für das Verhältnis der Bundeskanzlerin zu ihrer Partei (Helms 2005: 95f.;

135f.). Sie stellen einerseits eine entscheidende Machtbasis der Kanzlerin dar, limitieren jedoch andererseits gleichzeitig die strukturelle Macht der Regierungschefin. Das föderale System der Bundesrepublik mit dem Bundesrat als führende Instanz stellt gleichsam einen erheblichen Widerpart in politischen Entscheidungsprozessen auf Bundesebene dar (Gast 2010: 104; vgl. auch Helms 2005: 153ff.). Ähnliches gilt zudem für das Bundesverfassungsgericht. Obgleich es kein genuin politischer Akteur ist, ist es dennoch als formaler Vetospieler der Kanzlerin in legislativen Entscheidungsprozessen kaum wegzudenken (ebd.: 159). Zusätzlich zu den institutionellen Akteuren wird die Regierungschefin von Interessensgruppen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft beeinflusst. Entscheidendes Gewicht in der Politikgestaltung besitzen ohne Zweifel auch die Medien, die nicht selten Politiker zu Fall bringen können (ebd.: 148ff.; 172).

Neben der Fülle an nationalen Vetospielern in den unterschiedlichen Arenen wie Parlament, Partei oder medialer Öffentlichkeit, muss sich die deutsche Regierungschefin vor allem auf europäischer aber auch trans- und internationaler Ebene behaupten. Durch die „Europäisierung“ der Exekutive“ (Helms 2005: 107) befindet sich die Bundeskanzlerin in Abhängigkeit zur Politikgestaltung sowohl der Institutionen der Europäischen Union als auch der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, selbst wenn sie das größte und wirtschaftlich einflussreichste Land der EU repräsentiert. Diese Abhängigkeit zeigt sich deutlich in der Euro-Krise: Trotz der ökonomisch machtvollen Position Deutschlands kann auch die Kanzlerin nicht ohne Verhandlungen und Kompromisse agieren (Hickmann et al., Spiegel 20/2011: 19). Es ist anzumerken, dass durch die Verschiebung der Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene ein relativer „Positionsgewinn von Kanzler und Kanzleramt“ (Helms 2005: 108) gegenüber den formalen Fachministern stattfindet. Doch dieser Machtgewinn legt keine automatische Positionsgewinnung im Bereich der politischen Führung nahe.

Fazit – Politische Führung im Alltagsverständnis

Die Auflistung der Vetospieler der Kanzlerin in den unterschiedlichen Arenen der Politikgestaltung verdeutlicht, dass sich politische Führung in einem demokratischen System schwerlich durch eine einzige Person realisieren lässt. Die Darstellung impliziert nicht die Einschränkung demokratischer Strukturen. Sie macht jedoch deutlich, dass politische Führung in Demokratien kaum im Singular zu denken ist – das gilt nicht zuletzt für den politischen Alltag. Politische Führung kann demnach nur als Gemeinschaftsprozess und -ziel aufgefasst werden (vgl. Hartmann 2007: 19). Die Projektion von Führung nur auf eine Persönlichkeit zu lenken, sei es durch Bevölkerung, Interessensgruppen oder Medien, kann daher nur zum Scheitern verurteilt sein, selbst wenn die politische Akteurin selbst die alleinige Führung beansprucht. Der interaktionistische Ansatz zur Analyse politischer Führung illustriert, dass Führung

weder als institutionelle Funktion noch als Charaktereigenschaften einer Person allein zu werten ist. Vielmehr wird sie erst im Zusammenspiel und der Wechselwirkung aller Kontextfaktoren ermöglicht.

Dennoch soll die Komplexität der Realisierung politischer Führung nicht etwaige Inkompetenzen der Regierungschefs entschuldigen oder die Resignation und Frustration über die Möglichkeiten zur Veränderung politischer Gegebenheiten unterstützen. Im Gegenteil: Das Aufzeigen der Vielschichtigkeit politischer Prozesse, wenn auch hier nur cursorisch, wirkt dem Projizieren von illusorischen Erwartungen auf eine Person entgegen. Ungleich stärker als bei der deutschen Bundeskanzlerin lässt sich dieses Phänomen der Frustration in den momentanen Umfragewerten über den US-Präsidenten Barack Obama ablesen. Obama erhielt zu seiner Wahl 2008 nicht nur national sondern auch international für einen Politiker außerordentlich positive Resonanz – inklusive eines vorgezogenen Friedensnobelpreises (vgl. Studien des Pew Research Center, s. Lit.verz.). Doch in der aktuellen Schuldenkrise der USA zeigt sich, dass auch er nicht allein führen kann. Die populistische Tea-Party-Bewegung kann neben Erwartungen und Interessen auf republikanischer Seite nicht zuletzt als ein Produkt des Hypes um Barack Obama betrachtet werden.

Um genau diesem Prozess – der enttäuschten Erwartungsspirale mit sich anschließender populistischer Tendenz – entgegenzuwirken, sollte politische Führung auch im Alltagsverständnis stärker als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess betrachtet werden. Das verlangt Verantwortung nicht nur der Gewählten sondern auch der Wählenden.

Literaturverzeichnis

- Baumer, Harald (11.1.2010): *Eine Republik ohne Führung. Angela Merkel gibt ein desaströses Bild ab*, in: Nürnberger Zeitung, online einsehbar unter: <http://www.nordbayern.de/nuemberger-nachrichten/politik/eine-republik-ohne-fuehrung-1.629696> (zuletzt eingesehen am: 29.7.2011).
- Femia, Joseph/Körösenyi, András/Slomp, Gabriella (Hg.) (2009): *Political Leadership* in: *Liberal and Democratic Theory*. Exeter: Imprint Academic.
- Gast, Henrik (2010a): *Politische Führung als wissenschaftliches Problem: zur Einführung in den Gegenstand*, in: Sebaldt/Gast (Hg.) (2010): 11 – 33.
- (2010b): *Politische Führung als Gegenstand interdisziplinärer Theorieforschung: Erträge und Defizite*, in: Sebaldt/Gast (Hg.) (2010): 34 – 70.
- (2010c): *Politische Führung in der Kanzlerdemokratie: die Bundesrepublik Deutschland*, in: Sebaldt/Gast (Hg.) (2010): 95 – 120.
- (2009): *Was bedeutet „politische Führung“? Eine Übersicht über unterschiedliche Definitionen aus interdisziplinärer Perspektive und ein Vorschlag zur systematischen Analyse des Gegenstandes anhand des Strukturfunktionalismus*, in: *Zeitschrift für Politikberatung* (2/2009): 211 – 229.
- Hartmann, Jürgen (2007): *Politik und Persönlichkeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Helms, Ludger (2005): *Regierungsorganisation und politische Führung in Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- (2000): „Politische Führung“ als politikwissenschaftliches Problem. Politische Vierteljahresschrift (3/2000): 411 – 434.
- Hickmann, Christoph/Kurbjuweit, Dirk et al. (25.7.2011): *Schlacht bei Waterloo*, in: Spiegel 30/2011: 18 – 21.
- Holzmüller, Maria (13.06.2010): *Chefproblem Angela Merkel – ihre sieben Schwächen*, in: Süddeutsche Zeitung, online einsehbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/kanzlerin-als-fuehrungskraft-merkels-mankos-1.957430> (zuletzt eingesehen am: 29.7.2011).
- Horton, John (2009): *Political Leadership and Contemporary Liberal Political Theory*, in: Femia/Körö-sényi/Slomp (Hg.) (2009): 11 – 30.
- März, Ursula (10.3.2009): *Zögernd und führungsschwach*, in: Deutschlandradio Kultur. Online einsehbar unter: <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/kritik/931060/> (zuletzt eingesehen am: 29.7.2011).
- Niclaß, Karlheinz (2004): *Kanzlerdemokratie*. Paderborn: UTB.
- Pew Research Center for the People and the Press (28.7.2011): *Obama loses ground in 2012 reelection bid*, online einsehbar unter: <http://people-press.org/files/legacy-pdf/7-28-11%202012%20Election%20Preview%20release.pdf> [letzter Zugriff: 2.8.2011].
- (5.11.2008): *Inside Obama's sweeping victory*, online einsehbar unter: <http://pewresearch.org/pubs/1023/exit-poll-analysis-2008> (zuletzt eingesehen am: 25.7.2011).
- Pollak, Johannes/Sager, Fritz/Sarcinelli, Ulrich/Zimmer, Annette (Hg.) (2008): *Politik und Persönlichkeit*. Wien: Facultas Verlag.
- Sebaldt, Martin/Gast, Henrik (Hg.) (2010): *Politische Führung in westlichen Regierungssystemen*. Theorie und Praxis im internationalen Vergleich. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sebaldt, Martin (2010): *Die Praxis politischer Führung und ihre wissenschaftliche Erklärung: theoretische Folgerungen für die Leadership-Forschung*, in: Sebaldt/Gast (Hg.) (2010): 362 – 378.
- Tömmel, Ingeborg (2008): *Die Präsidenten der Europäischen Kommission. Führungspersönlichkeiten der EU oder Agenten der Mitgliedstaaten?* In: Pollak et al. (Hg.) (2008): 211 – 230.
- Walter, Franz (1997): *Führung in der Politik. Am Beispiel sozialdemokratischer Parteivorsitzender*, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft (4/1997): 1287 – 1336.

Vom „Sick Man of Europe“ zum „New German Wirtschaftswunder“? Der Wandel der deutschen Wirtschaft seit der Berliner Rede 1997

Simon Vaut

*“When the facts change, I change my mind.”¹
John Maynard Keynes*

Abstract

Bundespräsident Roman Herzog analysierte 1997 die Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft und forderte einen „Ruck“ von Politik, Arbeitgebern und Gewerkschaften. Der große Reformwurf misslang zunächst an scheinbar unüberwindbaren Beharrungskräften. In den folgenden Jahren hat es jedoch eine Reihe von „Reförmchen“ gegeben, die in der Summe die deutsche Wirtschaft grundlegend gewandelt haben und eine Wiederbelebung des Wachstums sowie einen Abbau der Arbeitslosigkeit bewirkt haben. Grund für diesen Reformverlauf ist, dass das deutsche System weitaus eher zu inkrementalistischen Entwicklungen als revolutionären Reformen geeignet ist, wie anhand der Theorien von Katzenstein sowie Hall und Soskice gezeigt wird.

Die Berliner Rede 1997 – Die deutsche Wirtschaft als kranker Mann Europas

In einer der bekanntesten politischen Reden der letzten zwanzig Jahre analysierte der damalige Bundespräsident Roman Herzog am 26. April 1997 in seiner Berliner-Rede „Aufbruch ins 21. Jahrhundert“:

„Wir stehen wirtschaftlich und gesellschaftlich vor den größten Herausforderungen seit 50 Jahren [...] Verglichen mit den Staaten in Asien oder – seit einigen Jahren wieder – auch den USA ist das Wachstum der deutschen Wirtschaft ohne Schwung. [...] Der Vergleich mit Amerika und seinem leergefegten Arbeitsmarkt zeigt: Deutschland droht tatsächlich zurückzufallen. [...] Das amerikanische Nachrichtenmagazin „Newsweek“ sprach schon von der „deutschen Krankheit“. [...] Pessimismus wird zum allgemeinen Lebensgefühl.

Wirtschaft und Gesellschaft muss reformiert werden. Wir erleben jedoch quälende Langsamkeit. Durch Deutschland muss ein Ruck gehen. [...] Alle müssen mitmachen:

- *die Arbeitgeber, indem sie Kosten nicht nur durch Entlassungen senken,*
- *die Arbeitnehmer, indem sie Arbeitszeit und -löhne mit der Lage ihrer Betriebe in Einklang bringen,*
- *die Gewerkschaften, indem sie betriebsnahe Tarifabschlüsse und flexiblere Arbeitsbeziehungen ermöglichen,*
- *Bundestag und Bundesrat, indem sie die großen Reformprojekte jetzt rasch voranbringen,*
- *die Interessengruppen in unserem Land, indem sie nicht zu Lasten des Gemeininteresses wirken.“*

Die Symptome der „deutschen Krankheit“ der deutschen Wirtschaft, die Herzog beschrieb, waren unübersehbar. Im Jahrzehnt nach 1990:

- stieg die Zahl der Arbeitslosen von ca. 3 auf ca. 4,5 Millionen,
- verdoppelte sich die öffentliche Verschuldung
- und wuchs die deutsche Wirtschaft im Schnitt nur etwa halb so schnell wie die der europäischen Nachbarn.

Der Reformbedarf war unübersehbar. Die Gesellschaft für deutsche Sprache kürte im Jahr 1997 der Berliner Rede „Reformstau“ zum Wort des Jahres. Doch zunächst gab es Beharrungskräfte gegen Veränderungen. Das ‚Bündnis für Arbeit‘ wurde 1999 mit großen Hoffnungen von Bundesregierung, Gewerkschaften und Arbeitgebern gestartet und scheiterte 2002 sang- und klanglos. Die Stagnation hielt entsprechend lange bis etwa 2005 an, und wurde nur kurz unterbrochen vom nicht nachhaltigen Aufschwung 1999/2000, der maßgeblich auf der „dotcom-Euphorie“ basierte. Der Kulminationspunkt der Wachstumsschwäche ist wohl auf das Jahr 2005 zu datieren: SPIEGEL-Redakteur Gabor Steingart beschrieb in diesem Jahr in einem Bestseller den (vermeintlichen) Abstieg des „Superstars Deutschland“, der Präsident des Ifo-Instituts Hans-Werner Sinn fragte besorgt, ob Deutschland noch zu retten sei und die damalige Kanzlerkandidatin Angela Merkel erklärte im Wahlkampf die Bundesrepublik zum Sanierungsfall.

Wie war es zu dieser Krise gekommen? Das Modell der sozialen Marktwirtschaft, international als „Rhineland Capitalism“ bezeichnet, fand zunächst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in seiner Verbindung von wirtschaftlicher Dynamik und hoher sozialer Stabilität weltweit Beachtung. Ab den 1990er Jahren wurde dieses Modell jedoch durch den Dreifachshock von Globalisierung, Wiedervereinigung und einem Wandel zur Wissensökonomie überfordert. Die „deutsche Krankheit“ begann.

„The new German Wirtschaftswunder“ – Wachstumsdynamik und Krisenresilienz

Diese Krise war jedoch nicht von Dauer: der britische Economist, eigentlich ein wirtschaftsliberales Blatt aus Großbritannien, das dem rheinischen Kapitalismus traditionell skeptisch gegenüber steht, schrieb knapp zehn Jahre nach der Berliner Rede im

Jahr 2005 von der „erstaunlichen Rückkehr Deutschlands“ zur Wachstumslokomotive der europäischen Wirtschaft. Und tatsächlich folgte der Aufschwung: die Wirtschaft wuchs von 2005 bis zur weltweiten Krise 2009 kräftig. Zwar wurde die deutsche Wirtschaft von der Weltwirtschaftskrise 2009 mit einem Einbruch von 5,5 Prozent des BIP hart getroffen. Während viele andere OECD-Staaten nur langsam wieder auf einen Wachstumspfad kommen, verzeichnete die deutsche Wirtschaft im Jahr 2010 den stärksten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts seit der Wiedervereinigung. Das dieses Wachstum nachhaltig ist und mehr als ein „Bungee-Effekt“ nach der Rezession ist, zeigt der Arbeitsmarkt. Bereits 2010 erreicht die Beschäftigung wieder Vorkrisenniveau. Die Arbeitslosigkeit erreichte 2011 einen so geringen Stand wie zuletzt 1992. In manchen Branchen werden bereits händeringend Facharbeiter gesucht. Die USA, deren leergefegten Arbeitsmarkt vor wenigen Jahren nicht in der Berliner Rede gepriesen wurde, haben erstmals seit Jahrzehnten eine weitaus höhere Arbeitslosigkeit als Deutschland zu beklagen. 2008 konnten die öffentlichen Haushalte erstmals seit Jahrzehnten insgesamt fast ausgeglichen werden und die jüngsten Steuerschätzungen nehmen für 2012 einen konsolidierten Haushalt an, während andere europäische Staaten in einem Schuldensumpf versinken. „Made in Germany“-Produkte (v. a. Kfz, Chemie und Maschinen) sind wieder auf den hart umkämpften Weltmärkten begehrt und Deutschland erzielt einen Handelsüberschuss von über 200 Mrd. Euro pro Jahr. Der Economist schrieb folglich im Februar 2011 vom „New German Wirtschaftswunder“.

Ähnlich wie der Economist sahen es beim „Handelsblatt Deutschland Dinner 2011“ folgende Stimmen aus Wissenschaft und Wirtschaft:

„Deutschland hat sich gewandelt: von einem Land, das klar zurücklag und als kranker Mann der Welt betrachtet wurde, zu einem Modelland. Wenn man die größere Perspektive in den Blick nimmt, hat Deutschland einiges richtig gemacht.“ (Prof. Dr. Beatrice Weder di Mauro, Mitglied des Sachverständigenrates)

„Die deutsche Wirtschaft bietet genau das, was die Welt braucht. Und wir stellen zu absolut wettbewerbsfähigen Preisen her, weil wir sehr große Produktivitätsfortschritte in den letzten zehn Jahren gemacht haben.“ (Eckhard Cordes, Vorstandsvorsitzender der Metro AG)

„Deutschland wird international vor allem wegen seiner enormen realwirtschaftlichen Stärke bewundert. Zugleich wundern sich die Leute über die Selbsterzleichung in Deutschland.“ (Frank Mattern, McKinsey Deutschland-Chef)²

Das sind nicht nur vereinzelte Stimmen, sondern der Optimismus ist auch quantitativ messbar. Die Deutschen begannen nach einer Allensbach-Umfrage das Jahr 2011 so optimistische wie zuletzt im Jahr 2000. Und der ifo-Geschäftsklimaindex erreicht seinen höchsten Stand seit Beginn dieser Messung vor 20 Jahren.

Wie ist es zu dieser bemerkenswerten Entwicklung gekommen?

Mit vielen „Reförmchen“ zum Erfolg

Statt des von Bundespräsidenten Roman Herzog geforderten „Rucks“ erfolgte eine Reihe kleiner Reformschritte, die in der Summe die deutsche Wirtschaft grundlegend gewandelt haben und eine Wiederbelebung des Wachstums sowie einen Abbau der Arbeitslosigkeit bewirkt haben.

- Die deutsche Volkswirtschaft ist wesentlich internationaler geworden. Bis in die 1990er Jahre war die deutsche Wirtschaft zwar offen für den Welthandel, schottete sich aber gegenüber ausländischen Investoren ab. Mit der Zäsur der Mannesmann-Übernahme durch Vodafone 1999 hat sich diese Einstellung grundlegend gewandelt: Deutschland ist zu einem der wichtigen Ziele für ausländische Direktinvestitionen geworden, was die Kapitalausstattung deutscher Unternehmen gestärkt hat.
- Mit dieser Internationalisierung sind auch neue Managementmethoden gekommen: Kostenkontrolle, Konzentration auf das Kerngeschäft, mehr dezentrale Mitarbeiterverantwortung. Damit haben deutschen Unternehmen Rekordgewinne erzielen können und ihre Position auf den Weltmärkten ausgebaut.
- Mit gezielten Deregulierungen z. B. in der Telekommunikation und der Luftfahrt wurden ganze Branchen neu belebt.
- Arbeitgeber und Gewerkschaften haben sich auf die Sozialpartnerschaft besonnen und positiven Änderungen angestoßen. Dazu zählt das „Pforzheimer Abkommen“ von 2004, bei dem Arbeitgeber und Gewerkschaften Öffnungsklauseln für Tarifverträge vereinbarten. Mit dieser Dezentralisierung und Flexibilisierung sind z. B. betriebliche Bündnisse für Arbeit möglich. Diese Kooperationen waren ein wesentlicher Grund dafür, dass der Arbeitsmarkt auch in der Krise 2009 stabil blieb.
- Nach jahrelanger Diskussion wurden im Jahr 2003 die bisher umfassendsten Sozialreformen der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg gebracht. In seiner Regierungserklärung zum Reformpaket Agenda 2010 sagte Gerhard Schröder: „Entweder wir modernisieren unsere soziale Marktwirtschaft oder wir werden modernisiert, und zwar von den ungebremsten Kräften des Marktes, die das Soziale beiseite drängen.“
- Unter dem Eindruck der hartnäckigen Stagnation vereinbarten Arbeitgeber und Gewerkschaften flexible Arbeitszeitmodelle und Lohnzurückhaltung. Die Lohnstückkosten, entscheidender Indikator der Wettbewerbsfähigkeit, fiel im vergangenen Jahrzehnt in Deutschland, während sie in den meisten anderen OECD-Staaten stieg.

- Mit der Steuerreform 2000 wurde die Grundlage für den Abschied von der „Deutschland AG“ gelegt, so dass die enge Verflechtung von Banken und Industrie, die noch aus der Kaiserzeit stammte, aufgelöst werden konnte. Lange galt das Modell mit eng verflochtenen Kapitalbeteiligungen, der Schlüsselrolle der Banken als Kreditgeber und personellen Verbindungen über Aufsichtsräten als Erfolgsmodell, wurde aber zunehmend auch als Ursache für Starrheit und Verkrustung wahrgenommen. Mit der Steuerreform wurden Veräußerungsgewinne steuerfrei gestellt und damit eine Entflechtung der Kapitalbeteiligungen attraktiv. Das löste eine stille Revolution in den Unternehmen, die schwindende Macht der Verbände und eine Stärkung des Wettbewerbs aus. Eine Studie vom Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung³ belegt, wo 1996 noch zahlreiche Querkapitalverbindungen bestehen, wird das Netz 2008 deutlich dünner: v. a. die Finanzunternehmen konzentrieren sich auf ihr Kerngeschäft und haben Industriebeteiligungen abgestoßen. Konglomerate bilden lediglich noch die großen Energiekonzerne. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau spielt mit ihrer Verwaltung der öffentlichen Anteile von Post und Telekom noch eine Sonderrolle, aber auch hier ist eine Veräußerung absehbar. Im selben Zeitraum dünnen auch die Personalverflechtungen aus. Während die Deutsche Bank beispielsweise 1996 noch insgesamt 32 Aufsichtsratspositionen in anderen Unternehmen einnahm, waren es im Jahr 2006 lediglich noch vier.

Zweifellos sind diese Veränderungen nicht der einzige Grund für den Aufschwung. Deutsche Unternehmen profitierten von einer Ausdehnung ihrer Wertschöpfungskette mit der EU-Osterweiterung, leicht zugänglichen Mittel- und Osteuropäischen Staaten, wo sie günstig produzieren können. Zudem haben die boomenden BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien und China) einen enormen Bedarf an den Gütern, bei denen Deutschland besonders exportstark ist wie Maschinen- und Anlagebau, Automobil und Chemie. Deutschland profitiert unterm Strich also sowohl angebots- als auch nachfrageseitig von der Globalisierung.

Gezähmt oder gelähmt? Zur Reformfähigkeit des deutschen Modells

Eine Erklärung dafür, warum Deutschland zwar nicht zum großen Reformruck, wohl aber zu schrittweisen Reformen in der Lage ist, zeigt u. a. die international einflussreiche Analyse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland mit dem Titel „The Semi-Sovereign State – Der Halbsouveräne Staat“ des Deutsch-Amerikaners Peter Katzenstein von 1987.⁴ Katzenstein beschreibt darin die starken Veto-Spieler im Institutionengefüge der Bundesrepublik als Segen und Fluch des deutschen Modells. Im schlechtesten Fall werden Reformen von Interessengruppen blockiert, im günstigen Fall (wie in der jüngsten Krise) handeln sie rasch und im Konsens zum Wohle des Landes. Dieses Konsensualsystem, das auf Checks and Balances beruht und

radikale Reformen kaum zulässt führt dazu, dass Anpassungsprozesse in Deutschland langsam und inkrementalistisch verlaufen, langfristig aber positive Wirkung entfalten können. Katzenstein stellt dabei die These auf, dass die deutsche Bundesregierung in der Nachkriegszeit nicht nur in der Außenpolitik, sondern auch in der Innenpolitik mit begrenzter Macht ausgestattet war. Katzenstein zufolge wurde der allmächtige Zentralstaat der NS-Zeit durch ein komplexes System der Checks and Balances abgelöst. Die Bundesrepublik zeichnete sich durch einen ausgeprägten Föderalismus aus, durch das Verhältniswahlrecht und durch starke unabhängige Institutionen wie die ehemalige Bundesbank und das Bundesverfassungsgericht. Diesem dezentralisierten Staat stand eine zentral organisierte, starke Zivilgesellschaft gegenüber. Besonders galt dies für Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände: ohne ihre Mitsprache konnte kaum eine richtungweisende Entscheidung getroffen werden. Dieser „semisouveräne Staat“ erwies sich dabei als funktional. Politische Entscheidungen wurden im allseitigen Konsens und damit in der Regel langsam herbeigeführt. Einmal getroffen, wurden sie dafür aber umso erfolgreicher implementiert, weil alle Akteure sie unterstützten. So entstand ein wirtschaftlich dynamischer Wohlfahrtsstaat.

Damit fuhr Deutschland lange gut. Unter den gleichzeitig auftretenden Herausforderungen Wiedervereinigung, Globalisierung und demographischer Wandel aber erwies sich die „Semisouveränität“ zunächst als Schwäche – und trug zur jahrelangen Stagnation bei. Der seit Jahren in kleinen Schritten verlaufende Anpassungsprozess ist zäh und langsam und dauert immer noch an. Aber auch die kleinen schrittweise erfolgenden Reformen zeigen nach und nach Erfolge.

Auch auf betrieblicher Ebene zeigt sich, dass deutsche Unternehmen eine Struktur aufweisen, die eher inkrementalistische als revolutionäre Reformen ermöglicht. Peter A. Hall und David Soskice⁵ haben für die OECD-Staaten zwei Modelle identifiziert, die sie in ihrem Buch „Varieties of Capitalism“ als unkoordinierte bzw. koordinierte Marktwirtschaft darstellen. Für die unkoordinierte stehen idealtypisch die USA und für die koordinierte Deutschland. Hall und Soskice analysieren eine Reihe von Charakteristika, wobei die abhängige Variable der Planungszeitraum der Unternehmen ist: in den USA steht Flexibilität und Kurzfristigkeit im Vordergrund, was innovative Branchen wie IT begünstigt. In Deutschland steht inkrementalistische Weiterentwicklung und Stabilität im Vordergrund, was kapitalintensive, komplexe Industriegüter begünstigt, z. B. in der Chemie- und Automobilbranche sowie dem Maschinen- und Anlagenbau.

Charakteristisch für das unkoordinierte System sind:

- Kapitalmarktfinanzierung (Shareholder-Value) mit leichtem Zugang zu Venture-Kapital, hoher Risikoneigung und hohen Renditeerwartungen;
- eher kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse („hire and fire“), individueller Lohnverhandlungen und schwache Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände;

- ein generalistisches Ausbildungssystem, dass zu hoher horizontalen und vertikalen Flexibilität von Arbeitnehmern führt;
- Ausgeprägte Unternehmenskonkurrenz, wenig Firmenverflechtungen und überbetriebliche Kooperationen.

Im Ergebnis kann sich dieses System flexibel und schnell an Marktveränderungen anpassen. Dieses Produktionsmodell begünstigt Innovationsindustrien, erwies sich aber als anfällig in der globalen Krise seit 2009.

Charakteristika der koordinierten Marktwirtschaft sind:

- Bankfinanzierung mit „geduldigem“ Kapital, das langfristige und sichere Investitionen und etablierte Marktakteure bevorzugt.
- Das duale Ausbildungsmodell verbindet firmenspezifische mit branchenweiten Fachqualifikationen.
- Löhne werden kollektiv verhandelt (Flächentarifvertrag). Beschäftigungsverhältnisse sind auf Dauer angelegt (Kündigungsschutz).
- Unternehmen kooperieren entlang der Wertschöpfungskette, sind teilweise über Kapitalbeteiligungen und Aufsichtsräte verflochten, Branchenverbände spielen eine zentrale Rolle im politischen System.

Das koordinierte Modell zeichnet sich durch hohe Stabilität und geringere Dynamik aus. In diesem System werden bestehende Produkte langsam aber kontinuierlich verbessert. An neue Herausforderungen, wie sie sich Deutschland in den 1990er Jahren mit der Globalisierung, der Europäisierung, der Wiedervereinigung und einem Strukturwandel zur Wissensökonomie gestellt haben, kann sich das koordinierte Modell nur langsam anpassen.

Beide Systeme haben Vor- und Nachteile, in der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit ist keines dem anderen grundsätzlich überlegen. Das unkoordinierte Modell begünstigt mit flexiblem Arbeitsmarkt und leichtem Risikokapitalzugang innovative Unternehmen wie Google und Apple. Das koordinierte Modell erbringt Spitzenleistungen bei komplexen Industrieprodukten. Dafür stehen Firmen wie BMW, Siemens und Daimler.

Deutschland hat seine Nische auf dem Weltmarkt in einer hochentwickelten Industrie gefunden: Während die US-Wirtschaft nach wie vor ungeschlagen in revolutionäre Innovationen, wie Google und Apple ist und Asien in der Massenproduktion Champion ist, liegt Deutschlands Stärke inkrementellen Verbesserung von Produkten, z. B. im Maschinenbau oder dem Automobilbau. Mit diesen Produkten erzielte Deutschland in den letzten Jahren v. a. in den aufstrebenden BRIC-Staaten große Erfolge.

Ausblick – Eine „Ruck-Rede“ für die Bildung

Die letzten Jahre zeigen, dass die deutsche Wirtschaft also durchaus zu vielen kleinen Reformen in der Lage ist, die in der Summe erfolgreich sind. Das war nicht im exakten Sinne eines großen Sprunges, wie es Roman Herzog angedacht hat. Herzogs Analyse und die Ziele, die er vorgeben hat, haben sicher dazu beigetragen, Energie für den langen Reformmarsch zu mobilisieren.

Kann eine positive Bilanz auch für andere Politikfelder gezogen werden? Skepsis ist geboten. Beim Thema Bildung tut sich nach Jahren der Reformrhetorik wenig. Bildung ist zwar das Konsensthema unserer Zeit: die Kanzlerin spricht von der Bildungspolitik und erntet dafür von allen Parteien Beifall und kein Interessenverband versäumt zu betonen, wie zentral das Thema Bildung ist. Trotzdem gilt hier „NATO“: No Action Talk Only. Hier scheint die Vielzahl von Vetospielern nicht zu einem Vorgehen im Konsens in der Lage zu sein, zumindest kleine Reformschritte in Gang zu setzen. Deutschland holt im Pisa-Bildungstest der OECD nur sehr langsam auf. Bei den Bildungsausgaben hinkt die Bundesrepublik immer weiter hinter anderen OECD-Staaten her. Die OECD stellt in ihrem 2011 erschienenen Bericht „Bildung auf einen Blick“ fest, dass in Deutschland im letzten Jahrzehnt die Ausgaben für Bildungseinrichtungen als Anteil am Bruttoinlandsprodukt auf 4,8 Prozent gesunken sind. Im selben Zeitraum haben fast alle vergleichbaren Länder die Investitionen in Bildung erhöht. Sowohl im Durchschnitt aller OECD-Länder (5,9%) als auch im EU-Durchschnitt (5,5%) sind die Bildungsausgaben als Anteil am Bruttoinlandsprodukt nun höher als in Deutschland. Auch wenn mit Geld nicht jedes Bildungsproblem gelöst werden kann ist zumindest sicher, dass mit weniger Geld für Bildung Deutschland seine Zukunft verspielt. Die „Ruck-Rede“ hat dazu beigetragen, dass der „Sick Man of Europe“ durch eine Reihe von Reformen über mehrere Jahre wieder erstartet ist. Es wäre Zeit für eine neue „Ruck-Rede“ für die Bildung, die einen ähnlichen Wandel auslöst.

- 1 „Lost Prophets: An Insider’s History of the Modern Economists“ (1994) Alfred L. Malabre, S. 220
- 2 Dokumentiert im Handelsblatt vom 6. April 2011, Seite 10 und 11.
- 3 Lothar Krempel: Die Transformation der Deutschland AG 1996–2006. In: Gamper, M., Reschke, L. (Hg.): *Knoten und Kanten: Soziale Netzwerkanalyse in Wirtschafts- und Migrationsforschung*. Transscript, Bielefeld 2010, 145–158.
- 4 Katzenstein, Peter J., 1987: *Policy and Politics in West Germany: The Growth of a semi-sovereign State*. Philadelphia: Temple University Press.
- 5 Hall, Peter A. und Soskice, David (Hg.) (2001): *Varieties of Capitalism. The Institutional Foundations of Comparative Advantage*, New York/Oxford.

Venture Philanthropie im Gewährleistungsstaat

Christian Johann

Raum für Reformen

Wie reformieren wir unsere Reformfähigkeit? Jeder weiß, dass die Trennung von Vertrautem und lieb gewonnenen Bequemlichkeiten ebenso in diesen Prozess gehört wie das Ausprobieren von Neuem. Wer versucht, etwas zu verbessern, sollte nicht nur im Erfolgsfall gelobt werden. Respekt sollte auch erfahren, wer trotz ehrlicher Bemühungen scheitert. Denn nur so kann der Mut zum Ausprobieren von Neuem und damit zu Reformen gestärkt werden.

Mit der kurzen Vorstellung eines Konzepts von der „Venture Philanthropie im Gewährleistungsstaat“ möchte ich darstellen, wie diese beiden Elemente miteinander kombiniert werden können. Beiden wird von Zeitgenossen Zukunftsfähigkeit bescheinigt.¹ Beide stehen im Zusammenhang mit Reform, da sie fordern, Vorhandenes zu analysieren, zu hinterfragen und zu überdenken. Werden sie zudem bewusst in Wechselbeziehung gesetzt, stellen sie eine Strategie dar, die sich Akteure der Zivilgesellschaft zunutze machen können, um Lücken zu füllen, Abläufe zu optimieren und Gutes zu tun. Meine These lautet, dass die Kombination dieser beiden Konzepte quasi ein Biotop für Reformfähigkeit schaffen kann. Drei Faktoren sind dafür grundlegend. Erstens werden bestehende Strukturen bereichert. Es werden nicht bloß Verantwortungen umgewälzt oder Label vertauscht. Zweitens kann dieses Biotop Raum sein für neue Ideen, neue Köpfe und ein neues Miteinander. Drittens übernimmt die Zivilgesellschaft neue Aufgaben und bedient sich dabei funktionierender Instrumente und Methoden der Wirtschaft. Durch eine neue Balance kann so das Zusammenspiel der drei Bereiche Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft verbessert werden.²

Venture Philanthropie

Ende der 1990er Jahre wurde der Begriff „Venture Philanthropie“ erstmals umschrieben,³ obwohl das Konzept schon länger bekannt war. Im Grunde werden bei der Venture Philanthropie betriebswirtschaftliche Ansätze und Instrumente (etwa aus dem Bereich des Risikokapitals) auf den sozialen Sektor übertragen. Damit soll einerseits Spendenbereitschaft aktiviert und gesteigert werden. Andererseits können Spenden auf diese Art effizienter genutzt werden. Merkmale dieses Ansatzes sind, erstens, das Streben nach gesellschaftlicher Rendite⁴ durch die Lösung sozialer Probleme, und zweitens, die Zuhilfenahme betriebswirtschaftlicher Vorgehensweisen. Die Spende wird deshalb zumeist als (soziale) Investition bezeichnet. Drittens besteht das Ziel von Venture Philanthropie nicht darin, Ressourcen umzuverteilen, sondern vielmehr

stabile Gleichgewichte herzustellen⁵ und Benachteiligten den Schritt vom Status des Leistungsempfängers in den des Lösungsproduzenten zu ermöglichen.⁶

Nehmen wir das bekannte Bild des Mäzenatentums. Wo früher und auch noch heute der Mäzen seinem Lieblingskünstler und dessen Musen Atelier, Material und Verpflegung stellte, versuchen auch Venture Philanthropie-Organisationen, Sozialinvestitionen den Bedürfnissen der zu Unterstützenden anzupassen. Beispielsweise werden in verschiedenen Schritten – gleich denen bei der Vergabe von Risikokapital – Investitionen in ein entstehendes Sozialunternehmen geleistet. Was dort unterstützt wird, sind Ideen von Sozialunternehmern, die eine Schwachstelle in ihrem gesellschaftlichen Umfeld entdeckt und einen Lösungsansatz dafür entwickelt haben. Anstatt jedoch wie beim Risikokapital Anteile des neuen Unternehmens zu erwerben und auf eine möglichst hohe private (also finanzielle) Rendite abzielen, geht es dem Sozialinvestor um eine soziale Rendite und damit um einen gesellschaftlichen Mehrwert. Die Sozialinvestitionen werden dem Bedarf der geförderten Organisation angepasst. Eigenkapital, Kredite, Mietzuschüsse: der Kreativität der Beteiligten sind keine Grenzen gesetzt.

Venture Philanthropie-Gesellschaften unterstützen in der Regel wenige Organisationen. Diese dafür aber mit großen Beträgen. Effizienz spiegelt sich schon im Verhältnis von Spendenhöhe und erwarteter Rendite. Immer wieder wird bei der Unterstützung von Sozialunternehmern betont, dass ihnen nicht nur finanziell, sondern auch mit Know-how geholfen werden soll.⁷ Hilfe kann hier wieder verschiedene Formen annehmen. Prägend ist das enge ideelle Verhältnis allemal. So können die Fördernden zum Beispiel einen Aufsichtsposten oder eine Position in der Leitungsebene der geförderten Organisation besetzen. Sie leisten dank ihrer Erfahrung Hilfe bei strategischen Planungen.⁸ Sie bringen Sozialunternehmer in bestehende Netzwerke ein und kümmern sich um Coaching und Fortbildungen.

Venture Philanthropie-Gesellschaften messen den Erfolg der Geförderten. Schlagworte sind Planung, Ergebnisse, Meilensteine, finanzielle Rechenschaft und Managementfähigkeiten. Risiken werden ebenfalls kalkuliert, nicht nur im finanziellen, sondern besonders im sozialen Renditebereich. Hat das, was da unterstützt wird denn überhaupt Aussicht auf Erfolg? Ziehen die Beteiligten noch am selben Strang? Wurde das Ziel womöglich schon erreicht? Muss eine andere Antwort auf das ursprüngliche Problem gefunden werden? Diese Fragen münden im Merkmal der Ausstiegsoption. Dieser Ausstieg aus der Unterstützung wird bereits während der Förderungsphase angestrebt – sobald sich das Sozialunternehmen im besten Fall selbst trägt oder, wenn das nicht möglich ist, eine nachhaltige Finanzierungsquelle erschließen konnte.

All diese Merkmale der Venture Philanthropie sind nicht abschließend definiert. Das gesamte Feld ist in Deutschland noch immer jung. Für befriedigende empirische Studien fehlen oft Daten und Erfahrungen. Der Blick nach Nord- und Südamerika zeigt jedoch, wie erfolgreich das Modell werden kann.⁹

Gewährleistungsstaat

Das Konzept des Gewährleistungsstaats ist ebenso altbekannt und doch neu wie das der Venture Philanthropie. Der Gewährleistungsstaat verspricht, die private Erbringung von gesellschaftlich notwendigen Leistungen zu ermöglichen, zu motivieren, zu kontrollieren und vor allem zu gewährleisten. Das klingt zunächst nach dem Verscherbeln des staatlichen Tafelsilbers. Dabei geht es hier aber nicht um den Ruf nach zunehmender Entstaatlichung oder dem Versprechen, dass darin die Erlösung liege. Vielmehr liegt dem Konzept Gewährleistungsstaat zunächst einmal die Beobachtung zugrunde, dass wir uns bereits im Übergang zu dieser Form staatlicher Architektur befinden, und dass diese Form des Staatsverständnisses viele Möglichkeiten und Nischen bereithält, die gewinnbringend und reformfähigkeitsfördernd genutzt werden können. Statt Deregulierung kann es in diesem Zusammenhang sogar eher zu Re-Regulierungen kommen.

Der Staat, also die Summe der gesetzgebenden und -ausführenden Instanzen und Institutionen aller Ebenen, bleibt in der Verantwortung. In seinen Bemühungen zielt er weiterhin auf die gleichen Ziele ab wie der Versorgungs- oder der Erbringerstaat. Vielleicht ist eine reine Gegenüberstellung zu vorhandenen Staatskonzepten aber auch irreführend. Der Gewährleistungsstaat entsteht nicht aus Desinteresse, Kurzsichtigkeit oder durch den Druck Neoliberaler. Er ist in Deutschland ein Nebenprodukt zunehmender Europäisierung und nutzt neue Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen in der Gesellschaft. Es ist eine Frage der Effizienz, wenn der deutsche Staat sich weniger um Aufgaben bemüht, die schon an Brüssel abgegeben wurden. Stattdessen muss er sich dem widmen, was in seinem Aufgabenbereich liegt und immer liegen wird: dem gesellschaftlichen Wohl innerhalb seiner Grenzen, der Anwendung des Rechts und der Sorge um die körperliche und seelische Unversehrtheit der Bevölkerung. Wenn er dabei einzelne Aufgaben verteilt und Verantwortungen dennoch nicht aufgibt, kann er dieser Aufgabe auch weiterhin nachgehen. Dass es Aufgaben gibt, die nicht dem Staat und damit der direktesten funktionierenden Form demokratischer Kontrolle entzogen werden dürfen, steht fest.

Der Gewährleistungsstaat verspricht die Verschränkung staatlicher und privater Verantwortung. Er setzt kein Nullsummenspiel bei den Aufgaben staatlicher Verantwortung voraus. Das bedeutet, dass er nicht nach dem Motto operiert: „Ab dem 1. August macht das jetzt nicht mehr der Staat, sondern das Unternehmen X.“ Er ist nicht der schlanke und nicht der Minimalstaat, sondern bezieht seine Stärke aus der Aktivierung privater Kräfte, der Vorgabe von Zielen und der Aufnahme von Ideen. Dieser Staat zieht sich nicht zurück. Er setzt voraus, dass mehr mitmachen. Innerhalb der Regeln und des Rahmenwerkes, das wir uns selber schon längst gegeben haben, besteht ausreichend Platz zur Verbesserung.

Möglich wird diese – zugegebenermaßen an vielen Stellen nicht hinreichend konkret

formulierte – Staatsarchitektur durch Regelstrukturen. Grundlage ist der Rechtsstaat, der jeden zur Verantwortung ziehen kann. Der Gewährleistungsstaat steht in dieser Konstruktion in der Ergebnis- statt Erfüllungsverantwortung. Er kontrolliert und misst Ergebnisse und überprüft und verteilt anhand dieser Daten die Aufgaben, die er verteilen kann. Er ähnelt in diesem Gedankenspiel dem oben beschriebenen sozialen Investor aus der Venture Philanthropie. Mit dem Ziel der sozialen Rendite gibt er Anleitung und Anreize und sorgt so innerhalb eines festen Referenzwerks für die Möglichkeit von Verbesserungen. Probleme, die außerhalb bislang festgelegter staatlicher Verantwortung bestehen oder entstehen und auf die es (noch) keine staatliche Antwort gibt, können durch die Zivilgesellschaft schneller erkannt werden. Diese Antwort kann durch eine Stiftung, eine Bürgerinitiative oder eben durch ein Sozialunternehmen formuliert und gegeben werden.¹⁰

Beispiele für Venture Philanthropie

Zurück zur Venture Philanthropie und drei Beispielen dafür: Das erste ist die amerikanische Robin Hood Foundation. Diese Organisation hat sich die Armutsbekämpfung in New York auf die Fahnen geschrieben und war Vorreiterin beim Einsatz des Venture Philanthropie-Modells. Gegründet wurde Robin Hood im Jahr 1988 von Paul Tudor Jones in Erwartung einer neuen Großen Depression, vor welcher der Milliardär mit Blick auf eine überhitzte Börse warnte. Gemeinsam mit weiteren potenten Geldgebern und später mit Film- und Rockstars trägt der Vorstand die Verwaltungskosten und sorgt so dafür, dass jeder gespendete Dollar in die Armutsbekämpfung fließt. Dass der Großteil des Vorstands aus erfolgreichen Geschäftsleuten besteht, spiegelt sich im resolut betriebswirtschaftlichen Vorgehen Robin Hoods wider. Gutes soll getan werden – aber bitte effektiv, also messbar und ohne Verschwendung. Ein Credo des modernen Robin Hoods lautet daher: „Robin Hood uses metrics that capture the poverty-fighting effectiveness of each grantee on a common scale, allowing comparisons of any one to another.“¹¹ Die unterstützten Projekte und Organisationen umfassen Schulen in den ärmsten Bezirken New Yorks und dem berüchtigten Riker-Gefängnis. Fundraising-Veranstaltungen generieren zweistellige Millionenbeträge.¹² Im Jahr 2009 spendete George Soros der Organisation fünfzig Millionen Dollar. Obwohl diese Spende zwar für sich allein ausgesprochen großzügig war, wird ihr heute darüber hinaus noch eine weitreichendere Wirkung zugeschrieben. Sie war Initialzündung für eine ganze Reihe weiterer Spenden.

Das zweite Beispiel ist die bekannte Ashoka Foundation. Diese vor dreißig Jahren von dem New Yorker Bill Drayton in Indien gegründete Organisation ist mittlerweile weltweit tätig. Sie widmet sich der Verbreitung und Förderung des Social Entrepreneurships. Sie geht dabei anders als etwa Robin Hood vor. Ashoka sucht herausragende Einzelpersonen, welche sie dann als Fellows direkt unterstützt. Der wohl bekannteste

dieser Fellows war der bangladeschische Friedensnobelpreisträger Muhammad Yunus. In Deutschland wächst das Engagement Ashokas ebenfalls seit einigen Jahren.¹³

Zu den Auswahlkriterien Ashokas gehören unter anderem die innovative Idee oder innovativen Konzepte, die Kreativität sowie die Innovationsfreude zukünftiger Fellows. Dazu kommen hohe Anforderungen an deren unternehmerischen Geist und eine hohe absehbare gesellschaftliche Ausstrahlung des Projekts. In mancher Hinsicht verlangten diese Kriterien schon im Voraus zu viel, so dass Ashoka seine Ansprüche vor kurzem relativierte und auf ein etwas menschlicheres Maß zurückschraubte.

Das dritte und letzte Beispiel ist das erste deutsche: Phineo, die „Plattform für soziale Investoren“. Diese Plattform soll hier erwähnt werden, um den Facettenreichtum von Venture Philanthropie-Modellen anzudeuten. Phineo hat sich dem Messen und Beurteilen von Sozialunternehmen verschrieben. Mit seiner Internetpräsenz bietet Phineo einen Marktplatz, auf dem Spendenbereite ein Projekt finden können, mit denen sie sich identifizieren. Die Themenfelder, mit denen sich Phineo beschäftigt, gehören allen Bereichen des immer schwer zu definierenden „Sozialen“ an: Berufsvorbereitung, Bildung, Gesundheit, Integration, Musik und Umwelt. Zwar sind dies Felder, denen sich auch der Staat widmet. Anscheinend bedarf es aber in vielerlei Augen zusätzlichen, ergänzenden oder aufbauenden Aufwands. Hervorgegangen ist Phineo aus einer breit angelegten Studie der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2007. Damals sollte ein „ein Analysekonzept zur Einschätzung gemeinnütziger Aktivitäten entwickelt“ werden, um soziale Projekte bewerten und so besser unterstützen zu können.¹⁴

Das Konzept Venture Philanthropie ist nach einigen Jahren der Vorlaufzeit in gesellschaftlichen Räumen mit sozialstaatlich lückenhaften Infrastrukturen (Indien, Bangladesch, New York City) nun auch dabei, sich in Deutschland zu etablieren. Dies führt zu der Frage, wie uns die Kombination aus Venture Philanthropie und dem Gewährleistungsstaat bei der **Reform der Reformfähigkeit** helfen kann.

Venture Philanthropie, Gewährleistungsstaat und Reform

Zunächst zu den Zielen der Venture Philanthropie: Das Konzept des hier vorgestellten vielschichtigen Modells kann dazu dienen, ein positives Umfeld für mehr zivilgesellschaftliches Engagement zu schaffen. Dieses Engagement drückt sich einerseits in einer erhöhten Spendenfreudigkeit aus. Diese wird dadurch bestärkt, dass der Spender zum Sozialinvestor wird. Er erlebt, was mit dem von ihm gestifteten Geld geschieht. Er kann eventuell sein eigenes Wissen weitergeben, um Sozialunternehmern auf dem Weg zum eigenständigen Unternehmen zu begleiten.¹⁵

Andererseits aktivieren und unterstützen die hier vorgestellten Methoden den Gröndergeist im Bereich des sozialen Unternehmertums. Denn eine gute Idee und viel Motivation reichen beim Gespräch mit dem Bankberater nicht unbedingt aus, wenn

der Begriff „Sozialunternehmen“ fällt. Fallen auch noch die Sicherheiten weg, erübrigt sich das Bemühen um klassische Kapitalsicherung. Die Unterstützung durch Venture Philanthropie-Organisationen ist für die Gebenden ein Risiko. Sie setzt nicht auf eine finanzielle Rendite. Sie verlangt stattdessen nur das, was der Bank nicht genügt: soziale Ziele und eine hohe Motivation. Wird beides mit einem erfolversprechenden Konzept und betriebswirtschaftlicher Solidität kombiniert, genügt das dem Venture Philanthropen. Die Möglichkeit Sozialrendite – oder Social Return on Investment – zu bemessen, versetzt Sozialunternehmer in die Lage, Sozialinvestoren von Rationalität, Effizienz und Erfolgsaussichten ihrer Vorhaben zu überzeugen. Die Sprache der Betriebswirtschaft ergänzt die gesellschaftlichen Bemühungen der Sozialunternehmer.

Dem stehen jedoch Hindernisse gegenüber, die das Beratungsunternehmen McKinsey bereits vor einigen Jahren benannte.¹⁶ Der umfassende Wohlfahrtsstaat, oder vielmehr das Vertrauen in dieses Konzept stelle die erste Hürde dar. Warum sollen wir uns um eine Aufgabe kümmern, die wir vor langer Zeit dem Staat aufgetragen haben? Warum soll ich ein Non-Profit-Unternehmen dabei unterstützen, etwas zu tun, was doch sonst der Bezirk übernehmen müsste? Gleichzeitig herrscht Skepsis gegenüber erfolgreichen Sozialunternehmern. Bereichert sich da jemand am Leid anderer Menschen?¹⁷ Skepsis trifft auch Großspender. Welche Ziele verfolgen sie? Droht Abhängigkeit?

Weiteres Hindernis für das Funktionieren des hier Vorgestellten sind die verständlicherweise hohen Emotionen der Spender. Menschen, die in ihren beruflichen Erfolg und ihre Karrieren ihrem Kalkül und ihrer Cleverness verdanken, agieren, sobald es um Spenden geht, ineffektiv und naiv. Ökonomische Effektivität mit Sozialem zu verbinden ist noch lange nicht selbstverständlich. Das verschlimmert sich durch Spendenskandale und eine fragmentierte Spendenlandschaft, in der viele Parallelstrukturen bestehen und in der Viele zu kleinteilig auf das gleiche Ziel aus sind.

Wie können diese Hürden überwunden werden und wie kann der „Raum“ Gewährleistungsstaat dabei effektiv genutzt werden? McKinsey schlägt vor, Großspenden öffentlich zu machen. Rankings und Statistiken sollen ein Bewusstsein für die Wirkung von Spenden schaffen und Vorbildcharaktere etablieren.¹⁸ Die schon erwähnte Millionenspende durch George Soros war an sich schon überwältigend. Erst die Medienaufmerksamkeit sorgte jedoch damals für einen ganzen Schwarm von Nachahmern, der die Spende des Finanzinvestors noch einmal vervielfachte.

Außerdem sollten die Ziele der Sozialunternehmen deutlich gemacht werden und dann in einem nächsten Schritt ebenso deutlich bemessen werden. Benchmarks und Meilensteinplanungen sind nicht fehl am Platz im sozialen Sektor. Monitoring und Evaluation schaffen Transparenz und animieren Nachzügler. Am wichtigsten wird in Zukunft jedoch die Rolle der Mittler zwischen Sozialinvestoren und Sozialunternehmern sein. Als Mediatoren haben sie die Aufgabe, soziale Rendite zu definieren und

diese dann im Anschluss sinnvoll zu bemessen. An ihnen wird es liegen, Doppelstrukturen zu minimieren und Ziele zu überprüfen, um so potentiellen Investoren einen Leitfaden an die Hand zu geben. Der schnelle Austausch auf dem Marktplatz Internet kann dafür sorgen, all dies zu beschleunigen.

Das Bewusstsein für soziale Probleme ist in allen Teilen der Gesellschaft angekommen, seien es die Unzufriedenheit mit der Leistung staatlicher Stellen oder die Wut um deren bürokratische Schwerfälligkeit. Der Raum, den der Gewährleistungsstaat für Reformen schafft, kann sinnvoll und effektiv von Sozialunternehmern gefüllt werden. Das facettenreiche und immer noch fluide Modell der Venture Philanthropie bietet hierfür Methoden, Instrumente und Infrastruktur.

- 1 Vgl. etwa für das Konzept der Venture Philanthropie: Bornstein, David/Davies, Susan: *Social Entrepreneurship. What Everyone Needs to Know*, New York 2010; Heister, Peter: *Finanzierung von Social Entrepreneurship durch Venture Philanthropy und Social Venture Capital. Auswahlprozesse und -kriterien der Finanzintermediäre*, Wiesbaden 2010; Das Konzept des Gewährleistungsstaat wird wegen seiner nicht abgeschlossenen Begriffsabgrenzung meist weniger gepriesen, dafür aber als unvermeidliche Entwicklungsstufe gesehen. Vgl. Reichard, Christoph: *Das Konzept des Gewährleistungsstaates* (Referat auf der Jahrestagung 2003 des Wissenschaftlichen Beirats der GÖW) [http://www.econbiz.de/archiv/p/up/public_management/konzept_gewaehrleistungsstaat.pdf, zuletzt eingesehen am 15.6.2011].
- 2 Für eine Beschreibung des Zusammenspiels dieser drei Bereiche vgl. z.B. Dahrendorf, Ralf: *Der moderne soziale Konflikt. Essay zur Politik der Freiheit*, Stuttgart 1992, S. 37–46.
- 3 Vgl. Heister, S. 2.
- 4 Diese gesellschaftliche oder soziale Rendite steht im Gegensatz zur privaten Rendite: vgl. ebd., S. 18–30.
- 5 Mit den stabilen Gleichgewichten ist gemeint, dass Geldgeber und Geldempfänger auf berechenbarer und gleichbleibender Basis zusammenarbeiten können. Sie nähern sich einander an, indem sie z.B. die gleichen Begriffe nutzen, wenn sie von einem Sachverhalt sprechen. Ein weiteres Beispiel ist die Formulierung klarer Ziele. Wie kann welches Ziel erreicht werden? Aber auch die Frage „Würden die Ziele erreicht, die wir uns gesetzt haben?“ schafft eine faire Ausgangsbasis.
- 6 Vgl. Oldenburg, Felix: Wie Social Entrepreneurs wirken. Beobachtungen zum Sozialunternehmertum in Deutschland, in: Helga Hackenberg/Stefan Empter (Hg.): *Social Entrepreneurship – Social Business: Für die Gesellschaft unternehmen*, Wiesbaden 2011, S. 119–132, S. 121.
- 7 Der implizite Vorwurf ist, dass z.B. betriebswirtschaftliches Know-how engagierten Weltverbessern fehle.
- 8 Obwohl deren Tätigkeit nicht auf soziale Unternehmen beschränkt ist, findet sich eine Ausformung dieses Teilgebiets in den Organisationen der sog. Business Angel. Die Homepage des *Business Angels Netzwerks Deutschland e.V.* enthält weitere Informationen [<http://www.business-angels>].

- de/, zuletzt eingesehen am 15.6.2011].
- 9 Vgl. Hawken, Paul: *Blessed Unrest. How the Largest Movement in the World Came Into Being and Why No One Saw It Coming*, New York 2007.
 - 10 In eine ähnliche Richtung und auch im Zusammenhang mit Möglichkeiten zu Reformen argumentiert: Nolte, Paul: *Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik*, München 20042, S. 188–197. Nolte schildert in diesem Kapitel den Übergang vom „Steuerstaat“ zur „Gebührengesellschaft“.
 - 11 Statement auf der Homepage der Organisation: [<http://www.robinhood.org/approach/get-results.aspx>, zuletzt eingesehen am 15.6.2011]
 - 12 Andy Serwer: The Legend of Robin Hood, in: *Fortune*, 8. September 2006.
 - 13 Auf die Bedeutung von Ashoka innerhalb des Social Entrepreneurships geht ein: Roder, Barbara: *Reporting im Social Entrepreneurship. Konzeption einer externen Unternehmensberichterstattung für soziale Unternehmer*, Wiesbaden 2011, S. 31–66; weitere Infos finden sich auf der Homepage des deutschen Ashoka-Ablegers: [<http://germany.ashoka.org/>, zuletzt eingesehen am 20.6.2011]
 - 14 Weitere Informationen finden sich auf der Homepage von Phineo: [<http://www.phineo.org/phineo/>, zuletzt eingesehen am 15.6.2011].
 - 15 Aus Spendersicht beschreibt das Konzept: Ise Bosch: *Besser Spenden. Ein Leitfaden für nachhaltiges Engagement*, München 2007, S. 23–28.
 - 16 McKinsey & Company: *Gesellschaftlichen Wandel gestalten. Drei Ansätze für mehr Philanthropie in Deutschland*, Düsseldorf 2008. Online verfügbar unter: [http://www.mckinsey.com/App_Media/Images/Page_Images/Offices/SocialSector/PDF/GPI_Deutschland%20Broschure_FINAL.pdf, zuletzt eingesehen am 15.6.2011].
 - 17 Oft genanntes Beispiel in diesem Zusammenhang sind die „Maserati-Affäre“ und das Ende Harald Ehlers als Chef der Berliner „Treberhilfe“, die nun auch selbst vor dem Aus steht. Eine ausgewogene Darstellung findet sich bei: Henning Sussebach/Stefan Willeke: Der König der unteren Zehntausend, in: *Die Zeit*, 27 (2010).
 - 18 McKinsey & Company, S. 18.

Frischer Wind durch die deutsche Kulturlandschaft: Organisation, Teilhabe, Finanzierung

Das Beispiel des Kulturfonds FrankfurtRheinMain gGmbH

Karsten Essen

Seit jeher scheint Deutschland ein Exemplum von Föderalismus und Subsidiarität zu sein, im Guten wie im – weniger Guten. Über Jahrhunderte behauptete sich hier ein System von politischer und kultureller Hierarchie und Mannigfaltigkeit in labilem Gleichgewicht. Dessen Antagonisten hießen wahlweise Kaiser und Fürsten, Städte und Reich, Zentrum und Peripherie. Dabei belebte auch in diesem Wettstreit um Macht und Prestige Konkurrenz das Geschäft mit den fortschrittlichsten Ideen. Vielfalt muss also nicht (nur) hinderliche Unübersichtlichkeit bedeuten. Zustände aber, die in *rebus politicis* mit dem Reichsdeputationshauptschluss (1803), spätestens mit der Reichseinigung von 1871 ein Ende gefunden hatten, erbten sich auf dem Gebiet von Kultur und Bildung weiter fort und beschäftigen in ihrer scheinbaren Querständigkeit zu modernen Grundsätzen von Politik und Verwaltung bis heute die Experten.

Der vieldiskutierte deutsche Bildungsföderalismus etwa – festgeschrieben im Grundgesetz von 1949 und seither wiederholt parlamentarisch bestätigt – führt aktuell zu 16 verschiedenen Schulbildungssystemen sowie zu anhaltenden Strukturdebatten in der Kultusministerkonferenz. Es liegt auf der Hand, dass diese Verhältnisse nicht nur, gelinde gesagt, organisatorische Herausforderungen bereithalten, sondern auch budgetäre Wirkungen zeitigen. Auf den ersten Blick stellen sich die Dinge relativ positiv dar, wenn man anstelle der Bildung den öffentlichen Kunst- und Kulturbetrieb in Deutschland ins Auge fasst: Ist doch das Kriterium der Diversität, des stets Neuen und allein dadurch schon Interessanten seit den Tagen der europäischen Romantik geradezu so etwas wie die (ästhetische) Leitdifferenz des gesellschaftlichen Subsystems Kunst.

Die absolute Vielzahl und die historisch-organische Struktur hiesiger kultureller Einrichtungen, insbesondere auf dem Gebiet von Musik und Theater, behauptet nach wie vor eine internationale Spitzenstellung. Ein Beispiel: Neulich war zu lesen, dass mehr als die Hälfte aller Opernhäuser weltweit zwischen Rhein und Oder spielen (*DIE WELT*, Online-Ausgabe v. 25. Juli 2011). Diese an sich Respekt einflößende Zahl erscheint jedoch unmittelbar in fragwürdigerem Licht, wenn man ihr die prozentuale Kostendeckung allein der zehn größten Häuser in der Spielzeit 2009/2010 gegenüberstellt: 22,5 Prozent. In der Provinz sehen die Dinge, leider, noch wesentlich trüber aus:

9,33 Prozent (*WirtschaftsWoche*, Online-Ausgabe v. 22. November 2010). Angesichts dieser Verhältnisse bedürfen politische Entscheider überdurchschnittlicher kulturpolitischer Selbstsicherheit und Autorität, um in Zeiten einer notorisch angespannten öffentlichen Finanzlage die nötigen gewaltigen Zuschuss-Ausgaben (insgesamt zuletzt zirka zwei Milliarden Euro) gerade in diese Kanäle zu lenken. Dass sie es dennoch tun, heißen immerhin noch 58 Prozent der Befragten einer Online-Erhebung des Berliner *Tagesspiegels* gut (*DIE ZEIT*, Online-Ausgabe v. 20. Dezember 2010).

Der Blick ausgerechnet auf die deutsche Opernlandschaft mit ihrer traditionellen, bis heute beständigen Gliederung in Provinzbühnen, Stadt- und Staatstheater bis hin zu Häusern in der Metropole Berlin, die Subventionen auch vom Bund beziehen, erscheint in diesem Zusammenhang sinnvoll, da er auf die bereits erwähnte Dichotomie von Zentrum und Peripherie verweist. Diese ist in einem in europäischem Maßstab größeren Land mit mehreren urbanen Ballungszentren von besonderer Wirkmächtigkeit. Neben die historisch gewachsene Kultur-Infrastruktur treten in unseren Tagen zunehmend verschiedene Einflüsse der soziodemografischen Entwicklungen seit dem Zweiten Weltkrieg hinzu. Das Anwachsen städtischer Agglomerationen, der schier Größe und ihrer Bedeutung nach, korreliert dabei einer gewissen Auszehrung des ländlichen und vorstädtischen Raumes. Gleichzeitig ändert sich durch vermehrte Mobilität und neue Erwerbsbiografien die Bevölkerungszusammensetzung bestimmter stadtnaher Gebiete, mit allen Auswirkungen auf dortige kulturelle Ansprüche und ebensolche Konsumgewohnheiten. In der Region Frankfurt/Rhein-Main sind diese Entwicklungen seit 1945 besonders gut nachzuvollziehen und auch bereits hinreichend dokumentiert: Durch die Neuansiedlung oder Vergrößerung einschlägiger Branchen von Industrie und Dienstleistung (Chemie; Bankensektor) entstand eine neue, nicht immer eingesessene Obere Mittel- und Oberschicht, die sich mit Vorliebe im näheren Frankfurter Umland, etwa den heutigen Kreisen Main-Taunus, Hochtaunus und Wetterau, niederließ. Man spricht seitdem, wenig schmeichelhaft, vom Frankfurter ‚Speckgürtel‘.

Welche Veränderungen genau sind es aber gewesen, die diese Entwicklungen im Bereich von Kunst und Kultur gezeitigt haben, und wie begegnet man der Situation heutzutage? Am Beispiel des Kulturfonds FrankfurtRheinMain, einer im Jahr 2007 gegründeten gemeinnützigen Gesellschaft mbH, lassen sich moderne Perspektiven von Organisation, bürgerschaftlicher Teilhabe an Kunst und Kultur sowie innovativen Finanzierungsmodellen konkret verfolgen. Zur Vorgeschichte: In europäischem Maßstab betrachtet, sind es die großen urbanen Metropolen (London, Paris, Mailand, Wien, seit 1989 auch wieder Warschau oder Prag), von denen eine international deutlich spürbare kulturelle Strahlkraft ausgeht. In Deutschland kann man wohl vor allem Berlin als vergleichbare Metropole bezeichnen, doch gibt es hierzulande noch zwei bis drei sogenannte ‚Metropolregionen‘, deren Potential zu entwickeln und zu

propagieren in den letzten Jahren Ziel vermehrter Anstrengungen gewesen ist. Hier wären vor allem zu nennen: der Großraum München, das Ruhrgebiet und das Rhein-Main-Gebiet mit Frankfurt am Main als natürlichem Zentrum. Frankfurt und die Städte und Gemeinden seines Umlands haben, wie oben beschrieben, gute Gründe, in kulturellen Angelegenheiten (und ihrer Finanzierung) den Schulterschluss zu suchen und, im besten Sinne, gemeinsame Sache zu machen. (Auch mag es in der Vergangenheit zwischen den Beteiligten hin und wieder zu Unmut über die Frage gekommen sein, welchen Anteil die einpendelnden Kulturkonsumenten insgesamt an der Zahl der Opern- und Museumsbesucher etc. ausmachen, ohne dass ihre Heimatgemeinden an den Kosten dieser kulturinfrastrukturellen Leistungen sich angemessen beteiligen.) So lag die Idee eines finanziellen Ausgleichsfonds nahe, der zugleich selbst treibende Kraft im Spiel der kulturellen Kräfte sein soll, der die Metropole in mancher Hinsicht entlasten und gleichzeitig den umliegenden Kommunen Projekte jenseits ihrer natürlichen konzeptionellen oder budgetären Reichweite ermöglichen kann.

Das Leitbild des Kulturfonds liest sich in seiner Selbstbeschreibung (www.kulturfonds-frm.de/kulturfonds.html v. 21. Juni 2011) folgendermaßen:

„In einem Europa der Regionen wollen wir die starke Position von Frankfurt RheinMain festigen und weithin sichtbar machen. Mit diesem Ziel führen wir die kulturellen Aktivitäten unserer Region enger zusammen und fördern neue Kulturprojekte mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.“

Oder in den Worten seines Gründungsgeschäftsführers Professor Dr. Herbert Beck:

„Die Region ist eine Millionenstadt. Diese Region muss konkurrenzfähig bleiben gegenüber anderen großen Metropolen in Europa und darüber hinaus. [...] Wir schauen nicht auf die lokalen Kirchtürme, um stattdessen die großen, historisch übergreifenden, die Region verbindenden Themen zu definieren und in Projekten zu präsentieren.“ (IHK [Frankfurt]Wirtschafts-Forum 06.11, S. 45.)

Sein Selbstverständnis als aktiver Part(ner) der Kulturlandschaft vor Ort definiert der Kulturfonds so:

„Wir fördern Kultur. National und international. Für das Rhein-Main-Gebiet. Der Kulturfonds initiiert, entdeckt und unterstützt Projekte. Sein Ziel ist es, die kulturelle Bedeutung der Region zu erhöhen, indem er Verbindungen schafft und gemeinsame Vorhaben von Kulturinstitutionen fördert, die aus jeweils eigener Kraft nicht die gleiche Wirkung entfalten könnten.“ (www.kulturfonds-frm.de/ueberblick.html v. 21. Juni 2011)

Die beschworene regionale Verwurzelung des Kulturfonds erklärt sich zum einen aus der Geschichte seiner Entstehung und hat zum anderen in mehrfacher Hinsicht positive Effekte: Hervorgegangen ist die Institution nämlich aus einer durch eine Expertenrunde betriebenen Kultur-Mediation, die schon damals, im Herbst 2005, Vertreter der Politik, der Kultur sowie der Wirtschaft, etwa der IHK, aus der Metropole und der Region zu beschriebenen Zweck an einem Tisch versammelte. Bis heute nehmen folgende Körperschaften Gesellschafterfunktion des (durchaus erweiterungstoleranten) Kulturfonds wahr: das Land Hessen, der Hochtaunuskreis, der Main-Taunus-Kreis sowie die kreisfreien Städte Frankfurt am Main und Darmstadt. Verhandlungen mit weiteren an einer Kooperation interessierten Kommunen sind auf gutem Weg. Diese seltene Partnerschaftlichkeit erleichtert sicherlich auch die budgetären Angelegenheiten des Fonds, deren Regelung anfangs nicht trivial erschien; er speist sich nun aus einem jährlichen Beitrag der Gesellschafter von jeweils zwei Euro pro Einwohner, die das Land Hessen seinerseits verdoppelt und diese Summe um nochmals eine Million Euro erhöht. So ergab sich im Geschäftsjahr 2010 ein Gesamtbudget von annähernd sechs Millionen Euro.

Die Natur der Förderziele des Kulturfonds ist mannigfaltig, sie reicht von der „Darstellung der historischen, die Region verbindenden Kunstepochen“ (www.kulturfonds-firm.de/projektbereiche.html v. 21. Juni 2011) bis hin zur spürbaren Verstärkung der (traditionell bedeutenden) Frankfurter Szene für modernen Tanz durch die finanziell unterstützte Neuansiedlung der Compagnie „KIDD Pivot Frankfurt RM“ (vgl. FAZ v. 16. September 2009). So unterschiedlich immer die Ziele und Projekte, ein Gemeinsames lässt sich m. E. dabei doch erkennen: Stets wirken sie heilsam der vielerorts zu beobachtenden Tendenz zu einer generellen Event- oder Festival-Kultur entgegen, indem historische oder ästhetische Stimmigkeit sowie das nachhaltige Entwicklungspotential einzelner Projekte in ihrem urbanen Umfeld mehr gelten als einige wenige, wenn auch noch so wertvolle kulturelle Glanzlichter, die – häufig importiert und nicht selten ohne konkreten Bezug zur Region – schnell auch wieder verblassen. So wird auf die Dauer für die Ausstrahlung der Kulturregion Rhein-Main mehr getan als zum Beispiel durch eine elegante Picasso-Schau mit gesellschaftlichem Beiprogramm, deren Besucher vielleicht nicht einmal ahnen, welche Schätze etwa das Frankfurter Städel Museum ständig und vergleichsweise preiswert bereithält.

Dass der Kulturbegriff des Kulturfonds FrankfurtRheinMain allerdings nicht allein auf die sogenannten ‚Schönen Künste‘ beschränkt ist, wird etwa aus einem seiner eher sozialwissenschaftlichen Themenschwerpunkte ersichtlich, durch welchen der Kulturfonds die Zusammenhänge zwischen Kunst, Kultur und Gemeinwesen auf der Metaebene erkunden lassen möchte: „Bürgergesellschaft und Bürgerstädte. Wurzeln, Gegenwart, Zukunft“, so nennt sich ein für Frankfurt und die Gemeinden seines Umlands geradezu maßgeschneidertes Forschungskolleg, das in Kooperation mit der Stif-

tung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main sowie der dortigen Goethe-Universität 2010/2011 aufgelegt wurde. „Der Begriff ‚Bürgergesellschaft‘ weckt vielfältige Assoziationen. Er führt zu Reflexionen darüber, welche substantiellen Beiträge der Staat, das zivile Gemeinwesen und jedes einzelne Individuum zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten.“ Die Leitfragen dieser Veranstaltungsreihe offenbaren viel von dem Verständnis von bürgerschaftlicher Teilhabe sowie der Integration von Kultur und Gesellschaft, so wie der Kulturfonds es pflegt: „Was sind die Elemente einer aktiven Bürgergesellschaft und Bürgerstadt? Welche Wurzeln hat sie? Wie begegnet sie den aktuellen Herausforderungen? Welche zukünftigen Chancen hat sie?“ (*Kulturfonds FrankfurtRheinMain, Projekte 2011, S. 44.*)

Der Versuch, Kulturprojekte nicht als häufig genug schwierige Kommunikation zwischen ‚Elfenbeinturm‘ und ‚Flachland‘ zu etablieren, scheint hier aufzugehen. Der Kulturfonds FrankfurtRheinMain verfügt dazu neben seiner Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung bzw. dem Kulturausschuss über ein weiteres Gremium, das sowohl planend-beratende Funktionen wahrnimmt als auch für die gute öffentliche Sichtbarkeit und breite Akzeptanz des Fonds und seiner Vorhaben sorgt: das Kuratorium. Dessen Mitglieder sind Persönlichkeiten aus allen Bereichen des professionellen und gesellschaftlichen Lebens, nicht ausschließlich des kulturell-künstlerischen. Durch den Überblick des Kuratoriums nach vielen Seiten hin soll gewährleistet werden, dass bestimmte Projekte nicht zu gleichartig, quasi in Monokultur oder gänzlich an einer anzunehmenden Publikumserwartung vorbei durchgeführt werden. Offensichtlich mit Erfolg: Das laufende Programm spiegelt die Vielzahl von sinnvollen Kooperationen, die durch und mit dem Kulturfonds zustande gekommen sind, deutlich wider. Hier kann sicherlich auf die im Rhein-Main-Gebiet traditionell bestehende, breite wie tiefe Kulturinfrastruktur von Heimatvereinen und kleineren Spezialmuseen und -archiven bis hin zu potenten Stiftungen und Universitätsinstituten aufgesetzt werden. Dennoch lässt sich hier m.E. bereits die Tendenz zu mehr Offenheit, gesteigerter Kommunikationsbereitschaft und vermehrter Interaktivität in kulturellen Angelegenheiten erkennen. Auch – so scheint mir – *expressis verbis* der Wunsch der Bürger (oder zumindest einer kleinen, besonders aktiven Gruppe von Bürgern) nach mehr Möglichkeiten der Anhörung und größerer Einflussnahme auf jene Dinge, die sie unmittelbar angehen, die *res publica* mit anderen Worten. Und es sieht schließlich nicht so aus, als stellten sich solche Herausforderungen nur Frankfurt und den Bewohnern seines Großraums; ein Blick ins Ruhrgebiet (man betrachte etwa die Vor- und Nachbereitung des europäischen Projekts RUHR.2010) oder nach München zeigt deutliche Parallelen bei spezifischen Problemen und den Strategien zu ihrer Bewältigung. Aus Köln und Stuttgart ist Ähnliches zu vernehmen. Nur ist man noch nicht überall auf dem gleichen Stand der institutionell-organisatorischen Objektivierung der Interessenlagen.

Diese Überlegungen (und auch die Arbeit des Kulturfonds FrankfurtRheinMain gGmbH) finden statt in Zeiten schneller Transformation politischer und – so kann man folgern – auch kultureller Gewohn- und Gewissheiten. Früher reichte oft der Hinweis auf bestimmte transatlantische Verhältnisse in den USA, um die reformfreudigen Kräfte hierzulande zu mobilisieren – etwa die Erwähnung, in welchem Umfang dort Privatleute und von solchen ins Leben gerufene Stiftungen und *endowments* kulturell-künstlerische Projekte (finanziell) ermöglichen und begleiten. Unter diesem Eindruck war man versucht, das legendäre Diktum John F. Kennedys zum Interdependenzverhältnis von Bürger und Staat/Gemeinwesen unmittelbar kulturpolitisch zu verstehen. Heute sind es wohl eher die ungeahnten Anwendungsmöglichkeiten und Nebeneffekte der vielbeschworenen *social media* (das Internet an sich, speziell Plattformen wie Facebook oder Twitter), die dem mündigen Bürger zu Segen und Fluch zu Gebote stehen. Die Überlegung scheint geboten, welche Auswirkungen eventuell grundstürzender Art Vorgänge wie die rund um ‚Stuttgart 21‘ oder die bundesweit verfolgte Namensgebung eines öffentlichen Tunnels bzw. Freibades in Schäbisch Gmünd (hier lässt sich diese Sommerkabale des Jahres 2011 noch einmal systematisch nachvollziehen: <http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,775983,00.html> v. 22. Juli 2011) in Zukunft auf das eigentlich kulturell-künstlerische Subsystem üben werden. Der Appell „Mischt Euch ein!“ (manchmal gar: „Empört Euch!“) mag in vielen Fällen der richtige und angebrachte sein, wache Aufmerksamkeit und Eingebundenheit der Bürger in politische Prozesse schärft sicherlich das Gespür für die Diffizilitäten bei ihrer Entscheidungsfindung. Doch lässt sich solches ohne weiteres auf das Gebiet des Kulturellen übertragen? Wie basisdemokratisch soll, kann Kunst überhaupt sein? Ein weites Feld ...

Die Anfänge öffentlicher Kunstübung lagen vielfach im Kultischen und damit im Arkanen, Elitären; dennoch war es der Traum von Jahrhunderten, besonders seit der Romantik, das gesellschaftlich Transzendierende, ultimativ Versöhnende der Kunst auch praktisch zu entbinden. Möglicherweise leben wir momentan an der Schwelle einer Epoche, die zu diesem Entweder-oder neue Lösungen aussinnt; bis auf Weiteres bleibt allerdings gültig, was Friedrich Nietzsche 1876 mit Blick auf die ersten Bayreuther Festspiele formuliert hat: „Damit ein Ereignis Größe habe, muss zweierlei zusammenkommen: der große Sinn derer, die es vollbringen, und der große Sinn derer, die es erleben.“ (*Unzeitgemäße Betrachtungen IV: Richard Wagner in Bayreuth*)

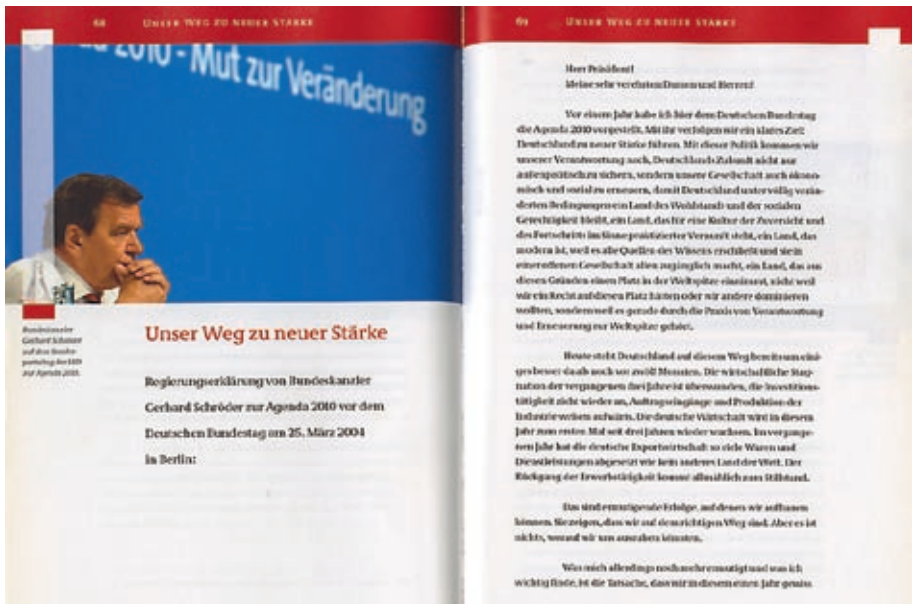
„Man sieht ja, was Sache ist!“ – Anhaltspunkte für reformunterstützende Identifikationsmuster in der politischen Ikonografie

Wolfgang Neiser

Zwei Aspekte politischen Handelns und ihre Relevanz für eine bildwissenschaftliche Fragestellung

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung veröffentlichte 2005 die Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder zur Agenda 2010 mit einem Foto vom Sonderparteitag der SPD zur Agenda 2010 (Abb. 1).¹ Der Graphiker verschränkt auf dieser Doppelseite zwei wichtige Aspekte politischen Handelns miteinander. Zunächst rückt die Frage nach der Politik, die als komplexes, rationales und kommunikatives System zur Lösung von Fragen aufgefasst wird, durch die Textbausteine der Doppelseite in den Mittelpunkt. Mit dieser Frage verbinden sich auf der Bildebene nicht nur rationale Aspekte, sondern gleichzeitig affektive und emotionale Aspekte. Die Text-Bild-Beziehung zeigt, dass Bilder emotionale und affektive Inhalte eines politischen Diskurses transportieren. Dieses Zueinander der beiden Aspekte von Politik

Abb. 1: Textseite: Bundeskanzler Gerhard Schröder. Reden Januar 2003 – Dezember 2004



betont Frank Lesske in seinem Beitrag zur Klärung des Verhältnisses von Politikwissenschaft und Bildwissenschaft.² Lesske weist darauf hin, dass innerhalb des rationalen Aspektes der Politik, die Verwendung von Bildern eher mit einem Fragezeichen zu versehen ist. Bilder sind nicht in der Lage, die politische Realität und ihren Kontext darzustellen.³ Bilder haben ihre Berechtigung, so Lesske, im Bezug auf die affektive Seite der Politik.

„Ein Bild wird ganzheitlich wahrgenommen und wegen der Fülle von Elementen, Bedeutungsebenen und ihren Relationen rational eher langsam verarbeitet. Die intuitive Auseinandersetzung steht beim Bild im Vordergrund, eine vernunftgesteuerte Bearbeitung kann erfolgen, ist aber nicht zwingend erforderlich: „Man sieht ja, was Sache ist!“⁴

Der Ausschnitt aus der Publikation des Bundespresse- und Informationsamtes zeigt, anders als Lesske es voraussetzt, beide Aspekte, die inhaltlich und gestalterisch aufeinander bezogen sind. Ohne gleich damit das Fragezeichen auflösen zu wollen, ist es in der Politikwissenschaft durchaus legitim, den Blick auf den affektiven und emotionalen Aspekt der Politik, und in diesem Kontext, dem sich rational erschließenden Informationsgehalt über politisches Handeln, Meinungsbildung und Entscheidungen der Verwendung von Bildern und deren Analyse als politische Ikonographie nachzugehen.⁵ Dabei möchte ich Lesske in dem Punkt widersprechen, dass die intuitive und nachfolgende, rationale Verarbeitung von Bildern durch den Betrachter mit einer intuitiven Verwendung von Bildern und deren Herstellung gleichzusetzen ist. Der intuitiven Verarbeitung durch den Betrachter geht eine intensive, rationale Beschäftigung mit dem Bildhandeln⁶ am politischen Bild voraus, damit dies den Betrachter zur Aussage bewegen kann: „Man sieht ja, was Sache ist!“

Bilder repräsentieren einen rationalen und affektiven Sachverhalt – Bilder repräsentieren sich selbst als Bild

Das Bild repräsentiert den Sachverhalt der Anwesenheit des Bundeskanzlers auf dem Sonderparteitag der SPD.⁷ (Abb. 2) Das Foto, das hier ausgewählt wurde, steht in einer ikonographischen Tradition, die der Bildtradition, der personalen Repräsentation und der Namenszuschreibung, wie sie in der Ikonen- und Porträtmalerei ausgebildet wurde. Name und bildlich-repräsentierte Person ergeben im Zusammenspiel von Bild und Bildunterschrift ein untrennbares Identifikationsmuster. Mit dem Ausweis einer ikonographischen Tradition verbindet sich die Argumentationsstruktur der dargestellten Person. Der Text des Bildes betont die Bedeutung der Person auf der autoritären Ebene des Amtes und der Kennzeichnung der Personen als Teilnehmer am Sonderparteitag.⁸ Ob die dargestellte Person auf dem Sonderparteitag als Bundeskanzler oder als Parteivorsitzender agierte, ist durch das Bild und durch die Bildun-



Abb. 2: Bundeskanzler Gerhard Schröder auf dem Sonderparteitag der SPD

terschrift nicht zu entscheiden. Das Repräsentations-Argument des Bildes wird durch den Habitus⁹ des Einzelnen betont und in eine affektive Reaktion¹⁰ des Betrachters überführt. Der Betrachter der Doppelseite ist versucht, den Sachverhalt mit Hilfe des Textes zu klären. Dies führt jedoch in eine Sackgasse, denn Bild und Redetext sind nicht kongruent. Mit diesem kurzen Beispiel wird gezeigt, dass zur Klärung der Repräsentation des dargestellten Sachverhaltes ein Vergleich zum realen Sachverhalt notwendig ist. Das Bild bricht in dieser Darstellungsweise mit seiner Authentizität und es negiert die Möglichkeit, dass die dargestellte Szene sich als Sachverhalt hätte ergeben können. Der Sachverhalt, dass Gerhard Schröder auf dem Sonderparteitag eine Regierungserklärung hält, ist hier auszuschließen. Die Repräsentationsformen von Text und Bild stehen im Widerspruch zueinander, so dass jede sich selbst repräsentiert.¹¹ Dieser hermeneutische Rahmen, der einer klassischen Bildanalyse, wie sie von Erwin Panowsky¹² entwickelt wurde, entspricht, ist um die Repräsentation des Bildes als Bild in seinen Darstellungsformen im Kontext der Blickpräferenzen des menschlichen Sehens hinsichtlich des Bilder-Sehens und -Verstehens zu ergänzen.¹³ Das Bild in seiner medialen Präsenz ist nicht das Abbild eines Sachverhaltes, sondern ist bereits die Reflexion und zugleich ein möglicher Interpretationspunkt eines Sachverhaltes. Wird der Text in der Wahrnehmung seines Zeichensystems gelesen, so wird das Bild gesehen. Dieser Wahrnehmungsvorgang besitzt beim Menschen unterschiedliche Blickpräferenzen.¹⁴ Die Eye-tracking-Experimente¹⁵ (Abb. 3–5) zeigen, dass die Probanden sich auf unterschiedliche Weise die Gestaltung der Seite erschlie-

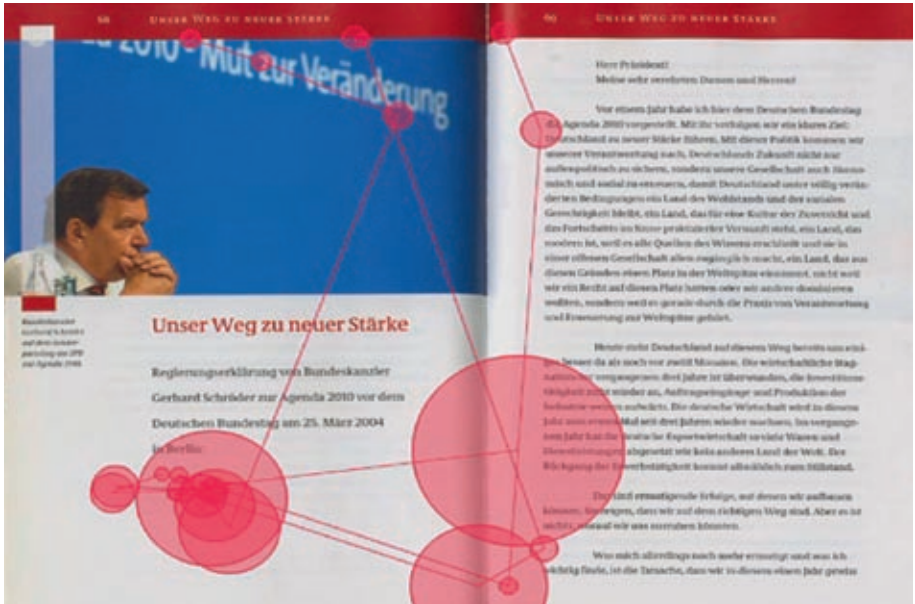


Abb. 3: Textseite: Bundeskanzler Gerhard Schröder. Reden Januar 2003 – Dezember 2004, Scanpath (screenshot)

Abb. 4: Textseite: Bundeskanzler Gerhard Schröder. Reden Januar 2003 – Dezember 2004, Scanpath (screenshot)

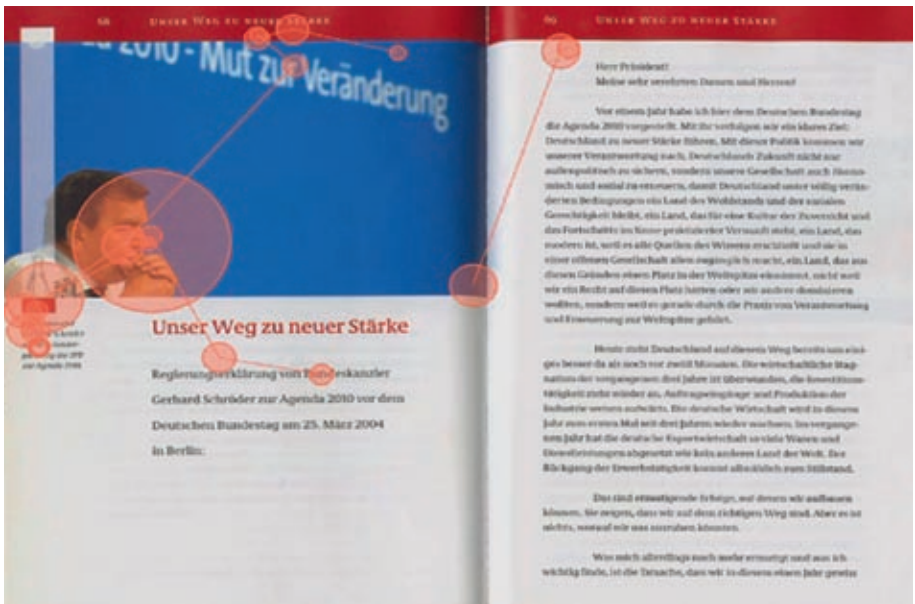




Abb. 5: Textseite: Bundeskanzler Gerhard Schröder. Reden Januar 2003 – Dezember 2004, Scan-path (screenshot)

ßen. Gesicht (Abb. 4), Helligkeitswerte (Abb. 3) und Kanten mit Übergängen (Abb. 3 und 4) stehen dabei im Vordergrund. Aus den Ergebnissen, besonders aus dem Scan-path von Abbildung 5, wird deutlich, dass die Probanden um ein Verstehen des Bild-Text-Verhältnisses mit Hilfe des Textes bemüht sind. Diese kurze Analyse zeigt, dass die Betonung der affektiven Seite der Politik, als Äußerung und Bildhandlung des Betrachters ein erhebliches Maß an Bildverständnis für die Verwendung von Bildern innerhalb eines politischen Sachverhaltes voraussetzt. Eine bildwissenschaftliche Analyse kann unter Berücksichtigung des Betrachterstandpunktes, des Bildkontextes und des Bildes selbst Bildaussagen aufzeigen, die in einer ikonographischen Tradition und dem damit verbundenen Einsatz gestalterischer und künstlerischer Mittel, in der medialen Präsenz des Bildes und in den Wahrnehmungsbedingungen des Menschen begründet liegen.¹⁶

Anhaltspunkte für reformunterstützende Identifikationsmuster in der politischen Ikonographie

In der sehr knappen und kursorischen Bildanalyse der Doppelseite konnte gezeigt werden, dass Bilder in ihrer Repräsentation eines Sachverhaltes und ihrer selbst einen affektiven und zugleich rationalen Zugang besitzen. Im Beispiel ist dieser sowohl an das Sehen des Bildes, als auch an das Lesen des Textes gebunden. Beide bedingen

sich in dieser Darstellungsform gegenseitig. Aus dieser untrennbaren, medial bewusst gesetzten Beziehung von Bild und Text entwickelt sich auch ein Wechselspiel des Verstehens auf der affektiven und rationalen Ebene. Diese Polarität soll nun auf den Sachverhalt der **Reform der Reformfähigkeit** innerhalb der politischen Ikonografie angewandt werden.

„Reform der Reformfähigkeit“ – ein komplexer Entscheidungs- und Darstellungskontext

In seinem programmatischen Vorwort zum „Konvent für Deutschland“ umreißt Roman Herzog¹⁷ die Bedeutung der Reformfähigkeit und deren Reform mit folgenden Stichpunkten: der hohe und stetige Reformbedarf ist als Herausforderung von den politischen Institutionen kaum mehr zu leisten und diese Herausforderungen bedingen als Reaktion geeignete Reformen. Da sich diese beiden Bedingungen als Reformnotwendigkeit gegenseitig begründen, ist der zirkuläre Sachverhalt der **Reform der Reformfähigkeit** ein komplexer Sachverhalt, der laut der Definition von Lesske hinsichtlich seiner bildlichen Darstellungsmöglichkeit mit einem Fragezeichen zu versehen wäre. Die von Herzog geforderte Transparenz dieses Prozesses ist dem jeweiligen Politiker in seinem politischen Handeln zuzuordnen. Dabei gilt es, in der jeweiligen Entscheidungsstruktur das Verhältnis von Verantwortung und Kontrolle zu berücksichtigen und Prozesse in Gang zu setzen, die eine Reform der Institutionen beinhalten, um Reformen zu erleichtern. Darüber hinaus gibt es aber ein Nachdenken über die **Reform der Reformfähigkeit** als Metadiskurs, in dem die Mündigkeit des Einzelnen, die Vielfalt der Denkansätze und deren Lösungsorientiertheit wichtige Rollen spielen. Auf dieser Metaebene ist die Frage nach reformstützenden Identifikationsmustern in Bildern anzusiedeln. Die Ergebnisse können sich als Beitrag zum Diskurs verstehen, indem sie einen konkreten Sachverhalt in seiner Darstellung als „Darstellung der Reform“ mit den Methoden der bildwissenschaftlichen Analyse politischer Ikonographie in den Blick nimmt.¹⁸ Die bildliche Darstellung des Entscheidungskontextes politischen Handelns darf nicht als Versuch der Nachbildung oder der Rekonstruktion des Entscheidungsprozesses verstanden werden, der dann als identischer Darstellungskontext aufgefasst werden kann. Der Darstellungskontext besitzt grundsätzlich als Darstellung eine Differenz zum Entscheidungsprozess und dessen Kontext. Die Darstellung als mediale Präsentationsform innerhalb eines Darstellungskontextes ist nur auf einer Metaebene möglich. Das Bild aus dem Entscheidungskontext wird im Darstellungskontext zum Bild im Bild oder zum Bild im Text. Dieser mediale Transfer und dessen Problematik soll im Nachfolgenden am Beispiel zweier Bildern von Bundeskanzler Gerhard Schröder im Kontext der Reform Agenda 2010 betrachtet werden.

Unterschiedliche Darstellungsweisen von Entscheidungskontexten in Darstellungskontexten

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung veröffentlichte in den Jahren 2004¹⁹ und 2005²⁰ die Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder zur Agenda 2010, der jeweils ein Bild von ihm beigegeben wurde. In der Textausgabe von 2004 ist der Bundeskanzler als Redner im Bild dargestellt. (Abb. 6) Im Sammelband der Kanzlerreden der Jahre 2003 und 2004 ist er als nachdenklicher Mensch abgebildet. (Abb. 1–4) Bei beiden Bildern handelt es sich um ein und dieselbe Person und um das gleiche Bild-Text-Verhältnis als Darstellungsraum für den Entscheidungskontext der Agenda 2010. Die Darstellungskonzepte der Bilder sind jedoch grundverschieden. Das Bild (Abb. 6), das Gerhard Schröder als Redner im Bundestag zeigt, greift auf die Tradition der Autorenbilder zurück. Der im Frontispiz abgebildete Autor ist in seiner bildlichen Präsenz der Garant für die Authentizität des nachfolgenden Textes. Der Ort des Redners, so scheint es, stimmt mit dem Vollzug der Rede überein. Die Ausschnitthaftigkeit des Bildes und die Fokussierung machen jedoch eine Identifikation einer Übereinstimmung von Ort und Zeit zwischen Redner und Rede innerhalb des Bildes nicht einfach. Es bedarf einer hohen Bildkompetenz, den Ort der Rede als Bundestag auszumachen. Die eigentliche Identifikation des Sachverhaltes der Redesituation ge-

Abb. 6: Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder zur Agenda 2010 am 25.03.2004 im Deutschen Bundestag



schicht, wie weiter unten zu zeigen ist, über den Titel der Publikation. Im Gegensatz dazu betont der Ausschnitt die Präsenz Gerhard Schröders als engagierten Redner. Das Brustbild vor einem monochromen Hintergrund, der mit wenigen Details auskommt, lenkt den Blick des Betrachters auf das Gesicht und die agierende Hand des Redners. (Abb. 7) Der Blick wiederholt die Dynamik des Bildes. In der Symmetrie des Bildes ist der Kopf Schröders leicht aus der Mittelachse des Bildes verschoben und weist eine leichte Neigung nach rechts auf. Die Blickrichtung Schröders läuft entgegengesetzt zur Neigung des Gesichtes nach links. Mit dieser Kontrastierung zeigt sich innerhalb des Bildes eine Zuwendung, die im Blick zur Innenseite des Buches, dem Betrachter eine Form der Aufmerksamkeit vermittelt. Der Redner im Bild



Abb. 7: Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder zur Agenda 2010 am 25.03.2004, Scan-path (screenshot)

spricht den Betrachter an. Mit der Geste der erhobenen Hand verleiht der Redner dem Ausgeführten Aufmerksamkeit und Nachdruck. Ganz anders zeigt sich der Darstellungskontext im Bild des nachdenklichen Gerhard Schröder (Abb. 8). Der Blick des Betrachters konzentriert sich auf das Gesicht, ohne sich weit von diesem in der Bildfläche zu entfernen. Die Statik des Bildes scheint der Blickbewegung zu entsprechen. Vor einem monochromen Hintergrund, in dem der Schriftzug mit dem Motto des Parteitauges nur rudimentär erkennbar ist, sitzt in nachdenklicher Pose Gerhard Schröder, der hier neben seinem Amt als Bundeskanzler auch die Funktion des Parteivorsitzenden einnimmt. Eine eindeutige Rollenzuweisung leistet das Bild nicht. Die Haltung der Nachdenklichkeit ist in seiner Interpretation hinsichtlich des

Habitus der dargestellten Person offen.²¹ Im Unterschied zum Autorenbild wird der Betrachter nicht von der handelnden Person angeblickt. Der Betrachter nimmt eine Situation der Isolation und der Einsamkeit wahr. Das Bild unterstützt eine empathische Wahrnehmung der Situation der dargestellten Person. Die Blickrichtung innerhalb des Bildes, das in der Publikation auf der linken Seite platziert wurde, evokiert jedoch einen Bezug zum Redetext, der auf der rechten Buchseite beginnt. (Abb. 1–4) Der Bundeskanzler Gerhard Schröder scheint auf dem Sonderparteitag der SPD über den Text der Agenda 2010 nachzudenken. Der Entscheidungskontext „Sonderparteitag der SPD“ stimmt nicht mit dem Entscheidungskontext der Rede im Deutschen Bundestag überein. Ebenso widerspricht sich der Darstellungskontext eines Reformprojektes der Bundesregierung in der Person des Bundeskanzlers, der zugleich Parteivorsitzender der SPD ist. Dieser Widerspruch wird durch das Bild-Text-Verhältnis in der Publikation von 2005 noch verstärkt. Die Bildunterschrift lautet: „Bundeskanzler Gerhard Schröder auf dem Sonderparteitag der SPD zur Agenda 2010“.²² Die Bildunterschrift klärt mit dem Verweis auf den Darstellungskontext die Verortung des Bildes. Gleichzeitig entbindet sie die gehaltene Rede vor dem Bundestag ihres Entscheidungskontextes. Durch die Betonung der Funktion Gerhard Schröders als Bundeskanzler negiert sie die Funktion des Parteivorsitzenden auf dem Sonderparteitag der SPD. Das intentionale



Abb. 8: Bundeskanzler Gerhard Schröder auf dem Sonderparteitag der SPD, Scan-path (screen-shot)

Verhältnis von Bundestagsrede und Bild vom Sonderparteitag ist gestört. Bild und Textanfang bzw. Titel der Rede zur Agenda 2010 sind zwar im Layout der Seite korrelativ angeordnet, widersprechen sich aber im Inhalt. Der Textanfang zur Rede auf derselben Seite lautet:

„Unser Weg zu neuer Stärke – Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder zur Agenda 2010 vor dem Deutschen Bundestag am 25. März 2004 in Berlin.“²³

Die Verbindung des Titels mit dem Bild ermöglicht hinsichtlich einer Aussagebestimmung, die den Inhalt der Rede in den Kontext des Sonderparteitages stellt, folgende Interpretation: Das Motto des Parteitages „Agenda 2010 – Mut zur Veränderung“ und der Rede „Unser Weg zu neuer Stärke“ können als ein parteipolitisches Programm gelesen werden, das eine Verbindung zwischen Parteiprogramm und Regierungsprogramm herstellt und einen Schwerpunkt auf die Parteiarbeit legt. Der Schritt zu einem Verständnis des Reformprogramms als innerparteiliche Reform ist hier nicht weit. Die Verschiebung der Deutungsebenen wird noch deutlicher, wenn das Bild in ein Verhältnis zum ganzen Text der Rede gebracht wird.²⁴ Im Unterschied dazu zeigt sich in der Publikation von 2004 ein kongruentes Bild-Text-Verhältnis. Der Titel der Publikation lautet:

„Agenda 2010
 Deutschland 2010:
 Unser Weg zu neuer Stärke
 Regierungserklärung
 von Bundeskanzler Gerhard Schröder
 Berlin, den 25. März 2004“²⁵

Der Text ist dem Frontispiz auf der vorausgehenden Seite vorangestellt und macht dem Leser und dem Betrachter die Bezugspunkte des Bildes und des Textes deutlich. Nachfolgender Text zum Thema Agenda 2010 mit dem Titel „Deutschland 2010: Unser Weg zu neuer Stärke“ in der Form einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler ist der Inhalt der Publikation. In der Präsentation des Bildes wird auf eine Bildunterschrift verzichtet. Text und Bild bleiben in einer wechselseitigen Deutung aufeinander bezogen. Das Bild von der Rede spiegelt sich im Redetext wider. Es bildet eine mediale Trennung zwischen Titel und Text. Dieses Beispiel wirft an dieser Stelle drei Fragen auf:

- (1) Wozu verändert das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung innerhalb eines Jahres für den gleichen Text die Setzung des Titels und die Bildauswahl?
- (2) Aus welchem Grund missachtet die redaktionelle Bildauswahl im Jahr 2005 den Kontext zum Text so eklatant und fügte anstelle dessen einen neuen ein?
- (3) Wieso bleibt die Bildauswahl nicht bei einer eindeutigen Darstellung Gerhard Schröders als Bundeskanzler?

Die Verwendung zweier unterschiedlicher Bilder als Darstellungskontext eines Entscheidungskontextes zum Sachverhalt der Agenda 2010 zeigt die unterschiedliche Funktionsweise von Bildern. Sie können durch den Darstellungskontext und die Veränderung der Darstellungsmittel die Interpretation eines Sachverhaltes verschieben oder verstärken. Sie können den Darstellungskontext hinsichtlich des Entscheidungskontextes erweitern, ohne dabei auf den ursprünglichen Kontext Bezug zu nehmen. Bilder stehen in ihrer medialen Repräsentation unlösbar in einem durch andere Medien beeinflussten Kontext. Sie sind in ihrer Verwendung bereits Ausdruck eines Metadiskurses über einen politischen Sachverhalt.

Entwicklung reformunterstützender Identifikationsmuster

Für den Metadiskurs zur **Reform der Reformfähigkeit** kann dieses Beispiel der unterschiedlichen Verwendung von Bildern innerhalb eines Entscheidungskontextes in der Verschiebung des Darstellungskontextes folgendes sichtbar machen:

*Man sieht, ja! ...
 ... Aber nicht immer, was Sache ist!*

Da Bilder in ihrer Verwendung, als Teil der Bildhandlung, bereits einen Metadiskurs auf der Ebene der Darstellbarkeit eines politischen Sachverhaltes darstellen und sie dabei

nicht als Abbild der Wirklichkeit aufgefasst werden können, müssen Identifikationsmuster diesem Metadiskurs entsprechen. Das bedeutet z. B.: Die Identifikation einer Person im Bild muss eindeutig sein und der Handlungskontext der Person darf nicht durch mehrere unterschiedliche Rollenfunktionen verunklärt werden. Handlungskontexte sollten nicht durch die Kombination mit Darstellungskontexten vermischt werden. Ikonographische Traditionen und Gestaltungsmittel von Bildern beeinflussen die Wahrnehmung und die Interpretation von Bildern. Die Bild-Text-Verhältnisse müssen im Darstellungskontext kongruent sein. Das Bild sollte immer als Bild ausgewiesen sein und nicht die Abbildung eines Entscheidungskontextes suggerieren. Die Fehlentwicklung eines falschen Abbildungsverständnisses beschreibt Wolfgang Clement in seinem Essay zum Verhältnis von Politik und Medien folgendermaßen:

„Im Extremfall wird so aus einer politischen Symbolpolitik eine Scheinrealität, die das Medienpublikum allerdings nicht auf Anhieb als eine solche identifiziert, sondern jedenfalls auf Zeit als politische Wirklichkeit hinnimmt.“²⁶

Um dieser Entwicklung eines falschen Verständnisses einer politischen Repräsentation, die durch mediale Identifikationsmuster gegeben sind, entgegenzuwirken, kann – so sei zu hoffen, dass dies in diesem Beitrag deutlich gemacht werden konnte – eine Analyse der Darstellungsmittel und -formen innerhalb des Bildes und seines Darstellungskontextes klären. Daraus ergibt sich ein Zweifaches:

Die Analyse von Bildern innerhalb politischer Sachverhalte kann einen Beitrag zum Metadiskurs der Darstellbarkeit und des Verstehens politischer Sachverhalte leisten.²⁷

Für die Verwendung von Bildern zur Darstellbarkeit des Sachverhaltes kann eine Bildanalyse hilfreich sein, die die Frage klärt, ob das Bild zur Darstellbarkeit des Sachverhaltes dienlich ist.²⁸

Im ersten Fall erfüllt der Metadiskurs seine Funktion durch deiktisches und diskursives Handeln, auf etwas hinzuweisen und zu verdeutlichen, ja verständlich zu machen, was der Klarheit eines Reformprozesses und seinem eigenen Anspruch als offener Metadiskurs entspricht. Im zweiten Fall ist der Metadiskurs selbst in der Lage, die Verwendung von Bildern innerhalb seiner Aufgabe als Metadiskurs zu reflektieren, um entsprechend seiner Zielsetzung lösungsorientierte Inhalte der „Reform zur Reformfähigkeit“ innerhalb des Entscheidungskontextes z. B. des Konvents für Deutschland mit einem Darstellungskontext zu verbinden. Um dies zu erreichen, darf man Bilder nicht nur anschauen, sondern muss auch lernen,²⁹ sie zu verstehen.

Denn man soll ja sehen; was Sache ist, und natürlich auch verstehen, was Sache ist!

- 1 Gerhard Schröder, Unser Weg zu neuer Stärke. Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder zur Agenda 2010 vor dem Deutschen Bundestag am 25. März 2004 in Berlin, in: *Bundeskanzler Gerhard Schröder. Reden Januar 2003–Dezember 2004*, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2005, S. 68–95.
- 2 Vgl. Frank Lesske, Politikwissenschaft, in: Sachs-Hombach, Klaus (Hrsg.): *Bildwissenschaft. Disziplinen, Themen, Methoden*. Frankfurt am Main 2005, S. 236–246.
- 3 Vgl. a. a. O., S. 237.
- 4 a. a. O., S. 245.
- 5 Dazu hat die Bildwissenschaft in den letzten Jahren unter der Fragestellung „Was ist ein Bild?“ unter den Vorzeichen des *iconic turn* eine Reihe von unterschiedlichen Analyseverfahren aus der Kunstgeschichte, der Neurowissenschaft, der analytischen Sprachphilosophie und der Psychologie zusammengeführt. Die einzelnen Teildisziplinen der Bildwissenschaft sind derzeit bemüht ein theoretisches System als Instrumentarium der Bildwissenschaft zu entwickeln. Vgl. Helmut Leder, Psychologie der Bildwahrnehmung: Der eingefrorene Moment in: Wagner, Christoph (Hrsg.): *Aisthesis*. (Regensburger Studien zur Kunstgeschichte Band 11) Regensburg 2011, S. 24–27.
- 6 Das in eine Bildakt-Theorie eingebettete Bildhandeln orientiert sich an der Sprechakt-Theorie. Das Handeln mit Bildern wird hier mit dem Sprachhandeln gleichgesetzt. Bilder geben etwas zu verstehen, indem sie etwas zeigen. Darüber hinaus kann das Bildhandeln als performative Tätigkeit aufgefasst werden: dem Bildersehen, dem Bildermachen und dem, was Bilder tun. Vgl. Klaus Sachs-Hombach, Eva Schürmann, Philosophie, in: Sachs-Hombach, Klaus (Hrsg.): *Bildwissenschaft. Disziplinen, Themen, Methoden*. Frankfurt am Main 2005, S. 117f.
- 7 Die Klärung dieses Sachverhaltes setzt ein hohes Maß an politischem Vorwissen voraus. Neben seinem Amt als Bundeskanzler füllt Gerhard Schröder zu diesem Zeitpunkt auch das Amt des Parteivorsitzenden der SPD aus. Zugleich ist es notwendig, sich die Auseinandersetzung um die Agenda 2010 innerhalb der Sozialdemokraten ins Gedächtnis zu rufen.
- 8 Vgl. zur Überzeugungswirkung von Argumenten Rüdiger Zill, Nicht Sätze, sondern Bilder. Versuch, einen Neopragmatisten beim Wort zu nehmen. In: *Hinter den Spiegeln. Beiträge zur Philosophie Richard Rortys*. Frankfurt am Main 2001, S. 114–144.
- 9 Dieser kann sich bei Politikern durch Zuschreibungen, wie liberal, progressiv oder konservativ manifestieren.
- 10 Versteht man heute im lexikalischen Sinn unter Affekt, die aus einer Emotion spontan hervortretende Gefühlsbewegung, wurde in den Jahrhunderten zuvor der Affekt als seine geistige Anlage und Ausdruck seiner geistigen Ausrichtung gesehen. Vgl. Alexander Willwoll, Gefühl, in: Brugger, Walter (Hrsg.): *Philosophisches Wörterbuch*. Sonderausgabe, Freiburg 1992, S. 119–121. Der Affekt hat im heutigen Verständnis seine repräsentative Funktion für den Handelnden durch die Bestimmung als Spontanität verloren. Im Bezug auf die affektive Reaktion des Betrachters hinsichtlich seiner Bildbetrachtung möchte ich jedoch Affekt als Ausdruck seiner eigenen geistigen Ausrichtung verstanden wissen. Diese Sichtweise entspricht dem in der Bildwissenschaft untersuchten Gegenstand des Bildhandelns. Vgl. Sachs-Hombach 2005 (s. Anm. 7), S. 117f.

- 11 So, dass sich dadurch das Bild, in der medialen Präsenz der Fotografie selbst als Bild repräsentiert und nicht als Abbild eines Gegenstandes reflektiert, vgl. Klaus Sachs-Hombach und Eva Schürmann, Philosophie, in: Sachs-Hombach, Klaus (Hrsg.): *Bildwissenschaft. Disziplinen, Themen, Methoden*. Frankfurt am Main 2005, S. 110.
- 12 Vgl. Erwin Panowsky, Ikonographie und Ikonologie, in: Kaemmerling, Ekkehard (Hrsg.): *Ikonographie und Ikonologie: Theorien-Entwicklung-Probleme*. Bildende Kunst als Zeichensysteme, Band 1, 3., überarbeitete Auflage, Köln 1984, S. 207–225. Zur hermeneutischen Erweiterung der kunsthistorischen Erschließung von Bildern vgl. Bättschmann, Oskar: *Einführung in die kunstgeschichtliche Hermeneutik. Die Auslegung von Bildern*. 5., aktualisierte Auflage, Darmstadt 2001, S. 157f.
- 13 Vgl. Scholtz, Oliver R.: *Bild, Darstellung, Zeichen. Philosophische Theorien bildhafter Darstellung*. 2. Vollständig überarbeitete Auflage Frankfurt am Main 1991 und Bättschmann 2001 (s. Anm. 12), S. 156–165.
- 14 Gesichter, Helligkeitswerte, Übergänge und Kanten bilden den Rahmen für die Blickbewegungen im Bild. (Abb. 6 und Abb. 7) Dabei konnte durch die Analyseverfahren des Eyetrackings nachgewiesen werden, dass der Blick nicht an die gleiche Stelle zurückkehrt, sondern nach immer neuen „areas of interest“ sucht. Vgl. Wagner, Christoph u. a. (Hrsg.): *Aisthesis*. (Regensburger Studien zur Kunstgeschichte Band 11) Regensburg 2011.
- 15 Die Experimente wurden am Lehrstuhl für Kunstgeschichte der Universität Regensburg am 5. Juni 2011 mit drei Probanden (2 w, 1 m, Studenten der Kunstgeschichte ohne politikwissenschaftliche Vorkenntnisse, eine Anamnese wurde nicht erhoben) durchgeführt. Die Bilder wurden 10 sec. und ohne Erläuterung gezeigt. Eine abschließende Befragung der Probanden zur Bild-Text-Beziehung fand nicht statt. Zur Bedeutung des Eyetracking als Analyse Methode vgl. Christian Wolff, Mit blicken Handeln. Eye tracking in der Mensch-Maschine-Interaktion, in: Greenlee, Mark u. a. (Hrsg.): *Bilder sehen*. (Regensburger Studien zur Kunstgeschichte Band 12), Regensburg 2011.
- 16 Vgl. Leder 2011 (s. Anm. 6).
- 17 Vgl. Roman Herzog, Reform der Reformfähigkeit. Wie Deutschland wieder reformfähig wird, in: Konvent für Deutschland e. V. (Hrsg.), *Reform der Reformfähigkeit*. Berlin 2009, S. 11–16.
- 18 Lesske weist mit Recht darauf hin, dass Bilder einen komplexen politischen Sachverhalt in ihrer Anwendung vom Entscheidungskontext zum Darstellungskontext verschieben können. Dadurch vollzieht sich eine Simplifizierung innerhalb des Abstraktionsgrades und der Komplexität des Sachverhaltes. Vgl. Lesske 2005 (s. Anm. 3), S. 240f.
- 19 Gerhard Schröder, Agenda 2010. Deutschland 2010: *Unser Weg zu neuer Stärke. Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder*. Berlin 25. März 2004, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2004, S. 7–39.
- 20 Schröder 2005 (Anm. 1), S. 68–95.
- 21 Nachdenklichkeit ist in der ikonographischen Tradition mit der Frage der Entscheidungsfindung über den richtigen Weg als Lösung verbunden.
- 22 Schröder 2005 (s. Anm. 20), S. 68.

- 23 A.a.O.
- 24 Vgl. dazu den Anfang „Vor einem Jahr habe ich hier dem Deutschen Bundestag die Agenda 2010 vorgestellt.“ und das Ende der Rede „Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe meinen Amtseid als Bundeskanzler dafür geleistet, meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes zu widmen, Schaden von ihm zu wenden und seinen Nutzen zu mehren. Dafür kämpfe ich seit mehr als fünf Jahren und das wird so weitergehen.“ a.a.O. S. 69 und 95.
- 25 Schröder 2004 (s. Anm. 19), S. (2).
- 26 Wolfgang Clement, Politik und Medien – Auf Partnersuche für die Reformfähigkeit Deutschlands, in: Konvent für Deutschland e. V. (Hrsg.), *Reform der Reformfähigkeit*. Berlin 2006, S. 18.
- 27 Dieser Ansatz stellt eine Gegenbewegung der von Wolfgang Clement zitierten Einschätzung von Winand Gellner dar: „Die Realität wird zunehmend durch eine Scheinrealität ersetzt, in der sich die Medien selbst thematisieren bzw. die Ereignisse selbst kreieren.“ a.a.O.
- 28 Dies würde der Forderung von Wolfgang Clement nach einer Überwindung der Darstellbarkeit von Politik seitens der Politik entgegenkommen: „Sie muss sich auch da, wo es den Medien an aufklärerischer Kraft oder an dem Willen dazu gebricht, um eine Überwindung des Defizits bemühen, statt es bei der Beschreibung des unbestreitbar Unzulänglichen zu belassen.“ a.a.O.
- 29 Zur Frage des „Bilder – sehen – lernen“ als notwendiger Kompetenzerwerb vgl. Wolfgang Gerhard, Mit Bildung gegen die Krise, in: Konvent für Deutschland e. V. (Hrsg.), *Reform der Reformfähigkeit*. Berlin 2010, S. 32.

Abbildungsnachweis:

- Abb. 1: Textseite: Bundeskanzler Gerhard Schröder. Reden Januar 2003–Dezember 2004 (Gerhard Schröder, Unser Weg zu neuer Stärke. Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder zur Agenda 2010 vor dem Deutschen Bundestag am 25. März 2004 in Berlin, in: *Bundeskanzler Gerhard Schröder. Reden Januar 2003–Dezember 2004*, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2005, S. 68 und 69) © Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
- Abb. 2: Bundeskanzler Gerhard Schröder auf dem Sonderparteitag der SPD (Gerhard Schröder, Unser Weg zu neuer Stärke. Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder zur Agenda 2010 vor dem Deutschen Bundestag am 25. März 2004 in Berlin, in: *Bundeskanzler Gerhard Schröder. Reden Januar 2003–Dezember 2004*, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2005, S. 68) © Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
- Abb. 3: Textseite: Bundeskanzler Gerhard Schröder. Reden Januar 2003–Dezember 2004, Scan-path (screenshot) (Gerhard Schröder, Unser Weg zu neuer Stärke. Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder zur Agenda 2010 vor dem Deutschen Bundestag am 25. März 2004 in Berlin, in: *Bundeskanzler Gerhard Schröder. Reden Januar 2003–Dezember 2004*, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2005, S. 68 und 69) © Wolfgang Neiser, Institut für Kunstgeschichte, Universität Regensburg
- Abb. 4: Textseite: Bundeskanzler Gerhard Schröder. Reden Januar 2003–Dezember 2004, Scan-path (screenshot) (Gerhard Schröder, Unser Weg zu neuer Stärke. Regierungserklärung von Bundes-

kanzler Gerhard Schröder zur Agenda 2010 vor dem Deutschen Bundestag am 25. März 2004 in Berlin, in: *Bundeskanzler Gerhard Schröder. Reden Januar 2003–Dezember 2004*, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2005, S. 68 und 69) © Wolfgang Neiser, Institut für Kunstgeschichte, Universität Regensburg

Abb. 5: Textseite: Bundeskanzler Gerhard Schröder. Reden Januar 2003–Dezember 2004, Scan-path (screenshot) (Gerhard Schröder, Unser Weg zu neuer Stärke. Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder zur Agenda 2010 vor dem Deutschen Bundestag am 25. März 2004 in Berlin, in: *Bundeskanzler Gerhard Schröder. Reden Januar 2003–Dezember 2004*, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2005, S. 68 und 69) © Wolfgang Neiser, Institut für Kunstgeschichte, Universität Regensburg

Abb. 6: Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder zur Agenda 2010 am 25.3.2004 im Deutschen Bundestag (Gerhard Schröder, Agenda 2010. Deutschland 2010: *Unser Weg zu neuer Stärke. Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder. Berlin 25. März 2004*, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2004, S. 2) © Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Abb. 7: Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder zur Agenda 2010 am 25.3.2004, Scan-path (screenshot) (Gerhard Schröder, Agenda 2010. Deutschland 2010: *Unser Weg zu neuer Stärke. Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder. Berlin 25. März 2004*, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2004) © Wolfgang Neiser, Institut für Kunstgeschichte, Universität Regensburg

Abb. 8: Bundeskanzler Gerhard Schröder auf dem Sonderparteitag der SPD, Scan-path (screenshot) (Gerhard Schröder, Unser Weg zu neuer Stärke. Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder zur Agenda 2010 vor dem Deutschen Bundestag am 25. März 2004 in Berlin, in: *Bundeskanzler Gerhard Schröder. Reden Januar 2003–Dezember 2004*, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2005, S. 68) © Wolfgang Neiser, Institut für Kunstgeschichte, Universität Regensburg

Autoren und Teilnehmer

Michael Scheithauer



Michael Scheithauer, M.A., Jahrgang 1982, studierte Politikwissenschaft und Soziologie an der Universität Regensburg. Er absolvierte Praktika u. a. bei den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages und an der Akademie für Politische Bildung in Tutzing. Seit November 2008 ist Michael Scheithauer Wissenschaftlicher Büroleiter und Pressesprecher des Konvents für Deutschland und promoviert neben dieser Tätigkeit bei Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter (Universität Passau/Direktor der Akademie für Politische Bildung, Tutzing) über „Reformorientierte Gesellschaftsinitiativen als Ideen- und Stichwortgeber für den politischen Diskurs“.

Johanna Klatt

Johanna Klatt, M.A., Jahrgang 1982, studierte Politik- und Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen sowie der Universidade Nova de Lisboa, Portugal. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Demokratieforschung, Georg-August-Universität Göttingen und widmet sich in ihren Arbeiten vornehmlich den Themen politische Partizipationsforschung, Zivil- und Bürgergesellschaft und unkonventionelle Politikformen. Zuletzt sind von ihr erschienen: „Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Sozial Benachteiligte und Engagement“, Transcript Verlag, Bielefeld 2011 (gemeinsam mit Franz Walter) und „Manifeste. Geschichte und Gegenwart des politischen Appells“, Transcript Verlag, Bielefeld 2011 (hrsg. gemeinsam mit Robert Lorenz).



Alexander ter Steege



Alexander ter Steege, Jahrgang 1982, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Augsburg (Abschluss: Erstes juristisches Staatsexamen). Er absolvierte verschiedene Praktika, u. a. im Bundesministerium des Innern (Abteilung Innere Sicherheit), Berlin. Er fungierte darüber hinaus mehrere Jahre als Studienvertreter und Vorsitzender des Außen- und Sicherheitspolitischen Studienkreises Augsburg e. V. Seit September 2009 befindet sich Alexander ter Steege im juristischen Vorbereitungsdienst (OLG-Bezirk Düsseldorf) mit Stationen u.a. an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer und dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (Fachbereich Recht und Betriebswirtschaft), Berlin. Das Zweite juristische Staatsexamen folgt voraussichtlich im Oktober 2011.

Henriette Müller

Henriette Müller, M.A., Jahrgang 1984, studierte Politikwissenschaft, Sprach- und Literaturwissenschaft an der Universität Hildesheim und der Universidad Pablo de Olavide de Sevilla, Spanien. Sie arbeitete u.a. als Seminarassistentin bei der Friedrich-Ebert-Stiftung in Brüssel und als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Von Juli bis Dezember 2011 befindet sich Henriette Müller im Rahmen eines Forschungsaufenthalts an der Georgetown University, BMW Center for German and European Studies in Washington D.C., USA. Sie promoviert an der Humboldt-Universität zu Berlin über politische Führung in der Europäischen Union.



Simon Vaut



Simon Vaut, Jahrgang 1977, ist Referent im Projekt „Deutschland 2020“ der SPD-Bundestagsfraktion für die Themen Kreativwirtschaft und Arbeitsmarkt. Er ist außerdem Lehrbeauftragter an der Berliner Hochschule für Wirtschaft und Recht sowie Dozent bei der Friedrich-Ebert-Stiftung. Sein Studium der Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften schloss er im Jahr 2003 an der Universität Potsdam als Diplom Verwaltungswissenschaftler ab. Berufliche Erfahrung hat er als Grundsatzfragenreferent im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg, als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft, bei der Hertie School of Governance sowie als Consultant bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gesammelt.

Christian Johann

Christian Johann, M. A., Jahrgang 1982, absolvierte ein Studium der Politikwissenschaften, Neueren Geschichte und Nordamerikastudien an der FU Berlin und war während dieser Zeit u. a. als Praktikant und Werkstudent beim Deutschen Bundestag beschäftigt. Daneben wirkte er als stellvertretender Leiter des Museums THE KENNEDYS, Berlin. Seit 2010 arbeitet Christian Johann an einem Promotionsprojekt am Lehrstuhl für Zeitgeschichte (Prof. Dr. Paul Nolte) des Friedrich-Meinecke-Instituts der FU Berlin zum Thema: „Wohlfahrtsstaat und Mittelschichten in den USA, 1944 – 1972“ (unterstützt durch die Fritz-Thyssen-Stiftung für Wissenschaftsförderung).



Karsten Essen



Karsten Essen, Dr. phil., M. A., Jahrgang 1972. Nach dem Abitur 1992 zunächst kaufmännische Lehre zum Verlagsbuchhändler, dann Studium der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, der Klassischen Philologie sowie der Kunstgeschichte in Mainz und Pavia, Italien (Collegio Ghislieri). 2000 M. A., 2006 Promotion zum Dr. phil. mit einer Arbeit zu Thomas Mann und Tomasi di Lampedusa. Während und nach dem Studium selbstständige Tätigkeiten im öffentlichen Sektor sowie in verschiedenen Kultureinrichtungen (Museen, Verlage). 2007 – 2008 freiberuflicher Lektor für den Societäts-Verlag in Frankfurt am Main.

Von April 2008 bis Dezember 2010 für die Herbert-Quandt-Stiftung in Berlin tätig, zunächst als Wissenschaftlicher Referent, ab Juli 2009 als Projektleiter des Themenfelds ‚Gesellschaft und Politik‘ / Sinclair-Haus-Gespräche.

Wolfgang Neiser

Wolfgang Neiser, Dipl.-Theologe, Jahrgang 1969. Studium der Theologie, Philosophie und Kunstgeschichte in Regensburg und Erfurt. Derzeit Direktpromotion im Fach Kunstgeschichte zum Thema „Audition als Bildgegenstand der italienischen Renaissancemalerei (1420–1520)“. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kunstgeschichte der Universität Regensburg. Wissenschaftlicher Volontär am Historischen Museum der Stadt Regensburg. Forschungsschwerpunkte: Ikonographie und Hermeneutik, Kunstgattungen des 15. Jahrhunderts.



Ansprechpartner

Konvent für Deutschland e.V.
Michael Scheithauer, M. A.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin

Fon 030-20 45 66 10

Fax 030-20 45 66 15

info@konvent-fuer-deutschland.de
www.konvent-fuer-deutschland.de

Impressum

Herausgeber

Konvent für Deutschland e. V.
Hans-Olaf Henkel, Prof. Dr. Rupert Scholz
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
www.konvent-fuer-deutschland.de

Redaktion

Michael Scheithauer, M. A. (Leitung),
Dipl.-Pol. Melanie Vockert
Konvent für Deutschland e. V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin

Gestaltung

Ultracolor, Berlin: Jörg Metzke, Frank Wagner

Druck und Bindung

Rindt-Druck Fulda

Auflage: 500 Stück

1. Auflage, Oktober 2011

Vertrieb: Diese Broschüre wird kostenlos geliefert.